Literatur.

Carl Schäfer, Von deutscher Kunst. Gesammelte Aufsätze und nachgelassene Schriften. Berlin 1910. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn. XVIII und 477 S. gr. 8°. Geh. 12 M., geb. 13,50 M.

„Von deutscher Kunst." Unter diesem Titel hat H. A. Schäfer eine große Anzahl von kleineren Arbeiten seines Vaters aus den verschiedensten Zeiten seines arbeitsreichen Lebens zusammengestellt und Albert Steinmetz, ein Schüler des am 5. Mai 1908 verstorbenen Meisters, hat einleitend das Lebensziel Schäfers in begeisterten Worten entwickelt. Ein volles Abbild von diesem Lebenswerk bietet die Sammlung nicht und will sie nicht bieten, aber sie gibt doch einen guten Begriff von der Eigenart des forschenden und schaffenden Künstlers, von der Vielseitigkeit seiner Betätigung und dem scharfen Blick seines das Wesentliche bis in die kleinsten technischen Einzelheiten aufsuchenden Auges. Es sind kunsthistorisch beschreibende und rekonstruktive Arbeiten, Gutachten, Äußerungen über bestimmte technische und methodische Fragen, Beschreibungen eigener Bauten, Reden, Äußerungen über Preisbewerbungen u. a., was uns hier in bunter Fülle — die äußere Anordnung ist chronologisch — vorgeführt wird. Die große Mehrzahl der Arbeiten ist bereits gedruckt, und zwar entstammen unter den gedruckten Aufsätzen wieder weitaus die meisten (39 Nummern und die „Kleinen Beiträge" auf S. 445 ff.) dem „Zentralblatt der Bauverwaltung", in dessen Verlag auch das vorliegende Werk erschienen ist. Dieser Umstand war für die Ausstattung insofern günstig, als die meisten Abbildungen — es sind neben 3 Bildnissen Schäfers aus den Jahren 1864, 1884 und 1902 9 Tafeln und 139 Textabbildungen — im Cliché bereits vorhanden waren; bei anderen Aufsätzen vermißt man leider die für das Verständnis unentbehrlichen Grundrisse.

Carl Schäfer ist am 18. Januar 1844 in Kassel geboren, er hat dort als Schüler G. G. Ungewitters die entscheidenden Anregungen für seine spätere Entwicklung erhalten und er hat bis zum Jahre 1878, als er sich in Berlin als Privatdozent habilitierte, in seiner hessischen Heimat gewirkt, zunächst als Nachfolger Ungewitters an der höheren Gewerbeschule in Kassel, dann als Baumeister des Universitätsgebäudes in Marburg. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe von Abhandlungen, die aus Studien an hessischen Bau- und Kunstdenkmälern hervorgegangen sind und auf die die Leser dieser Zeitschrift besonders hingewiesen werden mögen. Eine Jugendarbeit, die „Geschichte und Beschreibung des Klosters Nordshausen", die Sch. als zweiundzwanzigjähriger verfaßte, wird hier (S. 1 ff.) mit Abbildungen zum ersten Male veröffentlicht, sie ist indessen in den „Baudenkmälern" von Dehn-Rotfelser und Lotz bereits benutzt. Daran schließt sich ein Aufsatz über „Kirchliche Gefäße und Geräte aus dem Wesergebiet" (1864). Von besonderem Interesse sind dann aber mehrere Gutachten, die er in staat-

lichem Auftrage über einige historisch wertvolle Bauwerke abfaßte und die für das spätere Schicksal dieser Bauwerke von Bedeutung gewesen sind, ohne daß übrigens allenthalben nach Schäfers Vorschlägen verfahren worden wäre. Es ist bekannt, daß die durch seine Gutachten inaugurierten Restaurationen von dieser frühen Zeit seines Wirkens an bis zur Gegenwart, wo durch die Heidelberger Schloßfrage die Gemüter bewegt werden (vgl. dazu die Aufsätze S. 404, 410, 426, 428), lebhaften Widerspruch gefunden haben. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage näher einzugehen, aber es muß betont werden, daß die Gutachten Schäfers überall von einer genauen Untersuchung des alten Zustandes ausgehen, und daß sie uns dadurch einen gewissen Ersatz für das bieten, was durch spätere Restaurationen verwischt und beseitigt worden ist. Sie haben also heute einen nicht zu unterschätzenden Quellenwert, und dem Herausgeber gebührt aus diesem Grunde besonderer Dank. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß nicht nur die in Schäfers Nachlaß doch wohl noch vorhandenen erläuternden Pläne und Zeichnungen hinzugefügt worden wären, sondern daß man auch gerade bei diesen Gutachten eine gewisse Vollständigkeit erstrebt hätte. Wenn ich nicht irre, hat z. B. Sch. im Jahre 1871 einen hier nicht aufgenommenen Bericht erstattet, der für die Baugeschichte des Marburger Schlosses wichtig gewesen wäre. Ein zuerst 1867 erschienener Aufsatz über die Glasmalerei (S. 16 ff.) ist wahrscheinlich durch die Fenster der Elisabethkirche in Marburg angeregt worden, 1868 erstattete Sch. ein Gutachten über die wiederaufgedeckten Wandmalereien in der Klosterkirche von Lippoldsberg (S. 47), 1869 ein solches über die Schloßkapelle und den Rittersaal zu Marburg (S. 54). Das letztgenannte ist für den ehemaligen Zustand dieser einzigartigen Bauwerke aus dem Ende des 13. Jahrhunderts von besonderem Werte, auch wenn die Vermutungen und Schlußfolgerungen nicht selten den Widerspruch herausfordern oder durch spätere Funde widerlegt werden. So hat Sch. für die flankierenden Ecktürmchen des Saalbaues, die im 17. Jahrhundert welsche Hauben erhalten hatten, hohe Helme angenommen und in diesem Sinne ist tatsächlich später die Restauration erfolgt, die nicht zu seinem Vorteil die Physiognomie des Gebäudes verändert hat. In Wirklichkeit waren die Türmchen mit Zinnen gekrönt, wie eine Abbildung des 17. Jahrhunderts bezeugt. Auf weitere Einzelheiten einzugehen fehlt hier der Raum. Ich erwähne noch das Gutachten über die Restauration der Pfarrkirche in Frankenberg (1870) (S. 71), den Aufsatz „Zur Geschichte des alten Universitätsgebäudes zu Marburg“ (1872) (S. 81), das Inventar der Kunstwerke und Denkmäler in der Elisabethkirche daselbst (1873) (S. 87), ein interessantes Dokument für die Feststellung der seit dieser Zeit eingetretenen Verluste, und den 1876 und 1879 in der Deutschen Bauzeitung veröffentlichten Aufsatz über gothische Wandmalereien in Marburg, der Schäfers Theorie von der Quaderbemalung gothischer Gebäude an einer ganzen Reihe von Beispielen belegt. Durch den Neubau der Marburger Universitätsaula, der im wesentlichen auf den schon 1876 aufgestellten Plänen beruht, ist dann Sch. noch einmal im Jahre 1888 veranlaßt worden, über das alte Dominikanerkloster und die an seine Stelle getretene Neuschöpfung zu sprechen (S. 377), und als letzte Arbeit aus hessischem Gebiete ist ein 1903 erschienener Aufsatz über ein gothisches Fachwerkhaus in Marburg zu erwähnen, das er 30 Jahre vorher gelegentlich des Abbruches studieren konnte und das ihm auch bei seinen Vorlesungen immer als besonders bemerkenswertes Beispiel gedient hat.

Marburg. *F. Küch.*

Walther Diemer, Die Besiedlung des Vogelsberges. Eine Studie zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie. Mit 2 Karten [und 7 Lageplänen im Text] 117 S. = Geograph. Mitteilungen aus Hessen. Im Auftrage der Gesellschaft f. Erd- u. Völkerkunde zu Gießen hrsg. v. Prof. Dr. Wilh. Sievers. Heft V. 129 S. gr. 8°. Gießen, A. Töpelmann 1909. 4 M.

Durch die vorliegende Arbeit wird die hessische Landeskunde wieder um einen wertvollen Beitrag bereichert. Als ein selbständiges Individuum gewissermaßen hebt sich der Vogelsberg aus seiner Umgebung heraus. Seine Abgrenzung, die bei oberflächlichem Hinschauen ganz leicht erscheint, bietet jedoch, besonders im Norden und Nordwesten, Schwierigkeiten, die der Verf. glücklich gelöst hat. Bei der Einteilung des Gebiets waren weniger orographische als, dem Zweck der Arbeit entsprechend, siedlungsgeographische Gesichtspunkte maßgebend. Es ergibt sich daher eine Gliederung in besiedelte Räume, deren Grenzen die Höhenrücken bilden, nicht die besiedelten Tiefenlinien. In klarer, anschaulicher Weise sind die orographischen und klimatologischen Verhältnisse als Grundlage für die folgenden anthropogeographischen Betrachtungen dargestellt und durch zahlreiche Zahlenangaben erläutert. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Geschichte der Besiedlung und gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte des Gebiets, bis zur Einführung des Christentums. Dann wird an der Hand alter Grenzbeschreibungen und der Flurnamen die ehemalige Ausdehnung von Wald und Sumpf, also die topographischen Faktoren für die erste Besiedlung, festgestellt. Für die Untersuchung der historischen Entwicklung der Besiedlung werden nach dem Vorgange Schlüters (Die Siedlungen im nordöstl. Thüringen, Berlin 1903) unter Anlehnung an die Periodeneinteilung Arnold's (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme) die Ortsnamen herangezogen. Lehrreich sind die Ergebnisse dieser eingehenden Betrachtung, die in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt sind. Wir entnehmen aus ihr, daß erst verhältnismäßig spät im Vogelsberg eine regere Siedelungstätigkeit eingesetzt hat, ferner daß auch hier ein großer Teil der gegründeten Ortschaften (45 %), die meisten aus der jüngsten Periode (51 %) wieder ausgegangen sind. Es walten also die gleichen Verhältnisse, wie z. B. im oberen Lahngebiet und in Nordostthüringen.

In der zweiten Hälfte der Arbeit, die bereits 1908 als Dissertation erschienen ist, wird zunächst die Verteilung der Ortschaften über das Gebiet, dann die geographische und topographische Lage der Vogelsbergorte behandelt. Deutlich tritt der Einfluß der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit auf die Ortschaftsdichte hervor. So zeigt sich z. B. auch hier wieder die Kulturfeindlichkeit des Buntsandsteins. In der Betrachtung über die geographische Lage der Vogelsbergorte werden die Verkehrsverhältnisse eingehend analysiert. Scharf werden uns die Unterschiede zwischen der alten Zeit der Landstraßen und der neuen Zeit, die mit dem Bau der Eisenbahnen einsetzt, vor Augen geführt, und im einzelnen wird dann die Bedeutung aller größeren Orte des Vogelsbergs für den Verkehr erörtert. Als Hauptverkehrsmittelpunkt wird das schon etwas abseits liegende Fulda noch zum Vogelsberg gerechnet, dem Durchgangsverkehr dienen Gelnhausen, Steinau, Schlüchtern, Kirchhain. Es folgen die Randorte, die am Ausgange der Radialtäler liegen, und die Mittelpunkte des Kleinverkehrs im Innern des Gebirges. Für die Untersuchung der topographischen Lage der einzelnen Orte werden nach dem Beispiele Schlüters sechs Typen der Ortslage (Tal-,

Gehänge, Nest-, Berglage u. s. w.) aufgestellt und deren Verbreitung über das Gebirge in lehrreicher Weise behandelt.

Der Arbeit sind zwei Karten beigegeben, von denen die erste eine Übersicht über die Verteilung der Siedlungen bietet; die zweite, die eigentliche Hauptkarte, ist technisch vorzüglich ausgeführt. Als Höhenschichtenkarte (Stufen zu 100 m) läßt sie klar den regelmäßigen Bau des Vogelsbergs und die radiale Anordnung seiner Täler erkennen. Deutlich tritt daher auch die Naturbedingtheit der Verkehrsstraßen und Wohnplätze ins Auge, vor allem aber dient sie zur Veranschaulichung des historischen Verlaufs der Besiedlung. Man könnte nur aussetzen, daß sie infolge des großen Maßstabs 1 : 100 000 etwas unhandlich wird, und daß bei einem kleineren Maßstab, etwa 1 : 200 000, die Klarheit gewiß nicht gelitten hätte.

Alles in allem zeigt diese gründliche Arbeit die enge Vertrautheit des Verfassers mit seinem Arbeitsgebiete und wird daher besonders allen Freunden des Vogelsbergs willkommen sein. — Den Beschluß des Heftes bilden zwei kleine Beiträge: 1) F. Markert, Die neuere Literatur zur Landeskunde des Großherzogtums Hessen. S. 118—27 und 2) Mitteilungen aus der Gesellschaft. Die Vereinsjahre 1905—1908. S. 128—29.

Danzig. *Dr. Ernst Kätelhön.*

Die Flurnamen der Grafschaft Schlitz gesammelt von **Wilhelm Hotz,** als Werbeschrift für die geplante Sammlung der Flurnamen des Großherzogtums Hessen mit einer Einleitung versehen und herausgegeben von **J. R. Dieterich.** Darmstadt 1910. C. F. Wintersche Buchdruckerei. XXXVI u. 16 SS. 8°.

Von den durch Pfarrer Hotz höchst sorgfältig gesammelten und unter Heranziehung aller erreichbaren älteren Formen verzeichneten Flurnamen der Grafschaft Schlitz liegt hier zunächst nur ein Bogen vor: vielleicht ein Zehntel des Ganzen! Dieser Umfang zeigt, welchen Raum und welche Kosten das Unternehmen erfordern wird, und die tüchtige Ausführung dieser Probe weckt den Wunsch, daß überall wohlgerüstete Männer mit gleicher Hingabe sich in seinen Dienst stellen möchten. Dann wird ein gut Teil der Bedenken, die ich gegen die Flurnamenforschung hege, fortfallen. Aber freilich, nicht überall dürften die Verhältnisse so günstig liegen wie im Großherzogtum Hessen, wo die Hessische Vereinigung für Volkskunde den Boden bereitet hat und der Staatsarchivar Dr. Julius Reinhard Dieterich für den festen Anschluß an die urkundlichen Quellen sorgt, ohne den dieser Sammelzweig immer wieder zu einem dilettantischen Sport wird. Dieterich hat die umfangreiche Einleitung des vorliegenden Heftes geschrieben, ein Gespräch über hessische Ortsbezeichnungen und vom Werte ihrer Sammlung: zwischen dem ortskundigen Lehrer, der dem Plane, die Flurnamen zum Nutzen der Ortsgeschichte zu verwerten, anfangs doch skeptisch gegenübersteht, und dem Sammler, der von allgemeinen Belehrungen über das Bild der Gemarkung zu Einzelerörterungen fortschreitet und, indem er diese wieder zu Ausblicken erweitert, den anfangs widerstrebenden Partner zu eigenen Erkenntnissen und Aufschlüssen ermutigt und ihn so für den Dienst der schönen Aufgabe gewinnt. Diese Werbeschrift verdient die weiteste Verbreitung: sie ist eindringlich und doch vorsichtig, nüchtern und doch phantasievoll, alles am rechten Platze. Wir dürfen unsere Stammesgenossen jenseits der

rotweißen Grenzpfähle wirklich beneiden um dieses getreuen Eckart, der sich an den Eingang des großen Unternehmens gestellt hat.

Das nächste Ziel ist richtig gesteckt: der Nutzen für die Ortsgeschichte! Alles, was sich darüber hinaus ergibt für die Prähistorie und die Kultur unserer Vorfahren in heidnischer und christlicher Zeit, darf die Sammler nicht von diesem nächsten Ziele abdrängen. Eine Flurnamenforschung, aus der germanistische Forscher und Dilettanten die wirklichen und vermeintlichen Rosinen herauspicken, wird weder der Heimatskunde noch der Wissenschaft Nutzen bringen. Genaueste Ortskunde und die Ausbeutung aller erreichbaren urkundlichen Quellen, der Kataster, Grundbücher und Karten bis auf die Gegenwart herab ist dafür unbedingt erforderlich. Und Entsagung muß hier mehr als anderwärts geübt werden: es gibt kein Sprachmaterial, das sich der methodisch geübten Sprachwissenschaft so vielfach entzieht wie die Flurnamen. Bei ihrer Schaffung, Wahrung und Umgestaltung sind meist nur wenige Personen beteiligt gewesen, oft sind diese Namen durch ein oder mehrere Generationen völlig geschwunden, dann durch ortsfremde Leute in Karten und Kataster mit argen Entstellungen eingetragen und so aufs neue unter die Leute gebracht worden.

Was auf diesem Gebiete möglich ist, davon hat kürzlich ein Altmeister der Ortsforschung, Archivrat Jacobs, ein köstliches Beispiel aufgedeckt, das ich mich nicht enthalten kann, hier zur Erheiterung und Warnung mitzuteilen. Das alte Rathaus in Wernigerode hieß durch viele Generationen '*Epelhus*' — daraus machten die Laien natürlich ein 'Äpfelhaus', und da dies unsinnig erschien, so deuteten es die Lateinkundigen als '*domus epularum*'. Und was stellt sich schließlich heraus? Ein alter Schreiber, der die Majuskel *E* als *S* verlas, ist an dem *Epelhus* schuld: es heißt eigentlich *Spelhus* 'Spielhaus'! — eine Bezeichnung, die für alte Rathäuser nichts seltenes ist.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. Ludw. Friedr. Werner, Aus einer vergessenen Ecke. Beiträge zur deutschen Volkskunde. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. 1909. VI und 208 S. 2.80 Mk., geb. 3.80 M.

Dieses im Herbst 1909 erschienene Buch hat, soviel ich erfahren, schon seinen Weg zu vielen Lesern gefunden. Mir ist es lieb geworden, und ich möchte ihm gern neue Freunde werben. Daß ich die Grenzen meiner Berichterstattung überschritte, wird nur glauben, wer es nicht kennt. Allerdings eigentlich wissenschaftlichen Charakter trägt es nicht, viel weniger als etwa das verwandte Buch [von D. Hermann Gebhardt] Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer, 3. Aufl. Gotha 1895. Das liegt aber im Grunde nur in der Form. Von den sechzig Kapiteln des Buchs haben verhältnismäßig recht wenige lehrhafte Überschriften, wie „Charakter des Volksliedes", „Volksphantasie", „Heimatsliebe der Bauern", die meisten sprechen schon im Titel aus, daß sie in greifbaren Bildern von Einzelmenschen und Einzelerscheinungen lebendige Anschauung wecken wollen. Dies Ziel erreichen sie um so mehr, als sie vielfältig in kräftige mundartliche Form, in Rede und Gegenrede gekleidet sind. So wollen diese Bilder in solcher Fassung die Menschen „der vergessenen Ecke" zeichnen? Ja und nein! Der Verfasser will die Welt wissen lassen, daß „die lieben Getreuen", unter denen er einst gewirkt hat, „auch ein Herz haben", aber er glaubte, was er von ihnen erzählte, nicht als ausschließliches Gut jenes einsamen Walddorfs ausgeben zu dürfen, er

wußte, daß der Bauer des bergigen Mitteldeutschland weithin unter ähnlichen Verhältnissen verwandte Art erzeugt, und er durfte hoffen für seine Schilderungen aus dem bäuerlichen Leben, für „diese Menschen, die selbst Kraft und Poesie sind", ein rein menschliches Interesse zu erregen, wenn er die Abstempelung auf einen bestimmten Fleck im deutschen Vaterland unterließ. Ich zweifle nicht, daß, wer nur immer für bäuerliches Denken und Fühlen Sinn hat, was der Verfasser „aus Lust und Liebe zum Volke geschrieben hat", mit warmem Dank aufnehmen wird. Mit lebendigeren Farben wird nach dem Lesen dieses Buches vor ihm stehen, wie der Bauer lebt und liebt, was in seiner Erinnerung haftet, wovon er singt, was er liest, wie der Bauer trägt und fühlt, wie er stirbt.

Aber an dieser Stelle darf ich doch ein Wort darüber sagen, wo das eigentliche Beobachtungsfeld des Verfassers lag, wo er vor nunmehr zehn Jahren die Aufzeichnungen entworfen hat, die er uns jetzt vorlegte? Edward Schröder, der dem Buche ein stimmungsvolles Nachwort geschrieben hat „als einer der ersten Leser", sagt, der Verfasser lasse uns nur eben erraten, daß sein „Waerohld" irgendwo zwischen Thüringer Wald und Westerwald, zwischen Main und Weser zu suchen sein müsse.

Inzwischen ist das Geheimnis längst und vielfältig durchbrochen worden, und ich fühle mich danach um so mehr veranlaßt, hier den vollen Namen des Verfassers und den Wirkungskreis, aus dem er berichtete, zu nennen, als kürzlich in einer Fachzeitschrift (den Hessischen Blättern für Volkskunde 9, 154) von O. Schulte die irrige Meinung ausgesprochen worden ist, der Verfasser sei „ein Arzt, der offenbar lange in einer vom Verkehr abgeschlossenen Gegend zwischen Thüringen und Westerwald gelebt habe, auch wohl darin geboren sei". S. 114 unseres Buches heißt es: „Pfarrer und Ärzte wissen ja am meisten, wie's in den Häusern und Herzen aussieht, sie könnten's wenigstens wissen". Diesmal ist es ein Pfarrer, dem wir die Kunde verdanken: Ludwig Friedrich Werner Bötte, der Verfasser ist auch Doktor, nur diesmal der Philosophie! Wer mehr von ihm lesen will, halte sich an seine Jenaer Dissertation vom Jahre 1899 „Immanuel Kants Erziehungslehre dargestellt auf Grund von Kants authentischen Schriften" (natürlich mit „Lebenslauf") und an das stattliche Buch „Rom und der Papst, Skizzen aus Schule, Haus und Kirche der ewigen Stadt" 1907. Sein „Waehrold" aber ist Friedewald (mundartlich „Friwall"), der durch das landgräfliche Schloß auch historisch bekannte „Marktflecken in einem hohen rauhen Tale am nördlichen Fuße des Dreienbergs, $2^3/_4$ Stunde von Hersfeld" (Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen S. 522). Hier hat Bötte seit 1889 als Pfarrer gewirkt, hier war er noch 1906, jetzt ist er in Allendorf a. d. W. Geboren aber ist er (entgegen Schulte's Vermutung) anderswo, in Hofgeismar als Lehrerssohn, daher die intimen Einzelheiten, die er S. 174 f. von den Bewohnern von Gottsbüren im Reinhardswald mitteilt. — Für den Kenner beider Bücher, des Friedewalder und des Römischen, ist es reizvoll, die gleiche schriftstellerische Eigenart bei allem Unterschied des Stoffs hier und dort wiederzufinden. So wechseln in dem Buche über Rom und Italien mit ernsten theologischen, philosophischen und kirchenpolitischen Erörterungen Anekdoten und kleine Erlebnisse, eine ähnliche Mischung von zusammenfassenden Darlegungen und lebensvollen Erzählungen weist unser Buch auf, hier wie dort zieht uns die feine Beobachtungsgabe, der ungezwungene frische Ton der Darstellung an, und

wenn das ältere Buch dem Verfasser Gelegenheit gab, von seiner Vertrautheit mit Goethe und Kant, mit noch manch' anderem Dichter und Philosophen, mit Geschichte und Kunst unmittelbar Zeugnis abzulegen, während die „Friwäller" und „Herfer", die er in dem Buch über Rom doch einmal (S. 84) streift, mit jenen ganz Großen nichts zu tun hatten, so wird doch auch so das geistige Rüstzeug des Verfassers von dem Leser des neuen Buchs dankbar empfunden. Künftigen Generationen aber wird es als eine reiche Quelle erscheinen für bäuerliche Art zunächst an der Beobachtungsstelle des Verfassers, und sie uns erschlossen zu sehen, ist um so mehr zu begrüßen, als „auch in den einsamen Nestern", wie der Verfasser im Vorwort ausspricht, „sich das Leben des Volkes leise aber stetig ändert".

Lebhaft zu bedauern aber wäre es, wenn das Gerücht auf Wahrheit beruhen sollte, einzelne „Friwäller" hätten Anstoß daran genommen, daß sie von ihrem Pastor vor die Öffentlichkeit gestellt worden seien. Ob sie wohl von selbst auf solche Empfindlichkeit verfallen sind? Ich meine, es sei mit Händen zu greifen, mit welcher Liebe, ja fast Parteilichkeit Bötte für seine Bauern, unter denen er nahezu zwanzig Jahre gewirkt hat, eingetreten ist — man lese nur das klagende Kapitel „An die einsamen Walddörfer wird zuletzt gedacht" (S. 161—64). Gewiß dürfen wir hoffen, daß diejenigen, welche nach ihrer Stellung in der Lage sind, das Ohr solcher Unzufriedenen zu finden, sich's angelegen sein lassen werden, sie aufzuklären, wie sehr sie aufrichtige Freundschaft verkannt haben.

Marburg. *K. Wenck.*

J. P. Thyriot, Stadtbaurat a. D., Beitrag zur Kultur-Geschichte meiner Vaterstadt Hanau. 1910. Selbstverlag des Verfassers. Gedruckt und ausgestattet von der Hofbuchdruckerei J. C. Kittsteiner. VIII u. 164 SS. u. 6 Abbildungen. 1,20 M.

Ein liebenswürdiger, an der Vaterstadt und an den Erinnerungen einer glücklichen Jugend mit ganzer Seele hängender Greis übergibt in diesem hübsch ausgestatteten und dabei billigen Büchlein seinen Mitbürgern das in treuem Gedächtnis gehegte und in langjähriger Nachlese aufgesammelte Material zu einer Volkskunde von Hanau — von Alt-Hanau muß man leider schon sagen: denn der Wert dieser Mitteilungen beruht zum großen Teil darin, daß sie den sehr viel reichern Besitzstand der 1830er und 40er Jahre festlegen. Fast die Hälfte des Buches ist den Kinderreimen und Kinderspielen gewidmet, wobei zuletzt (recht nachahmenswert!) die z. Tl. längst entschwundenen einfachen Spielgeräte genau beschrieben werden (S. 63—73). Dann kommen allerlei Kuriositäten aus dem Hanauer Wortschatz und Spruchschatz: Schimpfnamen, Bedrohungen, Verwünschungen — 'Gesteigerte Begriffe', worunter der Verf. vor allem die sehr zahlreichen Adjectiva mit bildlicher Verstärkung *(kimmelvigelett, matzeägig)* begreift — Sprichwörter, 'Redensarten mit Vergleich' und 'Redensarten und (d. i. mit) Idiotismen', die dem Sammler zwar nicht einzeln, aber doch in ihrer reichen Gesamtzahl für Hanau charakteristisch erschienen sind. Daß vieles, ja das meiste davon in Frankfurt, in Oberhessen, im nördlichen Hessen und weithin im deutschen Vaterlande wiederkehrt, ist Th. selbst nicht entgangen. Den Schluß bilden Erinnerungen an die alte Hanauer Messe und ihre charakteristischen Persönlichkeiten (wo denn auch der weithin bekannte Schlawitzer auftaucht), an Alt-Hanauer Originale, an die Post — und zu allerletzt sehen wir die Strafbayern ein- und ausziehen.

Ihrem Einzug gilt auch das letzte Bildchen, andere stellen die 1866 und 1867 abgebrochenen Tore sowie die 'alte Polizei' dar, eines ist ein humoristisches Stimmungsbild von 1830 und eines belebt uns die Bekanntschaft mit dem alten Küfer Schärtner, der zu den Originalen gehörte. Herr Thyriot hat den guten Einfall gehabt, zwischen den größern Abschnitten immer ein paar Seiten unbedruckt zu lassen: so sollen offenbar die Leser ermuntert werden, aus eigener Erinnerung oder Anschauung Zusätze einzutragen. Möchten doch recht viele Mitbürger Th.s, insbesondere von den älteren, dieser Anregung folgen, und möchten die so ergänzten Exemplare zeitig vom Hanauer Geschichtsverein gesammelt werden! So würde sich die Wirksamkeit und das Verdienst Thyriots um die 'Kulturgeschichte' seiner Vaterstadt am schönsten lebendig zeigen. *Edward Schröder.*

Friedrich Back, Mittelrheinische Kunst. Beiträge zur Geschichte der Malerei und Plastik im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. 76 Seiten Text, 18 Seiten Anmerkungen, 68 Tafeln. Lex.-8°. Frankfurt a. M. 1910. J. Baer u. Co. Geb. in Leinw. 40 M.

Die ausführliche Besprechung dieses Werkes in unserer Zeitschrift rechtfertigt sich dadurch, daß die mittelrheinische Kunst mit dem Zentrum Mainz auf weite Gebiete Hessens ihren Einfluß ausgedehnt hat. Ihr Einfluß reicht, von vereinzelten Aussprengungen abgesehen, nördlich bis in die Gegend von Gießen. Marburg gravitiert, soweit es nicht selbst Zentrum ist, schon nach anderen Gebieten, nach Westen, nach Norddeutschland, besonders nach Westfalen. Nordöstlich im Vogelsberg reicht der mittelrheinische Kunstcharakter bis etwa Lauterbach; dort setzt Fuldas Einfluß ein[1]).

Dieses Buch von Back ist eine ausgezeichnete Vorarbeit für eine Geschichte der mittelrheinischen Kunst. Es ist das durch lange Jahre geschliffene Werk eines feinsinnigen Museumsmannes, der gewohnt ist, das Kunstwerk in seiner Isolierung, mehr oder weniger losgelöst aus seinem historischen Zusammenhange zu betrachten. In einer Fülle feiner Bemerkungen werden aus dem Einzelwerke die künstlerischen Werte herausgeholt. Bei der Aneinanderreihung solcher Einzelstudien muß natürlich dann ein gewisser historischer Zusammenhang hergestellt werden; und auch die Art, wie Back dies tut, ist außerordentlich geschickt. Mit vollem Rechte durfte Back diesen Band „Beiträge zur Geschichte der Mittelrheinischen Kunst" nennen. „Bausteine" hätte er vielleicht auch sagen dürfen, denn solche, gut und fein bearbeitet hat er für einen zukünftigen Bau der Mittelrheinischen Kunstgeschichte geliefert[2]).

Der Band ist außerordentlich prächtig ausgestattet mit Hilfe einer Fülle von Stiftern, die auf den ersten Seiten aufgeführt sind.

In der Einleitung werden die allgemeinen Bedingungen geschildert; der Boden, auf dem diese Kunst erwuchs, die allgemeinen politischen Zustände, die persönlichen Verhältnisse, unter denen diese Künstler in

---

[1]) Natürlich ist das nur ein ungefährer und vorläufiger Überschlag über die mittelrheinische Kunstsphäre in Hessen; er beruht auf dem was ich selbst und die Mitglieder meiner Giessener kunsthistorischen Übungen auf Studienfahrten beobachtet haben.

[2]) Einzelne wichtige Gebiete der mittelrheinischen Kunstsphäre fehlen hier ganz: Ich will nur die sehr charakteristische Schule von Oberwesel nennen.

den Zünften der Stadt oder im Verband des Klosters arbeiteten; einzelne Künstlernamen werden aus den Urkunden angeführt.

Die äußere Haupteinteilung des eigentlichen Textes gibt die Scheidung nach Plastik und Malerei.

In der Plastik werden zunächst einzelne Grabdenkmäler vom Ausgang des 14. Jahrh. behandelt, die sich durch einen gewissen Rhythmus in der Gewandbehandlung auszeichnen. Dabei werden die Forschungen von Börger benutzt[1]). Aus dem 15. Jahrhundert beschreibt Back sodann, wieder hauptsächlich im Anschluß an Börger, einzelne der glanzvollen Grabdenkmäler von Erzbischöfen aus dem Mainzer Dom ganz kurz, um darauf zu einer etwas ausführlicheren Beschreibung der Statuen am Memorienportal im Mainzer Dom überzugehen.

Die acht Figuren, die dort in der Bogenlaibung stehen, werden fünf verschiedenen Händen zugeteilt. Dieser Verteilung kann ich mich nicht ganz anschließen: Auf keinen Fall ist die Barbara, die Back neben dem Martin auf Tafel IX abbildet und derselben Hand zuschreibt, von dem gleichen Künstler; sie scheint mir überhaupt aus dem Cyklus herauszufallen durch einen Zug von pikanter, ich möchte geradezu sagen von Rokoko-Grazie[2]). Schon daß eine Barbara noch einmal am Portal vorkommt, müßte stutzig machen. Und diese andere Barbara geht besser mit den übrigen Figuren zusammen. In den Köpfen der Agnes, besonders aber der Margareta sehe ich, wie ich schon an anderer Stelle (Hessen-Kunst 1910) gesagt habe, einen Vorläufer des Typs mit zurückfliehender Stirn, eingezogenem Kinn und stark vorspringender Nase, der für einen großen mittelrheinischen Maler, den Hausbuchmeister in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so charakteristisch ist. Diese Statuen sind alle — das ist eine außerordentlich feine Beobachtung Backs — von einer ganz eigentümlichen Weichheit der Formgebung, die darauf schließen lassen möchte, daß der Meister ein Tonbildner war. Durch stilkritische Vergleiche wird die Entstehung der Statuen auf 1410 festgelegt. Besondere Beachtung — und diesmal wird Back einem künstlerischen Werte nicht ganz gerecht — verdient die Gestalt der Elisabeth auf Tafel X, vor allem durch ihren wuchtigen Faltenwurf, für dessen wundervolle Großzügigkeit ich am Mittelrhein nur zwei Parallelbeispiele anführen kann: Das Grabdenkmal des Erzbischof Konrad von Daun († 1434) im Mainzer Dom, das Back auf Tafel VII abbildet und eine steinerne Pietà der Sammlung Großmann in Frankfurt, die ich demnächst an anderer Stelle veröffentlichen werde.

Hierauf folgt eine Beschreibung des Reliefs an der Frankfurter Liebfrauenkirche, bei dem besonders auf Beziehungen zu Burgund und Claus Sluter hingewiesen wird, Beziehungen, die durch den Nachweis Steins, daß der Vater Sluters als „dit de Mayence" bezeichnet wurde, jedenfalls nicht unwahrscheinlicher werden. Die Würdigung einer Madonna in der Karmeliterstraße zu Mainz und zweier anderer Mainzer Madonnen sowie der Statue eines thronenden Ordensgeistlichen im Wiesbadener Museum wird eingeschoben, bevor der Verfasser zu dem

---

[1]) Börger, Die Grabdenkmäler im Maingebiet, Leipzig 1907.

[2]) Einen solchen Zug von Rokokograzie — er paßt gut zum mittelrheinischen Temperament — finde ich auch aus einer späteren Periode der Gotik in der Gestalt der 1496 verstorbenen Anna von Eschbach, geb. von Rossau auf dem Grabstein des Ehepaars in der Pfarrkirche St. Martin zu Lorch a. Rhein.

Hauptthema innerhalb seines Abschnittes Plastik übergeht, der Beschreibung zweier Gruppen aus gebranntem Ton: Einer Kreuztragung aus Lorch, jetzt in Wien zur Sammlung Figdor gehörig, und einer Beweinung Christi aus Dernbach im Diözesanmuseum zu Limburg a. d. Lahn. In der Beschreibung dieser herrlichen Stücke zeigt sich wieder die Feinheit des geschulten Museumsmannes. Ganz richtig wird auch bemerkt, daß Stücke von solcher Bedeutung geradezu eine Blüte ihrer künstlerischen Sonderart voraussetzen. — Ich habe, kurz bevor Backs Buch erschien, diese Tatsache an der Hand einer größeren Anzahl von Werken der Tonplastik am Mittelrhein nachweisen können [1]) und habe mein Material, das ich in nächster Zeit auch an anderer Stelle veröffentlichen werde, seitdem noch erheblich vervollständigt.

Mit kurzen Beschreibungen einzelner Stücke der Holzplastik, im besonderen Muttergottesstatuen schließt der Abschnitt des Werkes über die Plastik. Dankenswert, weil sie ähnlich den Grabsteinen eine gute Datierungsgrundlage bieten, ist die Heranziehung von vier Siegelabdrücken des mittelrheinischen Gebietes mit Madonnen-Darstellungen. Auch dies Material wird sich hoffentlich noch recht stark vermehren lassen . . . .

In dem zweiten Hauptabschnitt des Buches über die Malerei werden vor allem die großen Stücke des Darmstädter Museums ausführlich behandelt.

Der Friedberger Altar erfährt eingehende Würdigung und bildliche Wiedergabe. Die Arbeit eines Meisters und vierer Gesellen wird daran festgestellt und ein Wandgemälde über dem Grabdenkmal des Erzbischofs Kuno von Falkenstein († 1388) im Chor von St. Castor in Coblenz mit dem Hauptmeister des Altars in Verbindung gesetzt. Ich kann mich dem nicht anschließen: die Art des Coblenzer Malers ist viel geringer und auch nicht als Ergebnis eines früheren Entwicklungsstadiums des Friedberger Meisters zu erklären; dazu ist sowohl die objektive wie die subjektive psychologische Wirkung der Physiognomien in beiden Werken — durch Modell und Künstlertemperament bedingt — zu sehr verschieden.

In dem kleineren Friedberger Altar und dem Siefersheimer Altar wirkt die Kunst des Friedberger Meisters nach.

Das Altarwerk der Peterskirche in Frankfurt, jetzt im historischen Museum dort, um 1418 entstanden, erinnert in Einzelheiten an den älteren Friedberger Altar.

In dem Altarwerk der Kirche zu Schotten in Oberhessen will Back einen Einfluß der Prager Schule feststellen:

Wenn wir nur erst einmal genau wüßten, was wir als „Prager Schule“ anzusehen haben. Vorläufig wissen wir durch Dvorak, Neuwirth u. a. doch nur von einer Hofkunst, die Karl IV. dort versammelt hatte, in Künstlern, die meist aus ganz anderen Gegenden stammten. Auch Back drückt sich hier sehr unbestimmt und allgemein aus [2]). Ich habe nur in dem König des Schottener Bildes eine gewisse Beziehung zu einem Prager Bild bisher empfinden können, glaube aber nicht, daß das genügt, um Schulbeziehungen aufzustellen.

---

[1]) Jahrbuch Hessen-Kunst 1910.

[2]) Ebenso unbestimmt ist auch die Darstellung der böhmischen Einflüsse auf Nürnberg in Thodes Nürnberger Malerschule (Frankfurt 1891) S. 44 ff. Ein anderer Faktor in dieser Kunstentwicklung, der aus Mangel an Vorarbeiten ebenfalls noch nicht klar abzusondern ist, sind die Einflüsse vom päpstlichen Hofe in Avignon her.

In merkwürdiger Isolierung beschreibt Back die sehr charakteristische Kreuzigung der Darmstädter Galerie, die nur mit einem Altargemälde in St. Stephan zu Mainz in Beziehung gesetzt wird[1]). Von den (späteren) Flügeln desselben Altars kann man übrigens kaum sagen, daß sie bloß „an die Schule des Hausbuchmeisters erinnern". Etwas näher stehen sie ihm doch. — Wenn der Hausbuchmeister sie nicht selber malte, so sind sie mindestens in seiner Werkstatt entstanden. Dafür sprechen die Beziehungen zu dem Mainzer Marienleben, das ich vorläufig noch für eine größtenteils eigenhändige Arbeit des Hausbuchmeisters selber halte.

Ein kurzer Hinweis auf ein untergegangenes Werk der Wandmalerei in Mainz im Hause des Domherrn Grafen Johann von Eberstein ergibt einen Übergang zu dem zweiten Darmstädter Museumsstück der Malerei, das Back ausführlich beschreibt, dem Ortenberger Altar: „Lebenslustig" war der Inhalt jener Mainzer Wandgemälde, „weltfreudig" ist auch der Charakter des Ortenberger Altars. Auch hier wird wieder der Prager Einfluß herangezogen, den ich wieder nur allenfalls in dem stehenden König des rechten Flügel empfinden kann.

Mit dem merkwürdig kunstgewerblich dekorativen Ortenberger Altar setzt Back die Glasgemälde in Verbindung, die aus der Kirche zu Parthenheim in Rheinhessen in das Darmstädter Museum gelangt sind.

Ein dankenswerter Anfang auf einem noch viel zu wenig bearbeiteten Gebiete ist der Versuch einzelne Inkunabeln der Griffelkunst, insbesondere der des Holzschnittes im Anschluß an die Ortenberger und Parthenheimer Bilder zu bestimmen. Ohne Zweifel hat auch dieser Zweig der Kunst am Mittelrhein in und um Mainz dem Zentrum der Buchdruckerkunst geblüht[2]). Freilich ist hier noch alles zu tun, und auch die vorsichtigen Schlüsse, die Back als Fühler mit seiner Bestimmung dreier Holzschnitte ausstreckt, müssen erst noch durch sehr viel mehr Material gestützt werden.

Den Schluß macht die Betrachtung des Seligenstädter Altars in der Darmstädter Galerie. Thode erkannte fränkischen Einschlag darin; Stilbeziehungen zum Bornhofer Altar im Bonner Provinzialmuseum führten auf die Feststellung des Malers Berthold, der im Anfang des 15. Jahrhunderts in Nördlingen tätig war. Diese wie Back meint, nürnbergisch-nördlingische Art scheint auch in anderen Werken am Mittelrhein, den Fresken in der Rüdesheimer Pfarrkirche und in den Bartholomäus Fresken im Chor des Frankfurter Doms an-

---

[1]) Ich möchte speziell für das Altarbild in St. Stephan auf die Beziehungen zu einem Bilde im Kölner Wallraff-Richarz-Museum aufmerksam machen, das Firmenich-Richarz in der Zeitschrift für christliche Kunst 1892 Sp. 97 ff. veröffentlicht, auch abgebildet hat. Es stellt Christus am Kreuze, Maria und acht Apostel dar; die Gruppe links vom Kreuze, Maria von Johannes gestützt, ist direkt Original oder Kopie der gleichen Darstellung auf dem Mainzer Bild. Ich habe schon vor längerer Zeit (Hessenkunst 1909) auf den Altar in St. Stephan hingewiesen und sein Mittelbild, was ich heute ebenso aufrecht erhalte, der Kölner Kunstsphäre zugewiesen.

[2]) Eine Frage, die freilich die spätere Kunst des 15. Jahrhunderts betrifft, aber doch im Zusammenhang mit obigem steht: Wer ist der Maler Erhard Reuwich von Utrecht, der Illustrator von Breidenbachs peregrinatioes? Was hat er gemalt? In welchem Verhältnis steht er zum Hausbuchmeister?

zuklingen. Mir scheint, als ob so etwas derartiges „Fränkisches“ auch in gewissen Skulpturen am Mittelrhein zu spüren wäre. Ich denke dabei besonders an die Reste zweier Ölberge, die von einer Hand stammen, der eine früher an der Pfarrkirche in Bingen, dessen Stücke jetzt in der dortigen Altertumssammlung und in Kempten bei Bingen verstreut sind, und der andere aus dem Rheingauort Marienhausen, von dem sich Einzelstücke im Limburger Diözesanmuseum befinden.

Es ist ein reicher Kunstschatz, in den Back gegriffen hat. Er hat eine Reihe von sehr brauchbaren Anknüpfungspunkten gegeben; die Forscher, die sich um mittelrheinische Kunst bemühen, werden gut tun, ihr Exemplar mit Notizenpapier durchschießen zu lassen. Es wird noch vieler Arbeit, besonders in der Inventarisation der hessischen Kunstdenkmäler bedürfen, ehe über einem Werk der stolze Titel prangen darf: Die mittelrheinische Kunst.

Giessen. *Christian Rauch.*

Karl Caesar, Alte und neue Baukunst in Hessen-Nassau. Ein Vergleich. Vortrag, gehalten im Landeshaus zu Wiesbaden. [Erweiterter Sonderabdruck aus dem Zentralblatt der Bauverwaltung]. 2. Auflage. Mit 88 Textabbildungen. 79 S. Lex. 8°. Berlin 1910. W. Ernst u. Sohn. 2,80 M.

K. Caesar zieht Vergleiche zwischen alter und neuer Baukunst, speziell in Hessen-Nassau und reiht sich mit seiner Schrift würdig an die Arbeiten eines Schultze-Naumburg an.

Es ist die beste Art, der Baukunst zur Gesundung zu helfen, wenn man seine Mitmenschen zum Sehen und Vergleichen anzuregen und zu erziehen sucht, und dazu trägt der Verfasser mit seiner inhaltreichen und belehrenswerten Schrift in hervorragendem Maße bei.

Leider ist es Tatsache, daß gerade Mißgestalten neuerer Bauwerke, wie uns der Verfasser solche in Abbildung 1, 35 und 74 beispielsweise vor Augen führt, von der Allgemeinheit als besondere Kunstleistungen geschätzt und auch nachgeahmt werden.

Sehr erfreulich ist deshalb, wenn der Staat mit seinen Neubauten, wie am Zentralgefängnis in Freiendiez mit Beispielen guter Baukunst vorangeht, wie uns diese der Verfasser am Schlusse seiner Schrift in den Abbildungen 75—79 zeigt, denn an Staatsbauten sucht der Bürger in erster Linie seine Vorbilder. Weitaus die meisten Abbildungen beziehen sich auf das Nassauer Land.

Viel Gutes würde ich mir versprechen, wenn die Caesar'sche Schrift in den Schulen Verbreitung finden könnte. Die Erziehung des jungen Geschlechts zum Sehen und Vergleichen ist ein unerläßliches Mittel gegen die „Geschmacksverrohung“.

Marburg. *Wilh. Spahr,* Architekt B.D.A.

Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg von **Carl Knetsch,** mit Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Verlag von Adolf Ebel, früher O. Ehrhardts Universitätsbuchhandlung, Marburg [1909]. 39 SS. 4°.

Als vor 14 Jahren die Historische Kommission für Hessen und Waldeck begründet wurde, da hat einer der Veteranen unserer heimatlichen Geschichtsforschung, Adolf Stölzel, ihr als eine der schönsten Aufgaben eine historische Topographie von Marburg oder ein 'Marburger Häuserbuch' empfohlen. Das kam mir wieder ins Gedächtnis, als ich in der 'Hessen-Kunst' für 1910 Knetschs historisch erschöpfenden Artikel

über den Marburger Forsthof mit den stimmungsvollen Abbildungen Ubbelohdes fand und bald darauf die glückliche Erweiterung dieser Sonderstudie zu einer Geschichte der Ritterstraße und ihrer einzelnen Häuser in Händen hielt. Ich denke, man braucht gar nicht selbst, wie der Referent, jahrelang Insasse der Ritterstraße gewesen zu sein, um den anheimelnden Reiz zu empfinden, der von diesem Büchlein ausgeht. Nicht jeder Leser freilich wird die ganze Fülle der Namen und Daten in sich aufnehmen wollen, die hier mit geduldigstem Fleiß aus Akten und Kirchenbüchern zusammengetragen sind: aber es wird kaum einen Hessen und gewiß keinen mit Marburger Erinnerungen geben, der nicht das eine und andere für seine besonderen Interessen und seinen persönlichen Anteil herausfindet. Es ist geradezu erstaunlich, mit wie vielen bekannten und hervorragenden Namen aus der Geschichte des hessischen Adels, des Beamtentums und der Gelehrtenwelt dies Häuserdutzend am Abhang des alten Landgrafenschlosses verknüpft ist. Allen voran natürlich der Forsthof, der mit seiner nächsten Umgebung durch die entzückenden Schilderungen der Bettina Brentano für alle Zeit geweiht ist. Sein heutiger Bau gehört der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, seine mächtigen Kellerbauten aber reichen entschieden ins Mittelalter zurück; damals hauste hier das adelige Burgmannengeschlecht der Rode, das in Marburg und seiner nächsten Umgebung noch manche Spuren hinterlassen hat. Als der 'Rodenhof' mit dem Tode des letzten männlichen Familiengliedes (1599) an den Landgrafen heimfiel, hat er zunächst dem Hofmeister Phil. Ludw. von Baumbach als Wohnung gedient, ist dann 1605 als Landvogtei und zwei Menschenalter später als 'Forsthof' eingerichtet worden, in dem die Oberforstmeister hausten: als erster Curt Reinhard von Urff, als letzter der bekannte Wildungen († 1822). — Der Schild des Deutschordensritters Ebert Rode († 1521), wie wir ihn dreimal in der Elisabethkirche antreffen, schmückt Umschlag und Titelblatt, eine ganz aus den Urkunden geschöpfte Stammtafel der Familie Rode ist als Beilage 1 gegeben. Zu den 5 malerisch-reizvollen Zeichnungen Ubbelohdes tritt der Ausschnitt aus einem Marburger Plan von 1750, der noch ein paar Häuser mehr aufweist als heute erhalten sind.

Göttingen. *Edward Schröder.*

A. L. Wilh. Gleim, Stammbuch der Familie Gleim mit Angaben über Seitenverwandte. Für die Familien-Mitglieder, Verwandten und Freunde zusammengestellt und herausgegeben. Als Manuskript gedruckt. Cassel, Schönhoven, 1910. IX u. 83 S. 8°. (Selbstverlag des Verfassers Werftdirektor Wilh. Gleim, Kassel, Herkulesstraße 12. 5 M.)

Es hat doch nicht nur für die Geschlechtsgenossen einen eigenen Reiz die Ahnen unter uns Lebender um Jahrhunderte zurückzuverfolgen, zu sehen, welche Stämme, Völker, Bekenntnisse in der Blutmischung vertreten sind, in welchen Berufen sie gewirkt haben, welche Vornamen in ihren Reihen heimisch waren oder Eingang fanden u. a. m. Dieser Gedanke wird sich Jedem aufdrängen, der mit Aufmerksamkeit dieses mit großem Fleiß zusammengetragene und mit praktischem Geschick angeordnete Stammbuch durchblättert. Die Gleims sind ein starkes Geschlecht, das bezeugt das häufige Auftreten hochbetagter Männer, das bezeugt der vorherrschende Kinderreichtum, nicht minder spricht dafür die Bekleidung mannigfacher Ämter in gelehrten Berufszweigen, wohl am meisten in Justiz und Verwaltung, durch seine Glieder.

Im Mittelpunkt des Buchs steht Otto Friedrich Gleim, Amtmann in Rotenburg a. d. Fulda (1741—1823), der Ahnherr aller jetzt noch blühenden Linien, gebürtig aus der Gegend von Witzenhausen. Von ihm aufgezeichnete „Nachrichten über seine Familienangelegenheiten" sind die Hauptquelle der ersten acht Abschnitte. Im ersten Abschnitt lernen wir seine Ahnen männlicher Linie, zumeist aus dem Kirchenbuch von Ronshausen im Kreis Rotenburg bis in die letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts kennen, in den folgenden Abschnitten: die Stämme der fünf Söhne, die in Rotenburg, Göttingen, Rinteln, Eschwege und Hersfeld ihren Wirkungskreis fanden, desgleichen die Familien der beiden Töchter 1) von Gehren in Kopenhagen und Felsberg, 2) Ringeling in Rotenburg a. d. F.

Der neunte Abschnitt führt uns über die erste Gemahlin des Stammvaters, Sabine Walter, zu ihren Ahnen in männlicher und weiblicher Linie, in letzterer aufsteigend durch die Hattenbachs zu Graf Pierre Feuquières d'Aubigny, dem Refugié von 1685, „dem Ahnherrn vieler und weitverzweigter hessischer Familien", dem Gatten von Anna Zobel aus alter (16. Jahrh.) Bremer Familie. Ihr Vater Sebastian Frdr. Zobel vertrat Hessen 1648 als Legationssekretär in Münster, von 1662 bis 1669 am Regensburger Reichstag. Seine Gattin war eine geborene Antrecht aus einer bis ins 15. Jahrhundert zurückzuführenden ursprünglich mainzischen Familie, durch ihre Mutter stammte sie aus der Familie Hund (Canisius) zu Felsberg und Kassel und war andrerseits Enkelin von Katharina Vultejus aus Wetter. Die Ahnen Sebastian Zobels in beiden Linien, die Heugel, Bischof, Kymäus (Fulda) verfolgen wir bis in vorreformatorische Zeit. — Der Vater der Stammmutter Sabine geb. Walter stammte durch seine Mutter von den Laubingers, durch seine Großmutter von den Feige's.

Die zweite Gemahlin des Stammvaters Otto Friedrich Gleim: Christiane Ungewitter (1755—1813) aus Kasseler Predigergeschlecht (Abschnitt X) war eine Enkelin von Helene Scheffer, deren zum Teil als landgräfliche Kanzler bekannte Ahnen männlicher Seite wir durch fünf Generationen bis ins 15. Jahrh. und bis in ein Homberger Bürgerhaus verfolgen. Durch die Großmutter der Helene Scheffer kommen wir in das Geschlecht derer von Heydwolf, deren Stammbaum nach v. Buttlars Stammbuch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts geführt wird. Der Großvater Helene Scheffers gleichen Namens war ein Urenkel von Landgraf Philipps Kanzler Johannes Feige. — Der elfte bis dreizehnte Abschnitt führt uns zu den Vorfahren mehrerer Glieder der Rinteler Linie. Die erste Gemahlin von Joh. Chrstn. Aug. Gleim († 1844) Sophie war eine Mayer aus dem Geschlecht der Württembergischen Mathematiker und Physiker dieses Namens, die Mutter Sophie Mayers war eine „am Ende", deren Geschlecht aus dem Fuldischen stammend bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückzuführen ist, die Frau ihres Großvaters „am Ende" stammte aus der Familie Yelin burgundischer Herkunft, die im 14. Jahrhundert in das Allgäu ausgewandert war. Der Urgroßvater dieses Großvaters, der 1638 gestorbene Valentin am Ende, zuletzt Physikus in Bremen, war mit Tibke Havemann vermählt, deren vorwiegend Bremer Vorfahren bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Hervorzuheben sind die Aszendenten von Tibke Havemanns Mutter Gebke Vachmann, die weiblicherseits aus der Familie Kenckel Marburger Ursprungs (14. Jahrh.) stammte. Die Kenckels waren im 14. Jahrhundert nach Bremen ausgewandert. Aus dem „Hausbuch" Detmar Kenckels, des Bürgermeisters

von Bremen zur Zeit Luthers, werden S. 66—68 interessante Einträge, die Jahre 1513—78 betreffend, mitgeteilt, auch zwei Briefe Detmar Kenckels aus den Jahren 1567 und 1572 in niederdeutscher bezw. lateinischer Sprache. — Der zwölfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Ahnen der Gattin von Otto Gleim († 1892) Wilhelmine von Colson. Ihr Vater der Bergrat von Colson gehörte einer aus dem Lüttichschen gebürtigen Familie an, deren Stammbaum von seinem Vater im Jahre 1798 aufgezeichnet worden ist. Die Frau dieses Bergrats v. Colson in Oberkirchen, Anna Spring, stammte aus einer im 16. Jahrhundert ihres reformierten Glaubens wegen vertriebenen ursprünglich adligen pfälzer Familie, ihre Mutter war Anna Ulrici aus niedersächsischem Geschlecht. Auch noch die Nachkommen des Bergrats v. Colson lernen wir kennen, eine Tochter von ihm heiratete den 1875 verstorbenen Bergrat Heuser, der drei Kinder mit zahlreicher Nachkommenschaft hinterlassen hat.

Wer bis hierher diesen skizzenhaften Andeutungen gefolgt ist, wird Verlangen tragen sich selbst in den Geschlechtsreihen der Gleime heimisch zu machen; sie geben zu mannigfachsten Beobachtungen Anlaß, und so werden der Herausgeber, den wir auf S. 18 des Stammbuchs eingereiht finden, und sein Mitarbeiter der hochbetagte und noch so frische Marburger Landgerichtsrat D. G. Wilhelm Gleim (S. 22) ohne Zweifel des Dankes für ihre Arbeit nicht entbehren.

Marburg. *K. Wenck*

Parentalia. Grundlagen zu einer Geschichte der Bangen zusammengestellt von **W. Bang Kaup.** Loewen. Uystpruyst. Als Manuskript gedruckt 1908. 44+28+12+85 SS. 4°.

Ein hessischer Landsmann, der als Professor der englischen Philologie an der Universität Loewen wirkt und nebenher als Orientalist begründetes Ansehen genießt, hat, um seine heranwachsenden Söhne in der Liebe zur fernen Heimat und im Respekt vor einer Reihe tüchtiger Vorfahren zu festigen, in diesem Bande allerlei Material zur Geschichte der oberhessischen Familie Bang zusammengetragen. Wie so viele unserer Familien hat auch diese eine Sage, die sie mit einem ausländischen vornehmen Geschlecht verknüpft: der Verf. lehnt diese Ableitung von den dänischen Bangs mit guten Gründen ab und weist nach, daß seine Urahnen vielmehr von der hessisch-westfälischen Grenze stammen, wo der Bangengrund bei der Wüstung Hilberghausen noch heute von ihnen redet. Um 1250 bereits sollen sie in die neugegründete nahe Stadt Hallenberg übergesiedelt sein, zu deren ältesten Bürgergeschlechtern sie mit den Bonacker, Schnorbusch, Lodderhose u. aa. gehören. Seit dem Anfang des 16. Jh.s sind sie zahlreich in Urkunden bezeugt; 1518 ist der erste Hallenberger Bange in Köln immatrikuliert, mit dem 1572 in das Marburger Pädagogium aufgenommenen Joh. Bange erlangt die Familie 1576 einen neuen Heimatssitz: Allendorf a. d. Lumda; während in Hallenberg die Bangen im Laufe des 17. Jh.s aussterben, hält sich der Allendorfer Zweig bis 1741 am Orte. Der Sohn des 1741 † Rektors Joh. Andreas Bang ist der Magister Joh. Christ. Bang (geb. 1736, gest. als Pfarrer in Gossfelden 1803), und ein Sohn von diesem, das älteste seiner neun Kinder, der Pfarrer von Gossfelden und spätere Konsistorialrat D. Dr. Joh. Heinr. Christ. Bang (1774—1851): als Freund Savignys und der Brüder Grimm das bekannteste Mitglied der Familie. Ein Urenkel von diesem wieder ist der Genealog und Geschichtschreiber der Bangen. In den Stammbaum, der durchweg auf Akten und Kirchenbüchern fußt, sind genealogische Nachrichten über

die Familien der Mütter eingeschaltet, besonders ausführlich über die Conradi und die Guenste, was manchen unserer Leser interessieren wird.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. C. Spielmann, Großherzoglich Luxemburgischem Hofrat, Geschichte von Nassau (Land und Haus) von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in drei Teilen. I. Teil. Politische Geschichte. Mit einer Territorialkarte von K. Jacobi und 14 historischen Personenbildern. XII und 525 S. Wiesbaden, P. Plaum (1910). 7.50 M., geb. in Lnw. 9 M.

Eine nassauische Landesgeschichte für weite Kreise von einem schreibgewandten Verfasser (mit noch nicht fünfzig Jahren hat er ungefähr ebensoviel Bücher veröffentlicht), dem Vorsteher des Stadtarchivs zu Wiesbaden, Herausgeber der Nassovia, ein recht empfehlenswertes Buch, das in eigentümlichem Gegensatz steht zu dem dickflüssigen, schlecht zu übersehenden, aber gelehrten und natürlich durch Spielmann keineswegs ersetzten, siebenbändigen Werke von Schliephake-Menzel (1866—89). Der Verfasser ist mit dem Stoff vertraut aus langjähriger Beschäftigung mit Landes- und Ortsgeschichte, er weiß ihn übersichtlich zu gliedern und als ein Mann, dem auch die Dichtkunst hold ist, in guter Form vorzutragen. Dem ersten Band soll ein zweiter kulturgeschichtlichen Inhalts folgen, wohl noch vorher ein Ergänzungsband zu beiden, Quellenstücke enthaltend. Natürlich wird man die Trennung der politischen und der Kulturgeschichte nicht grundsätzlich empfehlen, aber gegenüber der Zersplitterung des Nassauischen Territorialbesitzes unter verschiedene Linien ergab sie sich leicht. Die politische Geschichte von 900—1800, genauer von Konrad I. bis zur französischen Revolution (S. 38—233), wird praktisch gegliedert unter die Gesichtspunkte: Nassauische Geschichte als Teil der mittleren und neueren Deutschen Geschichte, Nassauische Territorialgeschichte, Nassauische Hausgeschichte. Auf weiteren hundert Seiten werden die Geschicke Nassaus bis zum Jahre 1866 verfolgt und dann ganz kurz die letzten fünfzig Jahre überschaut mit anhänglicher Erinnerung an das alte Herzogshaus, doch ohne eine Spitze gegen Preußen. Manch Nützliches bringt der stattliche Anhang, zumeist in Tabellenform, für die Geschichte der Städte, insbesondere Wiesbadens, der Klöster, Burgen, Befestigungen, des Adels, der drei rheinischen Erzstifter, endlich ein Inhaltsverzeichnis von sechzig Seiten. Das Buch wird seinen Gang gehen und geschichtliche Anschauung wecken. Für eine neue Auflage empfehle ich S. 49 Konrad von Marburg nicht als Dominikaner zu bezeichnen, er war Weltpriester, auch nicht als „Großinquisitor von Germanien“ und S. 54 dem thüringischen Landgrafen Albrecht dem Entarteten seinen rechten Vornamen statt Heinrich wieder zu geben. Auch zwölf Fürstenbildnisse nach guten Vorlagen sind dem Bande beigegeben.

Marburg. *K. Wenck.*

W. Killmer, Hessen und das Reich im frühen Mittelalter oder Geschichte der Grafschaft Hessen. Cassel. Max Siering. 1910. VIII. 428. 26 S. und eine Karte. 6 M. 60. geb. 7 M. 60.

Nicht ohne Erstaunen fand ich vor einiger Zeit unter den Neuerscheinungen die Ankündigung dieses Buches von stattlichem Umfang. Nach den Aufsätzen, die ich von K. im „Hessenland“ gelesen hatte, konnte ich kaum glauben, daß ihr Verfasser (Rektor in Großalmerode) der überaus schwierigen Aufgabe einer zusammenfassenden Geschichte

Hessens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts habe gerecht werden können, aber, wenn er nur mit hingebendem Fleiß, mit treuer Ausnutzung des vor ihm Geleisteten und ohne die Grenzen seines Wissens und Könnens überfliegen zu wollen gearbeitet hatte, verdiente er Anerkennung nicht bloß wegen seines Strebens, sondern auch wegen des Nützlichen, das er dann geleistet hätte. Nachdem ich das Buch gelesen habe, kann ich nur noch den Idealismus anerkennen, der den Verfasser bewogen hat, seine Zeit und sicherlich große Geldmittel an dieses Buch zu wenden. Von seiner Verantwortlichkeit gegenüber der Wissenschaft, deren Vertreter nur gezwungen das Amt des Totengräbers übernehmen, aber die unbedingte Pflicht haben, im Notfall ein Warnungssignal aufzurichten, finde ich ebensowenig bei ihm eine Ahnung, wie ein Verständnis dafür, daß er den Lesern, die Belehrung von ihm erwarten, nicht viele Seiten lang Quellenauszüge bieten darf, die deutlich bekunden, daß dem Verfasser der Sinn für das Wesentliche abgeht.

Es ist fast ein Unglück, daß den nicht fachmäßig geschulten Geschichtsfreunden der Zugang zu den Archiven völlig freisteht. Da finden sie nun wohlgeordnet bei einander die Stoffmengen und beginnen — mit dem Maß ihrer Kräfte — aufs neue die Forschung, die längst durch Veröffentlichung und kritische Erörterung der betreffenden Quellen zu schätzenswerten Ergebnissen gelangt war. Sie wissen nichts davon, ob eine Urkunde als Fälschung erwiesen ist, ob sie durch die richtige Deutung der Namen ganz ihrem Arbeitsgebiet entrückt ist. K. gefällt sich darin, die Überlieferungsform der einzelnen Urkunde wortreich zu schildern, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dies für seinen Zweck Bedeutung hat, und ohne zu überlegen, daß er dem Leser damit den falschen Glauben erweckt, es handle sich um ein völlig jungfräuliches Quellengut, dessen eigene Lesung ihm versagt bleiben müsse, wenn er nicht auch den Weg zum Archiv nehme.

Mit Vorliebe hat K. das Archivrepositur des Kloster Hasungen im Marburger Archiv ausgebeutet (S. 136 f., 224 f., 345, 350 f.). Hasunger Urkunden sind nun an so manchen Orten gedruckt, aber nur einmal finde ich bei K. (S. 189) Stumpf's Acta Moguntina, wo recht viele solcher wiedergegeben sind, angeführt; das andere Mal, z. B. S. 225—26, werden die von Stumpf gedruckten Urkunden nach dem Original beschrieben und ebenso die anderwärts längst herausgegebenen. Und wie gut wäre es doch gewesen, wenn K. sich auf Drucke gestützt hätte, statt selbst die Originale zu lesen! S. 345 berichtet er nach seiner Weise mit Einmischung lateinischer Brocken, die er übersetzt, von einer Urkunde Abt Barons von Hasungen vom 26. April 1131, welcher bekundet, daß die freigeborene Frau Berta sich in den Schutz des Klosters als Censualin begeben hat — K. sagt: „zur Ehre Gottes und zum Seelenheil ihres aie (wohl Großvaters)“ — im Druck der Urkunde in unserer Zeitschrift 2, 117 (eigentlich 2^{b}, 11) heißt es: ob honorem Dei salutemque anime sue! Welches Unheil hat die Abkürzung angerichtet, mit der das vorletzte Wort in der Vorlage geschrieben war! aīe wurde für K. zum „Großvater“! — Ich füge gleich noch eine ähnliche Entgleisung hinzu, die K. allerdings gegenüber einer von ihm im Druck benutzten Quelle widerfahren ist. S. 278 gibt er einen Auszug aus dem Lebensabriß der hlg. Elisabeth, den Konrad von Marburg für Papst Gregor IX. schrieb. Er berichtet über ihre Tätigkeit im Hospital unterhalb der Wartburg abkürzend: „Früh und abends besuchte sie ihre Gebrechlichen persönlich, den Entstelltesten trat sie nahe — und dabei wurden ihre Männer (!) nicht undankbar befunden.“ Wer sind „ihre Männer“? Es

ist schwer, ernsthaft zu bleiben. Konrad schreibt nach Schilderung ihrer Liebestätigkeit: „und alledem war, so zeigte sich, Wunsch und Wille ihres Gatten seligen Gedächtnisses nicht entgegen (et in hiis omnibus viri sui felicis memorie voluntas non ingrata fuit inventa)." Die breite Wiedergabe von Elisabethquellen in Auszügen und Übersetzung, oft recht geschmackloser Form, auf S. 278—89 wird manchem Leser in diesem Rahmen als eine Zumutung erscheinen. Durfte er doch statt Materialien Verarbeitung fordern, da der Verfasser im Vorwort „eine übersichtliche, auf Quellenstudien beruhende, zusammenfassende Bearbeitung des ganzen Stoffes" verheißen hatte. Noch mehr wird viele befremden, daß K. dauernd (S. 278, 285 und 299) unentschieden schwankt, ob er mit Huyskens eine Vertreibung Elisabeths von Schloß Marburg oder mit Wenck einen nur moralisch erzwungenen Weggang Elisabeths von der Wartburg annehmen soll? So sehr auch jene Aufstellung von Huyskens heute als völlig beseitigt gelten kann (vgl. Zeitschr. 43, 439), die Persönlichkeit K.'s als Geschichtsschreiber hätte in meinen Augen wesentlich gewonnen, wenn er sich, ohne mit der Wimper zu zucken, auf Huyskens Seite gestellt hätte, als daß er einen bequemen, aber unmöglichen Ausweg wählte: Elisabeth wird (S. 285) im Verlauf von fünf Zeilen zwar von der Marburg vertrieben, aber als die Stadt unter der Burg, zu der die Vertriebene hinabsteigt, wird in erster Linie Eisenach genannt. —

Es wäre nicht am Platze viele Seiten mit der Besprechung dieses Buches zu füllen. Ich beschränke mich darauf auszusprechen, daß es für die Frage, die nach dem Titel wohl im Vordergrund stehen müßte, für die Einsicht in die Entwickelung Hessens zum Territorialstaat keine Förderung bringt, und führe in knappster Form einiges an, was ich vermisse bezw. schief oder falsch dargestellt finde! Geradezu irreführend ist es, wenn K. S. 2, nachdem er den Feldzug des Germanicus vom Jahre 15 n. Chr. erwähnt hat, fortfährt: „mehr wissen wir von Hessen aus dieser Zeit und aus den später folgenden Sturmjahren der Völkerwanderung (375—485) nicht." Ja, hat denn K. nie erfahren, daß nach Arminius' Tode die Chatten für Jahrhunderte — bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts — Vorkämpfer gegen Rom gewesen sind? Ich verweise ihn auf Mommsens Römische Geschichte V, 136. — Sehr seltsam ist auch, daß K. von den großen Ausstrahlungen des Chattenvolkes in Besiedlung des Mosellandes und Oberrheingebiets kein Wort sagt. Dagegen müßte die S. 6 mit aller Sicherheit vorgetragene Verpflanzung von Hessen nach Nordthüringen durch einen fränkischen König des 6. Jahrh., die man aus dem Namen Hassegau geschlossen hatte (sehr vorsichtig und zurückhaltend W. Arnold, Ansiedlungen S. 150 f.), doch endlich aus den Darstellungen verschwinden, nachdem die Hassigauer längst vielmehr als von der Niederelbe und Nordsee kommend nachgewiesen worden sind, vgl. W. Seelmann im Jahrbuch für niederdtsch. Sprachforschung Jahrg. 1886 S. 58 f. und F. Kurze, Annales Fuldenses (1891) p. 43 Nr. 4. — Betreffs des S. 11 besprochenen Gaues Hammerfelden verweise ich berichtigend auf die, Zeitschr. 41, 342 angezeigte, Abhandlung von R. Giese (1907). Daß König Arnulf dem Kloster Fulda „ganze Gaue schenkte, z. B. das Eichsfeld, Ilfeld u. s. w." S. 20, möge K. erweisen, wenn er kann! Die Gründung von Fulda versetzt er S. 16 mit falschem Verständnis der cartula Bonifatii in das Jahr 747 statt 744 und stellt damit das Todesjahr des wirklich 747 gestorbenen heiligen Wigbert zusammen. Mit einer ähnlichen Zusammenstellung gegen Ende seines Buches hat er noch mehr Unglück. Mit ausgesuchten Worten wird da (S. 389) die

doppelte Bedeutung des 13. Juli 1254 verkündet; angeblich erfolgte an diesem Tage der Abschluß des Rheinischen Bundes in Mainz und die Vermählung Albrechts von Braunschweig mit der Tochter Sophies von Brabant Elisabeth in Marburg, wo „große Erregung und Freude herrschte". Aber jener Abschluß in Mainz ist zweifellos mehrere Tage vor dem 13. Juli erfolgt, der Tag der Vermählung ist richtig, aber sie fand in Braunschweig statt, vgl. Diemar, Ztschr. 37, 12. — S. VIII (vgl. auch S. 85), nennt K. unter den benutzten Werken an erster Stelle Dobeneckers thüringische Regesten. Aber wie schlecht hat er sie benutzt! Er vergleiche sie mit S. 20 betr. der Urkunde vom 12. April 912, mit S. 254 zu den Urkunden von 1217, ihre gedruckte Quelle mit S. 351 betr. der Urkunde von 1227! Ganz mit Unrecht beruft sich der Verfasser S. 39 auf Böhmers Kaiserregesten für die Urkunde vom 2. Okt. 968. In der Ausgabe von 1831 war keine Ortsdeutung gegeben, in Ottenthals Neubearbeitung (Nr. 477) wird der richtige Ortsname der Vorlage „Badenhusen" hergestellt und dies im Braunschweigischen nachgewiesen. K. spricht von Bodenhausen bei Zierenberg. S. 204 hat er eine von Dobenecker II, Nr. 150 als Fälschung bezeichnete Urkunde von 1157 als echt benutzt und danach ganz irreführend behauptet, daß Heinrich Raspe II. urkundlich als Landgraf von Thüringen erscheine. K. freilich wandelt willkürlich durch das ganze Buch den Beinamen der jüngeren Söhne des Ludovingischen Hauses aus Raspe in Rospe, indem er ihn (S. 160) von Rospe (tatsächlich Rospen, s. Dobenecker I, 1385) an der Sieg im rheinischen Kreis Waldbröhl, das zu den Besitzungen der Ludovinger aus Bilsteiner Erbschaft gehört haben mag, ableitet. Die Germanisten werden ihre Freude haben, wie schnell K. den bisher unerklärten Beinamen in ein helles Licht gerückt hat. Für sie und für die Rechtshistoriker bietet das Buch so mancherlei Überraschungen, indessen, was ich bisher berichtete, genügt wohl, um die Überzeugung zu erwecken, daß man es ohne Schaden ungelesen lassen darf, daß es aber in den Händen unkritischer Benutzer schweren Schaden stiften kann.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister z. D. **Karl Friedrich von Strenge** und **Dr. Ernst Devrient.** Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. Thüringische Geschichtsquellen N. F. 6. Bd. Jena, G. Fischer, 1909. 106* und 442 S. 18 M.

Im wesentlichen nur unsere Leser darauf hinzuweisen: dies Buch ist da, ist der Zweck dieser Anzeige. Die Rechtsentwickelung einer Stadt, welche der Oberhof aller landgräflichen Städte Thüringens war, hart an der Grenze Hessens ist ja wohl sicherlich nicht ohne Einfluß, mittelbar oder unmittelbar, auf die hessischen Städte geblieben, um so mehr als die ältesten nicht mehr erhaltenen Stadtprivilegien für Kassel wie für Eisenach von denselben Landgrafen ausgegangen sind. Darum ist es auch in Hessen freudig zu begrüßen, daß die reichen Rechtsquellen Eisenachs nun in neuer umfassender kritischer Ausgabe vorliegen und dem Text eine längere Einleitung vorausgeschickt ist, die wegen der Ähnlichkeit der Verhältnisse auch für uns viel lehrreiches enthält. Sie gliedert sich in sechs Abschnitte: Gründung und Wachstum, die Stadtrechtsquellen, die Stadtfluren, Bürger und Einwohner, das Wirtschaftsleben, Gericht und Verfassung. Ernst Devrient, der Heraus-

geber der Texte, hat auch Teile der Einleitung verfaßt, die übrigen überarbeitet, nachdem von Strenge vor der Vollendung des Werks gestorben war. Darüber gibt das Vorwort F. Keutgen's, des redaktionellen Leiters, Auskunft.

Marburg. *K. Wenck.*

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 6. Lieferung. Bd. 1 bearbeitet von **Ernst Vogt.** Bogen 21—30. Leipzig 1909, Veit & Comp. 80 S. 4°. 4,50 M.

Diese im November 1909 ausgegebene Lieferung dient ebenso wie die vorausgegangene in hohem Maße zugleich der Reichsgeschichte. Das ist selbstverständlich bei der bedeutungsvollen Stellung Peters von Aspelt, dessen Urkunden bis zum 24. Sept. 1310 verzeichnet werden. Das letzte Heft Vogts hatte bis zum Tod Gerhards II. im Februar 1305 geführt (vgl. Ztschr. 42, 149). Auf den ersten Seiten des neuen Heftes ist u. a. ein sehr beachtenswertes Schlußurteil über Gerhard gegeben, es folgen die Akte der anderthalbjährigen Stuhlerledigung (Nr. 872 bis 904), weiter die Regesten der Vorgeschichte Erzbischof Peters von 1286 bis 1306 (Nr. 905—1084) ohne Bürgschaft der Vollständigkeit, aber doch in großer Reichhaltigkeit, endlich die Regesten seiner erzbischöflichen Waltung (Nr. 1085—1375). Aus der Vorgeschichte Peters hebe ich Nr. 1078 ein Schreiben des Kardinals Berengar über die Gefangennehmung Peters durch den Grafen von Montfort hervor. Es ist neu, gewonnen aus dem Münchener Archiv. Zu Nr. 1014 hätte auf meine Erörterungen in den Götting. gel. Anzeigen 1899 S. 48 f. verwiesen werden können. Viele Nummern beziehen sich natürlich auf die Wahl König Heinrichs VII. — Die politische Geschichte Hessens betreffend ist neu Nr. 1300 aus dem Münchener Archiv, Bündnis Landgraf Otto's von Hessen mit Erzbischof Peter, der ihn unter Umständen auch gegen seinen Bruder Landgraf Johann unterstützen soll, vom 11. Okt. 1309. Die Mainzische Verwaltung in Hessen betrifft die interessante Urkunde des Domkapitels vom 31. Dez. 1305 für Graf Heinrich von Waldeck Nr. 890 aus dem Marburger Staatsarchiv (Stift Fritzlar). Als hessische Klöster betreffend führe ich an: Nr. 1149 vom 10. Jan. 1308 für Hasungen, Nr. 1177 und 1370 vom 9. Juli 1308 und 11. Sept. 1310 für Kloster Georgenberg bei Frankenberg, Nr. 1221 vom 8. Okt. 1308 für die Hersfelder Kirche, Nr. 1281 vom 12. Juli 1309 für den Propst von Lippoldsberg, der seinem Kloster in der Stadt Hofgeismar einen Hof kaufen darf; alle diese Urkunden liegen im Marburger Staatsarchiv. Dem Herausgeber gebührt Dank für seine umsichtige und überaus sorgfältige Arbeit. Unter Nr. 869 scheint er uns eine „Spezialuntersuchung über das Mainzer Urkundenwesen dieser Zeit“ in Aussicht zu stellen.

Marburg. *K. Wenck.*

Jos. Schmitt, Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Hessen und Mainz im Ausgange des großen Schismas. 1409—1416. Marburger Dissertation. Marburg 1909. Druck der Fuldaer Aktiendruckerei, Fulda. 72 SS. 8°.

Während Erzbischof Johann II. von Mainz nach dem Pisaner Konzil dem seinen Unabhängigkeitsgelüsten Widerstand leistenden Papste Gregor XII. entgegentrat, hielt König Ruprecht trotz der weitgehenden Versprechungen, welche die Kardinäle, die nachmaligen Wähler des Konzilspapstes Alexanders V., auf dem Frankfurter Fürstentage Anfang 1409 ihm entgegengebracht hatten, aus ehrlicher Überzeugung

an dem römischen Papste fest. Der ebenfalls dort anwesende Hermann II. der Gelehrte von Hessen teilte schon jetzt die Ansicht des Königs, wie man wohl annehmen darf, wenn auch erst aus dem Januar 1410 sichere Nachricht davon auf uns gekommen ist. Johann schwur dem französischen Könige Vasallentreue und wollte ihm die deutsche Krone verschaffen; Ruprecht dagegen sann nun auf Krieg. Vom Mainzer Erzbischof ausgehende Galvanisierungsversuche des Marbacher Bundes scheiterten an der Friedensstimmung der Städte; aber Ruprecht gegenüber wahrten sie auch ihre Zurückhaltung. Da reiste dieser nach Marburg, wo er am 4. März 1410 mit dem Landgrafen Hermann und mit den braunschweigischen Herzögen Erich und Heinrich zusammenkam. Hermann hatte sich schon vorher wegen des Vorgehens Alexanders gegen Marburger Bürger und die Stadt selbst an Gregor gewandt, und war deshalb geneigt, den Wünschen des Königs entgegenzukommen. Zwei Verträge, in deren erstem sich die Anwesenden für den Papst Gregor erklärten und einen Krieg gegen Kurmainz für den Sommer beschlossen, und in deren anderem sie kirchliche wie territorial-politische Übergriffe Johanns verurteilten, waren das Ergebnis der Tagung. Der Erzbischof aber schloß eine Reihe von Bündnissen, die sich fast alle gegen Hessen richteten. Schon sollte der Krieg ausbrechen — da raffte die Wassersucht den König Ruprecht am 18. Mai dahin, ein großes Glück für Johann: der Marburger Bund zerfiel.

Doch schon drohten dem Erzbischof von anderer Seite Gefahren: Von Gregor XII. war Matthäus von Worms zum Generallegaten in Deutschland eingesetzt worden; zu Unterlegaten bestellte dieser Raban von Speier und Ulrich von Verden. Letzterer setzte Johann am 24. April 1410 ab und machte für die Zeit der Vakanz Johann von Glandève zum Weihbischof in Hessen. Die Gunst der Verhältnisse verstand der Landgraf auszunutzen, indem er Ulrich bestimmte, den Dechanten des Kasseler Martinsstiftes zum Subdelegaten zu ernennen und vom Papst die Übertragung der Jurisdiktionsgewalt in Hessen an diesen zu erwirken. Doch verzichtete andrerseits Alexander nicht auf seine päpstlichen Rechte, und die kirchliche Lage war im Lande sehr traurig, da die feindlichen Päpste und ihre Anhänger zahllose sich widersprechende Anordnungen trafen. Da Hermann hoffte, sich von der mainzischen Kirchenhoheit zu befreien, so bekämpfte er den Klerus seines Landes, soweit er auf Johanns und Alexanders Seite stand, aufs heftigste. Da der Erzbischof durch andre Aufgaben abgehalten wurde, selbst den Landgrafen anzugreifen, veranlaßte er Ende 1410 den Grafen Johann mit der Haube von Nassau zu einer Fehde gegen Hermann, die bis zum 28. Juni 1411 dauerte. Erst als er die Hände frei hatte, begann der Mainzer selbst gegen Ende des Jahres einen Krieg mit Hessen, der mit wechselndem Glücke geführt wurde. Am 29. Juni 1412 kam infolge einer Aufforderung König Sigmunds ein Präliminarfriede von Usingen zustande: der König sollte, wenn er am 11. November in Frankfurt erschiene, die Stellung des hessischen Klerus zum Papste regeln. Als Sigmund nicht kam, sandte Johann eine Botschaft an ihn. Sie kehrte zurück mit dem Bescheide des Königs, die von Hermann von Amt und Brot vertriebenen Geistlichen sollten wieder eingesetzt werden. Den Abschluß des Friedens, den Hermann noch vorbereitete, erlebte er nicht mehr: er starb am 10. Juni 1413. Der Vertrag kam am 1. Oktober auf Grundlage des königlichen Spruchs vom 8. März zustande: es war ein Erfolg Hessens, wenn bestimmt wurde, daß jeder Geistliche in voller Freiheit seine Obedienz wählen könnte; Johann mußte es dulden,

wenn ein Teil des hessischen Klerus den Dekan des Kasseler Martinsstiftes als geistlichen Oberen anerkannte. Dieser Zwiespalt im hessischen Klerus dauerte solange wie das Schisma. Am 6. Dezember 1416 wurden vom Landgrafen Ludwig und dem Erzbischof Johann die kirchlichen Verhältnisse neu geordnet, der ganze hessische Klerus sollte wieder der Obedienz des Erzbischofs von Mainz folgen.

So war der Versuch Hessens, sich der geistlichen Oberhoheit des Erzbischofs von Mainz zu entziehen, gescheitert. Mit maßvollem Urteil weist Schmitt darauf hin, daß die hessische Politik der Zeit nicht durch das bewußte Streben nach der Bildung einer Landeskirche geleitet worden sei: doch wenn er auch ausdrücklich betont, nur die Zeit von 1409—16 behandeln zu wollen, so gestatten doch die Verhältnisse Rückblick und Ausschau. Jahrhunderte lang stand ja Hessen zum großen Teil unter der Jurisdiktion des Mainzer Erzstifts; sich von ihr loszulösen war fast ebensolange der Wunsch der Herren Hessens. Jetzt war er zum ersten Male in Erfüllung gegangen. Wenn Hessen diese Abtrennung von der geistlichen Gerichtsbarkeit eines fremden Landesherrn nicht behaupten konnte, während das ebenfalls darauf hinzielende Streben der Fürsten Ostdeutschlands im 14. Jahrhundert von dauerndem Erfolge gekrönt wurde, so lag das an der Ungunst der Verhältnisse. Erst die Reformation hat auch hier befreiend gewirkt: 1528, nach der Homberger Synode, verzichtete das Erzstift auf die Diözesangewalt und geistliche Gerichtsbarkeit in einem Vertrage zu Hitzkirchen, der dann 1552 bestätigt wurde. Damals erst, fast 800 Jahre nach Bonifatius, hat die Landgrafschaft ihr lange erstrebtes Ziel erreicht.

Ein Exkurs über Ulrich von Verden und acht ungedruckte Urkunden schließen sich an die Darstellung an. Von besonderer Wichtigkeit sind Nr. 2: Die Übertragung der bischöflichen Befugnisse in Hessen an Johann von Glandève d. d. 1410 April 24., Nr. 4: Die Vollmacht für den Dekan des Kasseler Martinsstiftes, dem Landgrafen genehme Persönlichkeiten die geistlichen Würden zu übertragen, d. d. 1410 Juni 14., und vor allem der Usinger Friedensvertrag vom 29. Juni 1412. Nr. 7 und Nr. 8 sind zu Aries in Friaul gegebene königliche Schreiben, in deren erstem Sigmund am 7. März 1413 seine Entscheidung des Streites zwischen Mainz und Hessen in Frankfurt ankündigt, in deren zweitem er am folgenden Tage dem Landgrafen befiehlt, die der Obedienz wegen vertriebenen Geistlichen in Hessen wieder aufzunehmen.

Die fleißige und scharfsinnige Arbeit Schmitts ist trotz zahlreicher störender Druckfehler und trotz mancher Schwerfälligkeiten im Stil (cf. S. 8 oben, S. 12 oben, S. 49, Abs. 2 am Anfang) doch als eine tüchtige Bereicherung der hessisch-mainzischen Geschichtsforschung zu bezeichnen. Sie verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Prof. K. Wenck.

Magdeburg. *Dr. W. Auener.*

Dr. Herbert Koch-Jena, Der sächsische Bruderkrieg (1446—51). Gekrönte Preisschrift. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft XXXV.) Erfurt 1910, Karl Villaret (Inhaber Arthur Frahm). 210 S. gr. 8°. (Das ganze Heft III und 314 S. M. 5.)

Die vollständige Ausgabe der in Zeitschr. 43, 443 als Dissertation besprochenen Schrift bietet in demjenigen Teile, der sich inhaltlich mit der Promotionsschrift deckt (S. 1—122, bis zum Erfurter Frieden vom 27. Sept. 1447), einen in Text und Anmerkungen vielfältig bereicherten

Wortlaut. S. 125—96 wird der weitere Verlauf des Krieges bis zum Frieden von Naumburg vom 27. Januar 1451 dargestellt. Auch in dieser Zeit wurde Landgraf Ludwig von Hessen mehrfach als Schiedsrichter angerufen. Auf die Darstellung, die aus reichem handschriftlichen und gedrucktem Quellenmaterial geschöpft, eine willkommene und wertvolle Bereicherung der thüringischen Geschichtsforschung bildet, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Koch hat von Herzog Wilhelm eine günstigere Anschauung gewonnen als seine Vorgänger, den Schaden der Verwüstungen schätzt er geringer ein als sie. Da in so manchen deutschen Landen im 15. Jahrhundert fürstliche Bruderkriege ausbrachen, wäre eine Zusammenstellung der gemeinsamen und unterscheidenden Züge wohl eine dankbare Aufgabe. Von den Beilagen hebe ich hervor die Itinerare des Kurfürsten Friedrich und des Herzog Wilhelm für die Zeit vom 1. Juli 1445 bis 31. Dez. 1450 und die Stammtafel der Wettiner im 15. Jahrhundert. In dem Literaturverzeichnis S. 247—50 vermisse ich neben C. Beyer's Skizze der Erfurter Geschichte von 1893 das umfassende Werk, das er im Jahre 1900 zu veröffentlichen begann und selbst noch bis Lieferung 6, in welcher der Bruderkrieg erzählt ist, hat erscheinen lassen. Drei kleinere und eine größere Karte beschließen das verdienstliche Werk.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausgegeben von **Carl Knetsch** (= Veröffentlichungen der historischen Commission für Nassau VI), Wiesbaden, J. F. Bergmann 1909, XXVI und 254 S. 6 M.

Die Freude an dieser bis zum Jahre 1612 reichenden Chronik, die hier zum ersten Mal in wünschenswerter Vollständigkeit geboten wird und mit allen Beigaben eines sorgfältigen und wohlunterrichteten Bearbeiters in Einleitung und Anmerkungen versehen ist, darf man sich nicht beeinträchtigen lassen durch den Vergleich mit der entzückenden Limburger Chronik des Stadtschreibers Tileman Elhen von Wolfhagen, die mit dem Jahre 1398 abgebrochen hatte. Johann Mechtel, ein Moselländer (geb. 1562), der 1592 Kanonikus am Georgenstift zu Limburg wurde und dort bis 1617 verblieb, hat nicht nur die Chronik Tilemanns voll zu würdigen gewußt und sie in weitem Umfang in sein Werk übernommen, er hat auch mit der Wiedergabe eines bunten kulturgeschichtlichen Stoffes aus seiner eigenen Zeit, mit der lebendigen Anteilnahme an dem was er erlebt und gesehen hat, gezeigt, daß das Vorbild Tilemanns auf ihn gewirkt hatte. K. rühmt mit Recht „die heute fast unschätzbaren Notizen über soziale Zustände über Getreide- und Weinpreise, über Weinbau, Witterungsverhältnisse und Arbeitslöhne, über alle Fragen landwirtschaftlicher Kultur", die Mechtel aus Rechnungsbüchern ausgezogen hat, gelegentlich erzählt er auch von einem lustigen Carmen, von Reimen und Liedern, die von Mund zu Mund gingen, oder berichtet in anschaulichster Weise von seiner Fahrt zum neuentdeckten Gesundbrunnen bei Schweich in der Nähe von Trier. Ein guter Katholik, bezeugt er doch für das Gute oder Böse in beiden Lagern verhältnismäßig unbefangene Würdigung. Oft genug werden Personen und Ereignisse Oberhessens berührt. In der Mischung deutschen Textes mit lateinischen Sätzen tritt wie auch wohl sonst das gelehrte Zöpfchen hervor, es betätigt sich, der Zeit entsprechend, wunderlich genug auf dem Boden der Urgeschichte; aus dem 14. u. 15. Jahrh. liefert Mechtel einige heute nicht mehr erhaltene Urkunden. Was er aus Tilemanns

Chronik übernahm, ist mit Recht zumeist nicht wiedergedruckt. Sehr hübsch ist der Nachweis einer verlorenen Quelle für die Jahre 1565 bis 1598 — der örtliche Charakter der zu Grunde liegenden Aufzeichnungen spricht dafür, daß der Niederbrecher Pastor Philipp Trevir sie verfaßt hat. Dankenswert sind die vielfältigen parallelen Mitteilungen, welche K. aus einem andern Werke Mechtels über den Lahngau in den Anmerkungen wiedergegeben hat.

Marburg. *K. Wenck.*

Hans von Schubert, Prof. der Kirchengesch. in Heidelberg, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—34). Untersuchungen und Texte. Gotha, F. A. Perthes 1910. VI und 280 S. M. 6.

Mit diesem ergebnisreichen Buche, in dessen Mittelpunkte das Marburger Religionsgespräch steht, hat der Verfasser auch der hessischen Geschichte einen großen Dienst erwiesen. Er will diese Buchausgabe seiner vorher in Bd. 29 und 30 der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichten Forschungen (vgl. Ztschr. 42, 181 und 43, 443) als eine verbesserte und vermehrte Auflage der Zeitschriftenaufsätze angesehen wissen; ich finde darin beachtenswerte Zusätze, beispielsweise auf S. 100, 203, 222 f., 280, und ein Register, namentlich aber treten zuerst im Buche eine Reihe von Urkundenbeilagen auf, die in der Zeitschrift neben anderen nicht mehr Platz gefunden hatten, indes nun doch sehr willkommen sind, ich nenne den Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp und der Stadt Nürnberg vom Okt.—Nov. 1529. Da es nicht anging, die Forschungen, deren methodische Feinheit, Klarheit und überzeugende Kraft dem nachprüfenden Leser zum Genuß gereichen, in eine fortlaufende Darstellung zu fügen, so mag hier in skizzenhaftem Überblick das Wesentliche einiger Aufsätze mitgeteilt werden, um zu eigener Lektüre des Ganzen zu reizen.

Seit 1527 hatte Landgraf Philipp ein Religionsgespräch zwischen den Wittenberger und den Schweizer Reformatoren angestrebt; anfangs wandte er sich deshalb an Luther, 1528 an den Baseler Ökolampad und die Straßburger — im Dezember 1528 hat er vor allem Volk zu Worms erklärt, diese Zusammenkunft bewirken zu wollen — unter seinem Geleit und auf seine Kosten und wenn es ihm 6000 Gulden kosten sollte! Am Ende des zweiten Speierer Reichstags (März 1529) schien das Gespräch in bestimmte Aussicht zu treten, aber nach sächsischer Ansicht: in Nürnberg, und mit dem Gedanken an Nürnberg, diese Stadt des reinen Luthertums, verband sich den Sachsen die Absicht, die Oberländer (die Straßburger und Schweizer), die Demokraten und Sakramentierer, von dem geplanten Bündnis, das die Frucht des Gespräches sein sollte, fern zu halten, dagegen die festen Anhänger der reinen lutherischen Lehre durch eine Bekenntnisschrift Wittenbergischer Theologie zusammenzuhalten. Mit Kursachsen stimmte theologisch und politisch zusammen der Zoller Markgraf Georg von Ansbach-Baireuth und die Stadt Nürnberg. Kurfürst Johann und Markgraf Georg haben sich nun in der ersten Oktoberwoche 1529 zu Schleiz unter ein formuliertes lutherisches Bekenntnis gestellt, das in den vorausgegangenen Monaten von Melanchton und Luther ausgearbeitet worden war und haben brieflich von Landgraf Philipp Anschluß an diese 17 Artikel der reinen Lehre verlangt. Sie sind bekannt unter dem Namen der Schwabacher Artikel, weil sie auf einem Tage zu Schwabach (unweit Nürnberg) Mitte Oktober den protestierenden Ständen vorgelegt wurden.

Die richtige Einschätzung und Würdigung dieser Artikel ist entscheidend für die Auffassung des Marburger Religionsgesprächs. Einen sicheren Nachweis für ihre Entstehung hatte bisher niemand geben können. Man hatte geglaubt, dieses schroffe lutherische Bekenntnis sei von Luther nach der Marburger Tagung in der Eile für den Schwabacher Tag aufgestellt worden, recht im Gegensatz wider die Versöhnungsbestrebungen, die Landgraf Philipp mit seinem Religionsgespräch verfolgt hatte, Luther hätte mit einer gewissen Hinterhaltigkeit nach dem „freundlichen Gespräch" von Marburg diese Trennungsurkunde aufgesetzt. Jetzt wissen wir durch Schubert, daß die 17 Artikel vielmehr ein in längerer Arbeit der Sommermonate gestaltetes geheimes Staatsdokument waren, daß es just zur selben Zeit, als Luther in Marburg war, auf dem Schleizer Fürstentag der ersten Oktoberwoche schon vorgelegen hat; wir wissen weiter durch Schubert — und das ist das wichtigste — daß Luther in Marburg keineswegs unversöhnlich war, daß die Einigung vielmehr an Zwinglis Haltung scheiterte. Es gab in Marburg einen Augenblick, wo es schien, als sollte man zu vollem Frieden kommen. Der Landgraf, „dessen Zähigkeit höchster Bewunderung wert ist", wollte den Verhandlungen zwischen Kursachsen und dem fränkischen Zollern über ein lutherisches, ein sächsisch-fränkisches Bekenntnis, von denen er Wind bekommen hatte, ein Gegengewicht halten durch ein Bekenntnis von Unionscharakter. Auf sein Drängen hat Luther am vierten Tage des Gesprächs in den Marburger Artikeln das beiden Parteien Gemeinsame formuliert. Dabei hat er über die Gegenwart Christi im Abendmahl eine Formel geboten, welche sie zwar bejahte, aber auf eine weitere Bindung im Sinne des fleischlichen Essens verzichtete. Bucer wollte auf diese Formel eingehen, aber Zwingli und Ökolampad haben sie abgelehnt, weil sie für das Volk die massive Auffassung nicht verständlich genug ausschloß. Haben die Bemühungen des Landgrafen also nicht unmittelbaren Erfolg gehabt, blieb in der Abendmahlslehre der Meinungsunterschied offenkundig, so ist sein Versuch doch nach Jahren grundlegend geworden. 1534 in den Verhandlungen über die Abendmahlskonkordie zu Stuttgart hat jene Marburger Formel (durch Vermittelung Bucers und Ambr. Blaurers) ihre Auferstehung erlebt, und weiterhin ist von ihr durch das Mittelglied der Württemberger Konkordie von 1534 im Jahre 1536 die Wittenberger Konkordie, die zwischen Bucer und Luther vereinbart wurde, beeinflußt worden. Damit aber hat sie überhaupt für die Einigung des deutschen Protestantismus segensreich gewirkt. — Ich kann nicht in gleicher Weise auf die anderen Teile des Buches eingehen. Ich weise nur noch hin auf den höchst merkwürdigen Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp und Markgraf Georg vom Dez. 1529 bis März 1530, den Sch. uns mitteilt. Er war veranlaßt durch die Sprengung der protestantischen Einigungsversuche am Ende des Jahres 1529, an denen der Markgraf nicht am wenigsten Schuld trug, die Briefschreiber tauschten ihre Meinungen aus über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser, von dem sich die Evangelischen eben damals das Schlimmste versahen. Landgraf Philipp hat, erfüllt von dem Gedanken seiner Verantwortlichkeit für den Bestand der evangelischen Lehre, dies Recht in eigenhändigen Schreiben glänzend vertreten. Von dem letzten Briefe Philipps sagt Sch.: „Das ganze Temparement des Mannes, seine Schlagfertigkeit, die Plastik seiner Sprache tritt uns entgegen". Diese Briefe seien der Beachtung auch unserer Germanisten lebhaft empfohlen!

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte herausg. von Joseph Greving. Heft 13 u. 14. Münster i. W. Aschendorff 1910. XII u. 254 S. 6,80 M.

Der Verfasser, Oberlehrer in Zwickau, hat 1908 ein Buch erscheinen lassen „Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwickelung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit". Darin, bezw. in einem vorausgesandten Schulprogramm desselben Jahres, hat er über Münzer und die Zwickauer Propheten, über die 1527—48 in Zwickau auftretenden Täufer und Schwärmer und ihre Behandlung seitens der Obrigkeit in dankenswerter Weise aus handschriftlichen Quellen Belehrung gewährt, dagegen ließ, was W. von der Entwickelung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit ausführte, eine unbefangene Würdigung des harten Verfahrens gegen die Täufer aus den Anschauungen des 16. Jahrhunderts heraus durchaus vermissen. Und doch bedarf es wahrlich nicht mehr gelehrter Bücher, um zu erweisen, daß das Zeitalter der Reformation nicht eine Epoche der Glaubensfreiheit war und nicht sein konnte, daß der Gedanke der Gewissens- und Religionsfreiheit ihm frivol erschienen wäre. Ich verweise auf die schönen Ausführungen E. Rieker's, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart (1893) S. 88—93. Aber Wappler hält es für ein Bedürfnis mit dem neuen hier vorliegenden Buche „beizutragen zur Klärung der neuerdings viel erörterten Frage, ob Luther noch mit Recht als der „Heros der Gewissens- und Geistesfreiheit, der Anfänger der Aufklärung" gefeiert werden dürfe oder nicht?" Damit hat er m. E. der geschichtlichen Darstellung dieses Buches die Unbefangenheit genommen. Wohl bestehen noch gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Wandlungen bezw. gelegentlichen Schwankungen in den Anschauungen Luthers bezüglich des Verhältnisses der weltlichen Gewalt zur Religion und öffentlichen Religionspflege, aber sie sind im Grunde herzlich unbedeutend, dagegen zielt nun das ganze Buch W.'s darauf hinaus, Luthers Anschauungen und das Verfahren Kursachsens wider die Täufer in die ungünstigste Beleuchtung zu setzen durch die Verherrlichung der weitherzigen, humanen Denkungsweise Landgraf Philipps, der des Glaubens wegen zu töten für unrecht erklärte. Ich stelle demgegenüber folgendes zur Erwägung. Es entspricht zweifellos den Tatsachen, wenn W. im Titel dem unpersönlichen „Kursachsen" (Ge. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige III, 264 Anm. 1: „der Kurfürst tritt selbst dabei wenig hervor") den Landgrafen gegenüberstellt — man weiß ja, wie sehr ihn Zeitlebens die religiösen Fragen beschäftigt haben, wie er durch eigenes Studium der Bibel und der Kirchenväter seiner Zeit vorauseilend von der Meinung Luthers, daß nur eine einzige Auslegung der Schrift möglich sei, abgekommen ist, aber die Pflicht der Wahrhaftigkeit gebietet mir auszusprechen, es wäre nicht zum Segen des Protestantismus gewesen, wenn diese weitherzige Anschauung, die sich Philipp, ihm unbewußt, mit politischen Erwägungen verknüpfte, damals unter den maßgebenden evangelischen Fürsten herrschend gewesen wäre. Zur Zeit des Interims und schon vorher, als Philipp sich unter dem Druck der Nebenehe zum Vermittler zwischen Alt- und Neugläubigen berufen glaubte, drohte seine Weitherzigkeit dem Bestand der neuen Lehre verhängnisvoll zu werden. —

Vielleicht war es gar nicht nötig, auszusprechen, daß Philipps milde Denkungsweise uns Menschen von heute „sympathisch berührt“ (S. 121), und wenn dann doch einmal (S. 127) das Zugeständnis auftritt, „daß die damaligen Zeiten nicht dazu angetan waren, von den Reformatoren und dem Kurfürsten von Sachsen volle Toleranz in Glaubenssachen zu erwarten“, was bedeutet ihm gegenüber der Hinweis auf das Verfahren Philipps von Hessen, welches beweisen soll, daß es auch noch andere, dem Evangelium besser entsprechende Mittel und Wege in der Behandlung der Ketzer gegeben habe, als die von den Wittenbergern beliebten? Wirkliche Erfolge gegen das Umsichgreifen des Täufertums in Hessen hat doch nur die einzigartige Geschicklichkeit Bucers davongetragen, seine Gabe die widerstrebenden Gemüter zu vereinigen, der die evangelische Kirche so viel verdankt. Darf man sich darüber beklagen, daß es nicht viele Bucer gab? —

W. hatte namentlich in den Aufsätzen K. W. H. Hochhuth's (Pfarrers zu Eschwege) Landgraf Philipp und die Wiedertäufer (Zeitschrift für histor. Theologie Bd. 28 u. 29, 1858—59) eine treffliche Vorarbeit, er hat das Material durch Forschungen namentlich im Weimarer Archiv sehr vermehrt, und die hessischen Forscher werden ihm Dank wissen für den stattlichen Quellenanhang S. 129—239 und auch für die anziehende, nur m. E. etwas zu breit geratene Darstellung, welche die Stellung der beiden Regierungen zu den Täufern in den Jahren 1527—45 behandelt und manches ergreifende Menschenschicksal vor Augen führt. Das Buch ist von dem Verfasser gedacht als Vorarbeit für eine von ihm geplante Geschichte der Täuferbewegung in Thüringen. Im westlichen Thüringen liefen sächsische und hessische Landesteile und Berechtigungen bunt durcheinander, daher der Anlaß zu vielfältigen Verhandlungen der beiden Regierungen über das Verfahren gegen die Täufer.

Marburg. *K. Wenck.*

Ascan Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 = Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 25. Heidelberg, Winter, 1910. VIII u. 237 S. 6,20 M.

Die Türkengefahr und die Frage der Beihilfe der Reichsstände zu ihrer Beschwörung hat in den Jahren 1530—32 im politischen Leben Deutschlands eine große Rolle gespielt. Der Kaiser wurde durch die neue Bedrohung zu einem Schritte veranlaßt, der am Schlusse des Augsburger Reichstags außer aller Berechnung zu liegen schien, zu einer Annäherung an die Protestanten, die durch ihren Zusammenschluß im Schmalkaldener Bund zu einer ansehnlichen und gefährlichen Macht geworden waren. Die Protestanten haben lange an dem Standpunkt festgehalten: ohne Bewilligung eines dauernden Friedens keine Türkenhilfe; dann wich von diesem Standpunkt zuerst die fränkische Sondergruppe getreu der Lehre vom leidenden Gehorsam zurück, weiter drohte auch Sachsen abzufallen, da erkannten der Kanzler Feige und Landgraf Philipp, daß auch sie den Widerstand gegen die Beihilfe zum Religionskrieg, als welcher die Bekämpfung der Türken erschien, nicht aufrecht erhalten könnten und lenkten ein. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß die Schmalkaldener besser getan hätten, „die unhaltbare Stellung gar nicht erst einzunehmen“, daß sie die Erfolge, die sie in Sachen ihres Bekenntnisses schließlich davon trugen, viel weniger sich als der oppositionellen Haltung der katholischen Stände vor allem der bay-

rischen Politik, die in erster Linie antihabsburgisch war, zu verdanken hatten. Mit ihr hat Landgraf Philipp in diesen Jahren auf mehr als einem Gebiete Fühlung erstrebt und erreicht. Der württembergische Feldzug bereitet sich vor. — Das aus einer Heidelberger Promotionsschrift hervorgegangene Buch W.'s ist die Arbeit eines reifen Mannes, der ein weitschichtiges Aktenmaterial (auch des Marburger Archivs) durchforscht und das Wichtigste in dreißig Beilagen (S. 172—237) mitgeteilt hat, seine Darstellung, von unbefangenem politischen Urteil getragen, kleidet sich in eine klare anziehende Form.

Marburg. *K. Wenck.*

P. Patricius Schlager O. F. M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 319 S. 4,50 M.

Die Schrift reiht sich den mehrere Jahre zuvor von demselben Verfasser veröffentlichten „Beiträgen zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter" an. Schlager schildert zunächst die innere Entwicklung; von hauptsächlichem Interesse ist hier der Plan einer Teilung der Provinz, der zur Abtrennung der niederdeutschen Gebiete führte und manche Streitigkeiten nach sich zog. Es mutet eigentümlich an, Brüder desselben Ordens miteinander hadern zu sehen in einer Zeit, wo Martin Luther bereits aufgetreten war, wo die Reformation das Mönchtum zu vernichten drohte. Den Kampf gegen jene behandelt das zweite Kapitel, „Kämpfe und Verluste". Verschiedene Niederlassungen gingen der Provinz verloren, so, um nur einige zu nennen, in Hessen Marburg und Grünberg, dann das Kloster zu Siegen und das zu Lemgo, im Fürstentum Lippe gelegen, wo damals Landgraf Philipp von Hessen Vormund des unmündigen Thronfolgers war. Das will jedoch nicht besagen, daß etwa die Franziskaner der neuen religiösen Bewegung tatenlos zugeschaut hätten; die kölnische Provinz hat eine ganze Schar wackerer Streiter für die alte Kirche gestellt, deren Lage oft schwer genug war. Dem Niedergang, den äußere Bedrängnis, innerer Zwist oder auch Erschlaffung des Ordensgeistes gebracht hatten, folgte dann eine neue Blüte; da tritt vor andern die Persönlichkeit des P. Johannes Hayo hervor, dessen Werk später P. Nikolaus Vigerius weiterführte. Man gewann Klöster zurück, welche die vorhergehenden Zeiten dem Orden entrissen hatte; von den neugegründeten Niederlassungen ist namentlich das Olivenkloster in Köln bemerkenswert, auf dessen Geschichte Schlager ausführlicher eingeht. Das letzte Kapitel berichtet über die Wirksamkeit der Franziskaner, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Seelsorge, als Prediger, Beichtväter, über ihre Schriften zu theologischen Studienzwecken, zur Erbauung oder gegen den Protestantismus. Als unter Hermann von Wied die reformatorische Bewegung das Kurfürstentum Köln zu erobern drohte, fand sie u. a. an den Franziskanern in Brühl entschiedene Gegner. Manches erfahren wir hier über Nikolaus Herborn, der in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts Guardian des Franziskanerklosters in Marburg war, als solcher an der Homberger Synode teilnahm, nachher nach Brühl kam und von 1529—32 an der Spitze der kölnischen Provinz stand. Interessante Mitteilungen bietet die Schrift über Beziehungen von Mitgliedern des hessischen Fürstenhauses zu den Söhnen des hl. Franz: Hermann IV. von Hessen, Erzbischof von Köln (1480—1508), Elisabeth von Hessen († 1523), die Gemahlin des Grafen Johann V. von Nassau,

haben vieles für den Orden getan. Schlager führt die Darstellung bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinab. Die Schrift fußt meist auf handschriftlichen Quellen, doch ist die einschlägige Literatur nicht außer Acht gelassen worden; von den Beilagen sei auf die beiden ersten hingewiesen, den Mainzer Ablaßbrief (v. 19. Okt. 1235; s. Ztschr. 43, 440) und den Brief Herborns an den Landgrafen Philipp (v. 10. Jan. 1525). Das Ganze ist eine gute und verdienstliche Arbeit, der wohl niemand die gebührende Anerkennung versagen wird.

Marburg. *Josef Deutsch.*

Wilhelm Diehl, Philipp, Landgraf von Hessen-Butzbach. Eine Festgabe zur Dreihundertjahrfeier der Begründung der Landgrafschaft Hessen-Butzbach = Hessische Volksbücher herausgegeben von Wilh. Diehl. Heft 5. Darmstadt 1909. Selbstverlag des Herausgebers. Für den Buchhandel: G. L. Schlapp, Hofbuchhandlung. IV und 87 S. 50 Pf., geb. 80 Pf.

Mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit der prächtigen Sammlung „hessischer Volksbücher" zu gedenken, welche der bekannte Darmstädter Pfarrer Wilhelm Diehl im Verein mit K. Esselborn und K. Bader seit 1908 einer wachsenden Lesergemeinde geschenkt hat. Im dritten Heft konnte er rühmen, bereits 800 Abonnenten gewonnen zu haben. Jetzt ist schon das sechste Heft erschienen, es gibt Bilder „aus der Zeit des Landgrafen Ernst Ludwig" [1667—1739], auf der letzten Seite sind die Titel der übrigen Schriften verzeichnet. Ich hebe nur die sehr reizvolle Selbstbiographie des Wetterauer Johannes Stelz, eines Schulmanns und Poeten [1782—1841] aus dem Jahre 1835 in Heft 4 hervor, um endlich ein Wort über die Biographie des Butzbachers [1581—1643] zu sagen. Diehl hat diesem Gönner der Künste und Wissenschaften, dem trefflichen Landesvater in strengerer Form schon früher gehuldigt (Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule 1902 vgl. Ztschr. 42, 154), jetzt zeichnet er mit der ihm eigenen volkstümlichen Erzählungskunst ein allseitiges Bild „dieses großen Mannes", das Gelehrten und Ungelehrten zur Freude gereichen mag. Die ersteren verweise ich noch besonders auf den 7. Abschnitt, die Beschreibung einer Bade- und Rheinreise, die der Butzbacher Hof im Jahre 1632 zunächst nach Ems unternahm. Sie stammt aus der Feder des landgräflichen Leibarztes Georg Faber und ist sehr anziehend zu lesen. S. 63—74 wird sie wörtlich mitgeteilt.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Wilhelm Wick, Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Mit einem Rückblick auf die ältere Eisengewinnung. Herausgeg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. (Neue Folge 15. Supplement.) Kassel 1910. XV u. 196 SS. Im Kommissionsverlag von G. Dufayel. 4,50 M.

Nach einem Überblick über die älteste Eisengewinnung in Deutschland und einer Betrachtung alter hessischer Eisengewinnungsstätten kommt der Verfasser auf die Beziehungen der hessischen Landgrafen zum Bergwesen und auf ihre ersten Bemühungen um die Förderung der Eisengewinnung im Lande zu sprechen. Es folgt die Darstellung der einzelnen landesherrlichen Unternehmungen; ein eingeschobenes Kapitel behandelt die Errichtung einer Bergwerksbehörde in Hessen. Zum Schluß wird das Ergebnis der Arbeit, das Typische im Gang der Ent-

wickelung bei den einzelnen Werken zusammengefaßt. Ein Anhang enthält statistische Zusammenstellungen sowie mehrere besonders interessierende Urkunden. — Wick, dessen Arbeit eingehende archivalische Studien zu Grunde liegen, zeigt, wie auf die alten primitiven Waldschmieden, in denen der Schmied anfangs alle Arbeiten einschließlich der Gewinnung des Erzes verrichtete, bis das Aufkommen der „indirekten" Methode, der Verarbeitung des bereits erkalteten Roheisens durch nochmaliges Erwärmen, eine Arbeitsteilung hervorrief, zunächst vom Landesherrn privilegierte Eisenhütten folgten. Die Ursache der Privilegierung war das Bedürfnis nach Versorgung des landesherrlichen Salzwerkes in Allendorf mit Pfanneneisen. Da die Erzeugnisse sich als wenig brauchbar erwiesen, schritt man zur Gründung des ersten landesherrlichen Werkes in Vaake. Vorbildlich hierfür war das technisch entwickeltste Privatunternehmen: die Eisenhütten und Hämmer des Klosters Haina. Die geringe Qualität des erzeugten Eisens, der Mangel genügender Wasserkraft ließen später den Erwerb der privilegierten Werke in Lippoldsberg und die Verlegung der Vaaker Hütte dorthin als wünschenswert erscheinen. In der Folgezeit entstanden dann, teilweise durch Übernahme bereits bestehender privater Betriebe Eisenhütten und Hämmer in Rommershausen, Knickhagen, Veckerhagen, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Homberg und Rosenthal. — Der Standort der Eisenwerke ward in erster Linie bestimmt durch das Vorhandensein von Holz, während das Vorkommen des Erzes für die Auswahl der Verhüttungsstätte von geringerer Bedeutung war. Zur Verhüttung einer Einheit Erz war mindestens ein gleiches Quantum Holzkohle notwendig. Die Erze, namentlich das durch die indirekte Methode gewonnene Zwischenprodukt konnte zwar auf weite Entfernungen transportiert werden. Doch machten die unentwickelten Verkehrsverhältnisse zu Lande die Benutzung von Wasserwegen notwendig; daher wurden fast alle Eisenwerke an oder in der Nähe von Flußläufen errichtet. Hergestellt wurden vor allem eiserne Öfen und die nötigen Ersatzteile, wie Röste, Ringe, Kacheln etc. Ferner wurden eiserne Töpfe, Wasserrohre und insbesondere in Veckerhagen Geschütze und Kugeln erzeugt. Der Umfang der Produktion stieg mit der wachsenden Nachfrage nach eisernen Artikeln. In Veckerhagen wurden in dem Betriebsjahr 1671 (die Arbeit auf den Hütten war Saisonarbeit) als Höchstleistung 5223 Ztr. Roheisen und Gußwaren hergestellt. Der wirtschaftliche Erfolg der Werke wurde vor allem beeinflußt durch die Gewinnungskosten für Holzkohle und Erz, sowie die Ausgaben für ihren Transport nach der Arbeitsstätte. Das Material zur Herstellung der Holzkohle wurde den Beständen der landesherrlichen Wälder entnommen und von Köhlern gegen Stücklohn verarbeitet. Der Transport der verschiedenen Arten von Erzen, deren richtige Zusammensetzung zur Erzeugung brauchbaren Eisens anfangs Schwierigkeiten bereitete, verursachte die größten Unkosten, bis zur Hälfte der Gestehungskosten. Hierzu traten die Löhne des auf den Werken beschäftigten Personals. Neben dem kaufmännischen Leiter, dem Hüttenschreiber, war ein Hüttenmeister, 2 Aufgeber, ein Steinpocher sowie ein Former vorhanden, die meistens im Tagelohn, später im Wochenlohn bezahlt wurden. Neben freier Wohnung hatten sie außerdem Anspruch auf gewisse Naturalbezüge. Hammerschmiede arbeiteten durchweg im Stücklohn. Das bei der Entlohnung damals bereits z. B. in Thüringen bekannte Trucksystem war in Hessen nicht üblich. Die den Angestellten gelieferten Mengen Eisen sind nach Wick lediglich als Auszeichnungen nicht als Besol-

dungen anzusehen. Als Abnehmer für die erzeugten Waren kam in erster Linie der landgräfliche Hof, die Saline Sooden sowie das Zeughaus in Betracht. Später wurde auch an Privatpersonen geliefert. Hessen hat anscheinend während des 16. und 17. Jahrhunderts genügend Eisen erzeugt, um den Bedarf im Lande zu decken. Auch außer Landes wurden Waren, wenn auch nur in geringen Mengen, abgesetzt. Das finanzielle Erträgnis der Werke war außerordentlich verschieden. Neben einem Gewinn der Homberger Hütte im Jahre 1692 von annähernd 3600 Rtlr. steht ein solcher der Rommershäuser Hütte in 1690 mit 80 Rtlr. Der Betrieb einiger Hammerwerke war ab und zu auch verlustbringend.

Interessant ist, wie die zunehmende Konzentration der landesfürstlichen Gewalt, das Bestreben nach einheitlicher straffer Organisation des gesamten territorialen Wirtschaftslebens auch in der Ordnung des Hüttenwesens zum Ausdruck kommt. 1615 wird im Bergwerkskollegium eine Zentralinstanz zur Verwaltung der Eisenhütten und Hämmer geschaffen. Die Bergordnung vom Jahre 1616 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, indem die Eisengewinnung der Landesherrschaft vorbehalten wird. Unter der Einwirkung merkantilistischer Ideen wird der gesamte Eisenhandel im Lande landesherrliches Monopol. Vielleicht hätte diese Seite der Entwickelung stärker betont werden können. Die Bestrebungen nach Erweiterung des fürstlichen Einflusses haben sich in Hessen in der Folgezeit unter stetem Widerstreit mit den beteiligten Interessen auf alle wirtschaftlichen Einrichtungen im Lande erstreckt.

Eine teilweise weniger häufige Wiedergabe von Aktenstellen würde die Lektüre des Buches erleichtert haben. Die sorgfältige und klare Arbeit verdient als wertvoller Beitrag zur hessischen Wirtschaftsgeschichte im übrigen volle Beachtung.

Marburg. *C. Brauns.*

Alfred Börckel, Hofrat, Bibliothekar an der Mainzer Stadtbibliothek, Hessisches Heldenbuch, hessische Fürstensöhne als Helden und Heerführer in ihrem Leben und Wirken dargestellt. Mit 20 Abbildungen, XVI und 223 S. Gießen, E. Roth (1909). 5 M., geb. 6 M.

Dies flüssig und lebendig geschriebene Buch des bekannten Schriftstellers und Dichters wird manchen willkommen sein. Es erzählt in zehn Kapiteln von hessischen Fürstensöhnen, die im 17. bis 19. Jahrhundert, die meiste Zeit unter fremden Fahnen, den Kriegsruhm des deutschen, des hessischen Volkes mehren halfen. Diese Darstellung beruht auf einer recht reichen biographischen und militärgeschichtlichen Literatur, die mit Geschick für ein größeres Publikum verarbeitet ist. Ungefähr die Hälfte des Buches gehört den Helden der Darmstädter Linie des 19. Jahrhunderts an und die bezüglichen vier Aufsätze sind die interessantesten und anziehendsten. Sie handeln von Prinz Emil (1790—1856), dem Heerführer der Jahre 1812—15, dem Staatsmann der Restaurationsepoche (S. 150—53 werden interessante autobiographische Aufzeichnungen aus einer Hs. des Darmstädter Archivs mitgeteilt), von Prinz Alexander (1823—88), der in russischen und österreichischen (1859) Diensten mit Auszeichnung gekämpft hat, im Mainfeldzug 1866 aber keine Lorbeeren gewinnen konnte, von Prinz Ludwig (1837—92) (Großherzog Ludwig IV.), dem Führer der hessischen Division im großen Kriege 1870/71, endlich von Alexander von Battenberg (1857—93) dem Fürsten von Bulgarien. Zwei Prinzen der Homburger Linie haben in preußischen Diensten unvergängliche Lorbeeren erworben, Friedrich, der

Mitsieger von Fehrbellin (1672) und Leopold, der zu Auerstädt mitfocht und 1813 bei Großgörschen sein Leben hingab. Zwei Prinzen der Philippsthaler Linie standen wie der letztgenannte gegen die Franzosen ein, Karl starb an dem Schuß, den er am 2. Dez. 1792 beim Sturm auf Frankfurt empfing, Ludwig verteidigte 1806 bis zur lebensgefährlichen Verwundung die Festung Gaeta gegen Joseph Bonaparte. Von der Kasseler Linie treten namentlich die beiden Prinzen Friedrich, späteren Landgrafen Friedrich I. u. II. durch ihre Teilnahme am spanischen Erbfolgekrieg bezw. an den schlesischen Kriegen und an der schottischen Heerfahrt von 1746, außerdem Karl (1744—1836) der dänische Feldmarschall und Statthalter von Schleswig-Holstein, aus dessen eigenen Denkwürdigkeiten viel Interessantes mitzuteilen war, hervor. Wenn dem Prinzen Karl von der Rotenburger Linie (1752 bis 1821), dem Charles Hesse der Revolution, der nach Hoffmeister „seit 1794 nicht mehr in der Genealogie des fürstlich-hessischen Hauses vorkommt", in dieser Reihe wirklich ein Platz eingeräumt werden sollte (S. 104), so war doch noch anderes von ihm zu berichten, als geschehen. Ich staune, daß dem Verfasser weder das hochinteressante Buch von A. Chuquet (1906, vgl. meine Anzeige in dieser Zeitschr. 40, 370 f.) noch die Aufsätze von A. Kleinschmidt und Philipp Losch (s. ebenda S. 371) bekannt zu sein scheinen. Er beruft sich nur auf einen französischen Lexikonartikel von 1858. Ungenügend erscheint mir auch (S. 108) die Verweisung auf die „Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein". Ich zweifle nicht, daß das schöne Wort des Verfassers, des preußischen Generals G. W. von Valentini über den trefflichen Soldatensinn, den die hessischen Truppen, weit mehr als die preußischen, in dem unglücklichen Champagnefeldzug bewährt hätten, so manchen Leser reizen wird, die Quelle selbst nachzuschlagen: sie ist ohne den Namen des Verfassers im Jahre 1833 erschienen. Die Ausstattung des Bandes mit roter Randleiste, mit zahlreichen Bildnissen und einigen Kampfesbildern ist wohlgelungen.

Marburg. *K. Wenck.*

Fr. Beck, Generalmajor a. D., Geschichte der alten Hessen-Darmstädtischen Reiterregimenter bis zur Errichtung des 1. Groszherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23 (1609—1790). Auf Grund offizieller Aktenstücke entworfen und zusammengestellt von —. Mit 2 Uniformbildern. Darmstadt 1910. H. L. Schlapp. 8°, 76 S. 2 M.

Die Geschichte der jetzt bestehenden hessen-darmstädtischen Reiterregimenter reicht nur bis zum Jahre 1790 zurück. Freilich bestanden seit 1609 nach einander verschiedene Reitertruppen, die aber ihr Ende fanden, als Landgraf Ludwig IX. bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1768 die Garde de Dragons auflöste. Erst 1790 errichtete dann Landgraf Ludwig X. wieder ein Reiterregiment, das „Regiment Chevaux-Legers", das im heutigen Garde-Dragoner-Regiment Nr. 23 fortbesteht.

Die Geschichte jener älteren Regimenter wird uns hier in übersichtlicher Darstellung geboten. Wer ein Freund von Schilderungen hoher Kriegstaten ist, der wird beim Lesen des wenig umfangreichen Buchs nicht auf seine Rechnung kommen. Immerhin erhalten wir einen kurzen Überblick über die Teilnahme der hessen-darmstädtischen Reiter am 30jährigen Kriege, am Türkenkriege von 1684 und an den Reichs-

kriegen am Rhein gegen Frankreich in den Jahren 1677, 1693 bis 1697, 1702 bis 1706, 1713 und 1714. In geradezu mustergültiger Weise wird uns aber über die innere Geschichte der Regimenter auf Grund der Akten des darmstädtischen Haus- und Staatsarchivs und älterer handschriftlicher Aufzeichnungen berichtet. Die eingehendsten Nachrichten über Zusammensetzung und Mannschaftsbestand, Offizierkorps, Kriegsartikel, Fahneneid, Soldverhältnisse, Garnisonen, Verpflegung der Mannschaften und der Pferde, Uniformierung und Bewaffnung, Remontierung u. s. w. werden uns geboten, Nachrichten, die sich sogar auf ein in den Regimentsgeschichten gewöhnlich sehr vernachlässigtes Gebiet erstrecken, nämlich auf die instrumentale Zusammensetzung des Musikkorps. Trotz der Menge des hier und da trockenen Stoffs liest sich dies Buch leicht und nicht ermüdend.

Für uns Kurhessen sind besonders interessant die vielfach in den Bereich des Niederfürstentums hinüberspielenden Personalien und die Mitteilung über die Reduzierung der hessen-kasselischen Reiterregimenter im Jahre 1731 (S. 50), deren Pferdebestand zum großen Teile zur Berittenmachung der darmstädtischen Garde de Dragons angekauft wurde.

Die äußere Ausstattung des empfehlenswerten Werkchens ist tadellos. 2 Uniformenbilder dienen zur willkommenen Ergänzung der Angaben über die Bekleidung der Reiterregimenter.

Kassel. *A. Woringer.*

Hans Vogts, Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Mainz). Mit 50 Abbildungen im Text und 5 Tafeln. Mainz 1910. In Kommission von L. Wilckens. 143 S. Lex.-8°. 5 M.

Zur Ergänzung der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen, die nur solche Aufgaben aus der Mainzer Geschichte übernehmen kann, denen eine allgemeinere reichsgeschichtliche Bedeutung zukommt, hat die Stadt Mainz noch eine eigene Kommission gebildet zur Förderung solcher wissenschaftlicher Bestrebungen, die der Erforschung der Stadtgeschichte im engeren Sinne dienen wollen. Die erste Veröffentlichung liegt bereits vor (ein Teildruck — 74 Seiten mit 43 Abbildungen und 4 Tafeln — erschien 1909 als Darmstädter Dissertation); sie gilt einem bisher wenig beachteten Gebiete, dem Mainzer Wohnhaus des 18. Jahrhunderts. Auch in diesem Zeitabschnitt, der eine hervorragende Blüteperiode der Stadt in künstlerischer Hinsicht umfaßt, zeigt die Mainzer Baukunst bei allem Zusammenhange mit den Nachbarstädten doch eine reiche Fülle von charakteristischen Eigentümlichkeiten, so daß die Aufgabe, die sich der Verfasser stellt, wohl begründet erscheint. Nach einem kurzen historischen Überblick über die Mainzer Privatbauten früherer Jahrhunderte behandelt Vogts im ersten Hauptteile die prinzipiellen Eigenschaften des Grund- und Aufrisses des Wohnhauses im 18. Jahrhundert, die Lage und Ausbildung der Höfe, die Treppen und Raumverteilung bei Kleinbürgern wie Patriziern, die Façadenbildung, die Läden und Hausecken, die einzelnen Bauglieder, Fenster und Türen, Dachtraufen, Wetterfahnen, Decken, Vertäfelungen, Stuckdekorationen. Einen Anhang bilden die Häuser der Judengassen und die Gartenanlagen. An diese bautechnischen Auseinandersetzungen schließt sich als zweite Hälfte des Buches ein rein historischer Abschnitt, der über die Mainzer Baumeister und Bauhand-

werker und ihren Einfluß auf den Wohnbau orientiert. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts macht sich noch der Einfluß des unter Kurfürst Johann Philipp eingebürgerten „Würzburger Stils“ in Mainz geltend: dann aber lösen sich ab und sind durch charakteristische Beispiele in der Stadt vertreten der ältere französische Klassizismus, der Louis XVI.-Stil und ein neuerer Klassizismus, der in die Napoleonische Periode überleitet. Zahlreiche Illustrationen, Quellenangaben und Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Greifswald. *Friedrich Wiegand.*

Erinnerungen eines Neunzigjährigen. Von **E. Zeller.** Stuttgart, Druck der Uhlandschen Buchdruckerei 1908. 196 SS. 8° (nicht im Buchhandel).

Eduard Zellers Berufung nach Marburg und August Vilmar. Von **Friedrich Wiegand.** S.-A. aus der Histor. Zeitschrift. Bd. 105 (1910) S. 285—295.

Die Aufzeichnungen, welche der Geschichtsschreiber der griechischen Philosophie Eduard Zeller in seinem 90. Lebensjahre niedergeschrieben hat, und die nach seinem Tode für die Familie und einen weitern Kreis von Freunden und Schülern gedruckt wurden, sind, wie die ‘Vorbemerkung’ vom 14. Juli 1903 ankündigt, ‘zum überwiegenden Teile wirkliche Erinnerungen, d. h. sie sind nicht aus schriftlichen Quellen, sondern lediglich aus dem Gedächtnis geschöpft’. Allerdings aus dem ungewöhnlich treuen Gedächtnis eines Mannes, der Menschen und Verhältnisse immer mit klarem Blicke angeschaut und sich von Selbsttäuschung allezeit so frei gehalten hatte wie von Selbstbespiegelung. Wohl fehlt es nicht an kleinen Irrtümern, wie etwa S. 77 in den Angaben über Uhlands Vorlesungen (die im W.-S. 1831/32 weniger die ‘Göttersage’ als die nordische Heldensage behandelt haben) oder S. 155, wo der Berner juristische Professor Reinhold Schmid (der Herausgeber der ‘Gesetze der Angelsachsen)‘ als ‘Romanist’ bezeichnet wird — aber sie verschwinden unter der großen Fülle von Daten und Namen, die das Buch umschließt, und in ihrer Vereinzelung bestätigen sie nur die zuverlässige Treue der Darstellung.

Die beiden ersten Bücher (S. 1—105) behandeln die ‘Kinder- und Knabenjahre’ mit reichem und liebenswürdigem Detail, das z. Tl. bereits kulturgeschichtliches Interesse birgt, und die ‘Studienzeit in Maulbronn und Tübingen’, ein in seinen Umrißlinien wohlvertrauter, weil oft schon geschilderter schwäbischer Bildungsgang, der uns aber hier vom Idyll hinaufführt auf die Höhe des Geisteskampfes: am Ausgang von Zellers Studienzeit (1835) steht das ‘Leben Jesu’ seines Freundes David Strauß! Das dritte Buch ‘Vom Studenten zum Professor, 1836 bis 1847’ setzt wieder mit einem Idyll ein, dem Vikariat in Nellingen, wo auch ein paar köstliche Aussprüche aus Bauernmund nicht fehlen, und führt uns dann durch Reisen, Arbeit und Kämpfe bis zur Verlobung und zur ersten Berufung: Ostern 1847 siedelt der 33jährige als ao. Professor der Theologie mit 1600 Schweizerfranken Gehalt von Tübingen auf den heißen Boden des Kantons und der jungen Universität Bern über. Die drei letzten Bücher (S. 151—196) gelten dem Leben und der Wirksamkeit in Bern (1847—49) und Marburg (1849—1862), Heidelberg (1862—1872), Berlin (1872—1894). Die dreizehn Marburger Jahre nehmen darin den breitesten Raum ein, und ich weiß aus eigener Erfahrung, mit welcher Treue Zeller und seine temperamentvolle Gattin die mit so viel traurigen Erlebnissen durchflochtenen Erinnerungen an

diese Zeit festhielten. Als ich mich 1889 bei der Übersiedelung nach Marburg von ihnen verabschiedete, haben sie beide um die Wette davon ausgekramt. Es war eine Zeit, die trotz allem äußern Druck und trotz der Kleinheit und Dürftigkeit der Verhältnisse unbedingt eine wissenschaftliche Glanzperiode der Universität darstellt. Man braucht nur die Namen des Freundeskreises, den uns Z. vorführt, zu lesen, um sich zu vergegenwärtigen, auf wie vielen Gebieten damals in Marburg große und fruchtbare wissenschaftliche Arbeit geleistet worden ist: Gildemeister, Henke, v. Sybel, Th. Waitz, Bunsen, Kolbe, R. Kohlrausch, W. Roser usw. Von den Landsleuten, die damals ihre Bildung an der Philippina erhalten haben, hat zuletzt noch der kurz vor Zeller heimgegangene Otto Hartwig eindruckvolles Zeugnis abgelegt.

Zeller hat Marburg, in das er unter sonderbaren Schwierigkeiten einzog und wo er den Tod mehrerer hoffnungsvoller Kinder zu beklagen hatte, als Ehrenbürger der Stadt verlassen, und noch heute hält der von ihm begründete und organisierte Armenverein sein Andenken dort wach. —

Jene eigenartige Komplikation bei seiner Berufung behandelt eingehend zur Berichtigung der Autobiographie der Aufsatz unseres Landsmanns Wiegand, der aber nirgends Zellers Wahrhaftigkeit antastet. Z. hat im März 1849 nach einer vorherigen Anfrage Gildemeisters eine Berufung durch den Minister Eberhard als ordentlicher Professor der Theologie angenommen, zu einer Zeit als er nach den Berner Erfahrungen wie nach der ganzen Richtung seiner wissenschaftlichen Arbeit weit lieber einen Lehrstuhl der Philosophie bestiegen hätte. Wiegand übertreibt hier freilich, wenn er es S. 288 so darstellt, als ob Z. seit einem knappen Leitfaden der Kirchengeschichte von 1847 (48) nichts theologisches mehr geschrieben hätte, denn gerade seine Berner Lehrtätigkeit hat ihn zu den Studien über 'Das theologische System Zwinglis' veranlaßt, die (auch als Buch) 1853 herauskamen, und weiter gehört der Marburger Zeit die Buchform seiner (1849—1851 erschienenen) Arbeiten über die 'Apostelgeschichte' (1854) an. Aber richtig ist es schon: seine Liebe gehörte längst den griechischen Philosophen, und es war nur seine Wahrhaftigkeit und Treue, die ihn dabei festhielt, den in der Theologie gewonnenen Standpunkt als Schriftsteller und Lehrer zu vertreten: tatsächlich hat er auch in Marburg, was Wiegand entgangen zu sein scheint, die von Hassenpflug aus dem Lektionsverzeichnis gestrichene Vorlesung über die Korintherbriefe privatissime, und zwar 'vor einer ziemlichen Anzahl von Zuhörern' gehalten (s. Ernst Ranke an s. Bruder Heinrich unterm 26. XII. 1850 bei Etta Hitzig, D. Ernst Constantin Ranke S. 223). — Z., schon unterwegs von den Schwierigkeiten seiner Ernennung benachrichtigt, willigte ein, daß seine Berufung in eine solche als Professor der Philosophie umgewandelt würde, konnte aber das Anstellungsdiplom auch nach seinem Eintreffen in Marburg erst erlangen, nachdem er sich mit einer Beschwerde an die Ständeversammlung gewandt hatte. Diesen hartnäckigen Widerstand des Kurfürsten stellt er nun, offenbar in Übereinstimmung mit den Berichten, die ihm die Freunde erstattet haben, als die ureigenste Heimtücke Friedrich Wilhelms dar, die sich freilich mehr gegen Eberhard denn gegen ihn selbst gerichtet habe. Wiegand weist demgegenüber darauf hin, daß bereits am 2. Mai 1849 eine oberhessische Pfarrerkonferenz in Marburg unter Führung Scheffers gegen die Berufung von Z. protestiert und sich demnächst mit einer Eingabe an den Minister des Innern gewendet hat; ihr folgte unterm 24. Juni eine von Vilmar aufgesetzte

und von 5 Professoren und 23 anderen Bürgern der Stadt Marburg unterzeichnete Immediateingabe an den Kurfürsten, und ich kann hinzufügen, daß die Agitation auch in die Kreise der Studenten übergriff, wo der noch junge Wingolf die Führung übernahm; vgl. die Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Marburger Wingolf (Darmstadt 1897) S. 13. Mag sich der bekannte Starrsinn des Kurfürsten und eine gewisse Böswilligkeit auch in seinem Verhalten gegenüber Zeller zeigen: jedenfalls hatte er allen Grund, in der Berufung des kirchlich radikalen Berner Professors auf einen gar nicht erledigten Lehrstuhl der Theologie einen Vorstoß und eine Kraftprobe des politischen Radikalismus zu wittern, und die Petitionen, die in Kassel einliefen, gaben ihm einen vielleicht erwünschten Anlaß, sich auf den Widerstand zu versteifen.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Franz Witzel, Pfarrer: Die Wahrheit über die hessische Renitenz (mit einem Anhang). Brief des renit. Pfarrers M. Hartwig an den renit. Pfarrer J. Rausch. Cassel (Hühn, Hofbuchhandlung) 1909. 63 S.

Der hervorragende Wert dieser Schrift beruht darauf, daß der Verfasser, Sohn eines der Führer der renitenten Bewegung, selbst 16 Jahre lang Pfarrer einer renitenten Gemeinde, seine Darstellung aus intimster Kenntnis der Renitenz schöpft, und daß er, frei von aller Leidenschaft, sich mit schönem Erfolge bemüht, rein historisch zu verfahren. Die Renitenz führt er uns von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart vor Augen. Den Anlaß zu der Bewegung gab bekanntlich die am 28. Juli 1873 erfolgte rein administrative Maßregel der Einsetzung des Gesamtkonsistoriums zu Cassel an Stelle der bisherigen drei provinzialen Konsistorien zu Cassel, Marburg und Hanau. Durch eine Eingabe an Kaiser Wilhelm aus demselben Monat erklärten 44 Pfarrer unter der Führung der Metropolitane Vilmar in Melsungen und Hoffmann in Homberg: „Durch Einsetzung des Gesamtkonsistoriums kraft eines menschlichen und sogar außerhalb unserer Kirche stehenden menschlichen Willens verliere die hessische Kirche den Charakter einer Kirche Gottes, ihr werde der Zusammenhang mit Christus entzogen, durch Anerkennung des Konsistoriums würden die Pfarrer den Sohn Gottes verleugnen und von ihm abfallen, sie würden falsche Priester an falschem Altare werden". Woher die Aufregung? War der Glaube oder die Konfession bedroht? Im Gegenteil! Jedes der bisherigen Konsistorien hatte lutherische und reformierte Mitglieder und reformierte wie lutherische Gemeinden in seiner Verwaltung: so auch das Gesamtkonsistorium, doch mit dem Unterschiede, daß die Konfession sorgfältiger dadurch geschützt wurde, daß bei allen konfessionellen Angelegenheiten, was bisher nicht der Fall war, eine Itio in partes stattfindet. Oder waren es freikirchliche Bestrebungen, die von dem Bande, das Staat und Kirche vereint, nichts wissen wollte? Keineswegs! Wenige Monate vor dem Juli 1873 hatte der Hauptführer der Renitenz, Vilmar in Melsungen, in einer Schrift erklärt: „Die Behauptung, Staat und Kirche müßten völlig getrennt sein, sei vollendeter Wahnsinn oder vollendeter Unglaube, sie sei eine Offenbarung des Abgrundes der Sünde und des nahe bevorstehenden Todes aus der Hölle". Aber welches war denn das ausschlaggebende, den Bruch mit der Landeskirche herbeiführende Motiv der Renitenz? Politischer bornierter Fanatismus, nichts anderes! Kaiser Wilhelm I. sei „Dieb und Räuber" durch die Annexion von Kurhessen geworden; das von ihm als summus episcopus eingesetzte Kon-

sistorium bedeute die Entkirchlichung und den Untergang der hessischen Kirche; nur in dem kleinen Rest der 44 Pfarrer sei die unversehrte hessische Kirche noch da.

Die sittliche Hochachtung vor der Überzeugungstreue soll den Renitenten nicht verweigert werden: aber selten wird einem diese Hochachtung so schwer gemacht, wie hier, wo Verwirrung der Gewissen, Amtshochmut und Starrsinn mit politischer Kurzsichtigkeit und politischem Fanatismus unheilvollen Bund geschlossen. Sie waren treue, sittlich unantastbare, von ihren Gemeinden geschätzte Männer, diese 44, und sie gingen mit ihren Familien in Armut und Elend hinein. Einige von ihnen traten in andere Landeskirchen über (z. B. nach Mecklenburg), die meisten blieben an ihrem Ort; aber nur ein Teil ihrer bisherigen Gemeinden und dieser meistens aus anerzogenem Gehorsam gegen das geistliche Amt, blieb ihnen treu. Arm, wie sie waren, vermochten sie ihren Pfarrern nur kärglichen Unterhalt zu gewähren; die Einkünfte mancher Pfarrei beliefen sich durchschnittlich auf 80 ₰ den Tag. Nun gründeten sie Privatschulen und leisteten, der Not gehorchend, der Regierung die Erklärung, sie seien ja nicht politisch, nur kirchlich renitent. Hoffmann in Homberg schloß mit einer Anzahl Pfarrer der lutherischen Freikirche im Großherzogtum Hessen sich an; die übrigen gruppierten vorläufig sich um Vilmar in Melsungen.

„Vorläufig", sagen wir. Wirkungsvoll stellt Witzel die Entwicklung der von den Renitenten tief verachteten Landeskirche unter dem neuen Konsistorium und die Entwicklung der Renitenz nebeneinander. Dort eine entschiedene Entwicklung nach oben, dem Besseren zu, hier eine je länger desto mehr um sich greifende Verkommenheit. Spaltungen und gegenseitige Verdammungen, Streitigkeiten um nichts und wieder nichts, aber mit um so größerer und gröberer Heftigkeit, Aufwiegelung der benachbarten Gemeinden, gegenseitige Beschimpfungen und Verdächtigungen, — ein klägliches Bild voll Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit. Dem Verfasser selbst ist es begegnet, daß ein Teil seiner armen kleinen Gemeinde durch Intrigen anderer Pfarrer ihm abwendig gemacht wurde, bis er, der inhaltlosen und eigensinnigen Renitenz müde, die ihm gebliebene größere Hälfte der Gemeinde der Landeskirche zuführte.

Im einzelnen die Entwicklung der Renitenz bis zur Gegenwart zu verfolgen, liegt nicht in unserer Absicht. Allen, die sich für dies traurige Kapitel der neuesten hessischen Kirchengeschichte interessieren, sei die lichtvolle, sachliche und leidenschaftlose Darstellung Witzels warm empfohlen.

Marburg. *E. Chr. Achelis.*

Dr. W. Ed. Biermann, Privatdozent [jetzt ao. Prof.] an der Universität Leipzig, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo), sein Leben und sein Werk. Bd. II. Die deutsche Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahres 1848. Winkelblechs Leben und Wirken bis zu seinem Tode 1865. Mit Bildnis Winkelblechs. Leipzig, A. Deichert's Nachfolger (Georg Böhme) 1909. VI u. 511 S. M. 10.

Durch jahrzehntelange Lehrtätigkeit in Marburg und Kassel als Professor der Chemie, weit mehr durch seine Teilnahme an der politischen und der wirtschaftlichen Bewegung des Jahres 1848/49 in und außerhalb Hessens gehört der Nationalökonom und Sozialpolitiker Winkelblech der hessischen Geschichte an. In höherem Grade als gegenüber dem ersten Bande (s. über ihn Zeitschr. 43, 416) habe ich diesmal em-

pfunden, daß der Verfasser seiner gewandten Feder doch allzusehr die Zügel schießen läßt. In dem Streben nach gründlicher allseitiger Behandlung seines Stoffs unterläßt er keine irgend mögliche Erörterung, und indem er sie zumeist vorher ankündigt, sich aber auch häufig wiederholt, stellt er manchmal die Geduld des Lesers auf eine nicht geringe Probe. Das ist schade, denn der Eindruck des aus voller Beherrschung des Stoffs, mit warmer Anteilnahme und schönem Feingefühl Vorgetragenen würde durch planmäßige Kürzung m. E. sehr gewonnen haben. Die unverkennbare Breite tritt aber um so mehr hervor, als die Lebenslinie W.'s sich in der zweiten größeren Hälfte des Bandes in absteigender Richtung bewegt.

Ich berühre damit die Tragik seines Lebens. Sein System, niedergelegt in der „Organisation der Arbeit", sein „Föderalismus", die Theorie einer großzügigen Mittelstandspolitik wandte sich auf der einen Seite gegen den Mammonismus und seine politische Theorie des Liberalismus, auf der andern Seite gegen das Proletariat und seine kommunistische Theorie. Es wollte den Erwerb des redlichen und arbeitsamen Bürgers schützen. Aber dieses System kam einerseits zu spät, als die Welt in das Zeichen der Gewerbefreiheit und des Freihandels trat und von W.'s Gedanken einer zunftmäßigen Organisation sich entschieden abwandte, andrerseits zu früh, insofern die Schattenseiten der kapitalistischen Produktion in Deutschland noch nicht genug hervorgetreten waren, die Notwendigkeit gesetzgeberischer Gegenmaßregeln und der Organisation der verschiedenen Berufsschichten noch nicht erkannt war. — Auf einen Doktrinär wie W., der nun einmal das Institut der Zünfte als seinen Mittelpunkt betrachtete, mußte die große Handwerkerbewegung von 1848 eine begreifliche Anziehungskraft üben. B. hat sie in ihrer Verbreitung durch ganz Deutschland viel eingehender und gründlicher behandelt als irgend jemand vorher, das ist unzweifelhaft ein erhebliches Verdienst. Der Kasseler Nationalökonom hat in dieser Bewegung, auf Kongressen zu Hamburg und Frankfurt, eine bedeutende Rolle gespielt, aber ihre Bestrebungen waren rückläufig und erfolglos. In der minder bedeutenden Arbeiterbewegung tritt W. mit persönlichem Mißerfolg auf, ein Schriftsetzer (Stephan Born) wirft den gelehrten Sozialpolitiker, „den Propheten, der alle Menschen glücklich machen und das Elend ausrotten will", der aber unbedacht selbst bekennt, daß sein Föderalismus in absehbarer Zeit nicht auf Erfüllung rechnen könne, aus dem Sattel. Damit war seine Rolle in der breiten Öffentlichkeit ausgespielt (Jan. 1849).

Es wäre gar nicht nötig gewesen, um die Zurückgezogenheit W.'s in den folgenden Jahren zu erklären, den Gang der Ereignisse in Hessen, die Reaktion unter Hassenpflug und Vilmar zu schildern. Sie hat, als sie hereinbrach, auch anderen wie v. Sybel und Oetker eine öffentliche Wirksamkeit unmöglich gemacht, aber W. hatte schon Mitte 1849 eine Wiederwahl zum Landtag abgelehnt, er hatte sich also, wie B. selbst richtig bemerkt, schon früher zurückgezogen, weil er nach den gemachten Erfahrungen daran verzweifelte, die Welt im Sinne seiner neuen Gesellschaftsordnung beeinflussen zu können. Indessen der Ausflug in die politische Geschichte des Jahres 1850 ist wertvoll, dies soll gerade hier hervorgehoben werden. B. zeichnet in das Persönlichkeitsbild Hassenpflugs Linien ein, die mit der landläufigen Vorstellung von dem vielgehaßten Mann nicht völlig übereinstimmen. Dazu dient ihm als Quelle eine seltene Broschüre Hassenpflugs von 1850 „politische Ketzereien", sie zeigt, daß der herbe Mann, wie schon Sybel meinte, nicht

ohne ein Ideal war. In geistig überlegener Weise hat er es gezeichnet, es ist rückständig, vorwiegend konservativ-ständisch, aber sein Urheber ist ein Mann von ausgeprägter Eigenart, dem es nicht an Mut fehlt, von den Zeitidealen abzuweichen. Eine andere Quelle für den Verfasser sind die ungedruckten Aufzeichnungen des Minister Eberhard „Aus meinem Leben", vergl. S. 310 Anm.

Die resignierte Stimmung, mit der sich W. in die Studierstube zurückzog, wurde gesteigert durch den Druck, welchen die siebzehnstündige Lehrtätigkeit an der Gewerbeschule auf ihn übte, diese hinderte ihn überdies sein großes Lebenswerk so zu fördern, wie er wünschte; dazu kam der Hochverratsprozeß, mit dem er vom Februar 1852 bis Mitte 1853 gepeinigt wurde, ferner Mißstimmung über den buchhändlerischen Mißerfolg jenes Werkes, finanzielle Einbußen, endlich 1860 der Tod seines treuen Arbeitsgenossen Touton, der ihm für seine Lehrtätigkeit wie für die Förderung seines Buches die wertvollste selbstloseste Hilfe geleistet hatte. 1859 ist von diesem Buche die letzte Lieferung erschienen, die folgenden sechs Jahre bis zu seinem Tode brachten keine Fortsetzung mehr. Unmittelbar nach Toutons Tode ist W. zusammengebrochen und hat sich von der geistigen Erschlaffung, die sich seiner bemächtigte, nie mehr völlig erholt, obwohl er nach $1^1/_2$jähriger Kur seine Lehrtätigkeit teilweise wieder aufgenommen und auch die literarische Arbeit wieder hervorgeholt hat. B. schildert aus allen irgend erreichbaren Quellen Entstehung und Verlauf der Erkrankung, die verständnisvolle ärztliche Behandlung in der badischen Anstalt Illenau, die tapfere, werktätige Art von W.'s charaktervoller und geistig hochstehender Gattin (er vergleicht sie feinsinnig mit Jane W. Carlyle); sie, die früher hinter Touton zurückstehen mußte, wurde ihm nun Helferin in der Arbeit, sie hat auch zwanzig Jahre nach dem Tode des Gatten mit Erfolg eine neue Ausgabe der „Organisation der Arbeit" in 4 Bänden unternommen, unterstützt mit Rat und Hilfe von Schäffle, der 1870 in seinem „Kapitalismus und Sozialismus" warm für das große Verdienst des Buches eingetreten war.

In eingehender Schlußwürdigung verfolgt B. die Ideen W.'s in ihrer Nachwirkung auf die folgenden Menschenalter. W.'s Ideen leben ohne seinen Namen fort bei den Mittelstandspolitikern, welche Kapitalismus und sittliche Verkümmerung als notwendig miteinander verbunden ansehen und gegen den modernen Kapitalismus, dessen Auswüchse zu beseitigen Sozialpolitik und Selbsthilfe der Arbeitnehmer doch längst emsig bemüht sind, mit denselben rückschrittlichen Mitteln vorgehen möchten, welche W., der gründlichste Systematiker solcher Ideen, vor 60 Jahren vertreten hat. Vom Standpunkt großzügiger moderner sozialer Staatsauffassung wird man W.'s Verdienst vor allem in der Kritik der herrschenden Wirtschaftssysteme, namentlich des Liberalismus erkennen. B. sieht in Winkelblech einen Vorläufer des Kathedersozialismus, der Grundgedanke seines Werkes sei, an die Stelle des freien ungezügelten Spieles der Kräfte eine Organisation der modernen Berufsschichten zu setzen, und dieser Gedanke bestehe noch heute zu Recht, wenn auch diese Organisation sich heute in ganz anderer Art vollziehe. Gemeinsam ist der modernen Arbeitsorganisation und dem System W.'s der Gedanke, Front zu machen gegen den abstrakten Freiheitsbegriff des Liberalismus und wider den ebenso extremen und abstrakten Gleichheitsbegriff des Kommunismus. Der dritte Band, welcher eine systematische Darstellung der Nationalökonomie und Sozialphilosophie W.'s bringen soll, möge auch ein Register enthalten. Gern

hätte ich ein solches schon diesem Bande beigefügt gesehen, um noch leichter den reichen mannigfaltigen Inhalt des Buches beherrschen zu können.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Karl Schmidt, Wilhelm Hill, Leben und Werke. Mit einem Bildnis. Leipzig 1910. Breitkopf und Härtel. 146 S. 16°. 3 M., geb. 4 M.

Denjenigen unserer Leser, die sich für die Geschichte der Musik interessieren, sei ein kurzes Wort gesagt über die Biographie dieses liebenswürdigen hessischen Künstlers, der einst als Liederkomponist („Herz am Rhein") ehrenvoll bekannt war und den Erfolg erlebte, seine Oper „Alona" bei einem Preisausschreiben (1879) gelegentlich der Einweihung des Frankfurter Opernhauses als zweitbeste preisgekrönt und auch 1882 einige Male aufgeführt zu sehen. Hill wurde 1838 als Sohn eines evangelischen Lehrers in Fulda geboren, 1854 siedelte er nach Frankfurt über, um dort Schüler von Heinrich Henkel (geb. 1822 in Fulda, s. über ihn S. 7 f.) und C. F. Hauff zu werden. In Frankfurt verlebte er als vielbegehrter Musiklehrer fortan zumeist seine Jahre. Als sehr junger Mann gab er dort der Tochter Bismarcks Unterricht und spielte mit deren Mutter vierhändig. Die vorliegende Biographie und Würdigung der Werke Hills ist mit Liebe geschrieben, der biographische Stoff ist etwas dürftig. Insbesondere durch Wiedergabe zahlreicher Zeitungsstimmen zeigt der Verfasser, wie man s. Zt. über Hills Kompositionen dachte.

Marburg. *K. Wenck.*

Zu spät gingen ein: **Dr. Wolfgang Sörrensen,** Joh. Heinr. Wilhelm Tischbein, sein Leben und seine Kunst. Berlin und Stuttgart, W. Spemann, 1910. XIX und 144 S. 6 M. — Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Band IV: Kreis Cassel-Land. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Cassel bearbeitet von Dr. ing. Dr. phil. **A. Holtmeyer.** Atlas mit 209 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Textband 376 S., beide in Großquart. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1910. In losen Blättern, Text broschiert: 18 M., geb. in Hlwd.: 23 M., in Hlfrz.: 25 M.

Besprechung erfolgt im nächsten Jahrgang.

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Mein Heimatland. Monatliche Beilage zur Hersfelder Zeitung für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. Schriftleitung: Wilh. Neuhaus. Verlag der Hoehlschen Buchdruckerei. Nr. 1—14, Juli 1909 bis August 1910. S. 1—60. — Auch dies neue hessische Geschichtsblatt wird dazu dienen, den geschichtlichen Sinn und die Liebe zur Heimat zu verbreiten und zu stärken. Der Herausgeber (uns schon bekannt — vgl. Ztschr. 43, 435) ist mit Erfolg bemüht, eine größere Zahl von Mitarbeitern zu werben und tritt selbst mit mannigfachen guten Beiträgen hervor. Allerdings die Gelegenheit, Geschichtsfreunde zu unterhalten und zugleich wirklich neuen Geschichtsstoff mitzuteilen, findet sich nicht alle Tage. Mit der Nach-

barstadt Fulda verglichen hat Hersfeld, das schon im 17. Jahrhundert zur hessischen Landstadt wurde, eine sehr viel ärmere Geschichte und für die Erschließung ihrer Quellen durch gelehrte Forschung ist längst nicht so viel geschehen, wie für die Fulda's. Was unter diesen schwierigen Verhältnissen geleistet worden ist, gibt gute Hoffnung für die Zukunft. Mögen nun auch die Vertreter akademischer Bildung, deren es in Hersfeld nicht wenige gibt, mit in die literarische Arbeit eintreten, und wenn es möglich werden sollte, statt vier Seiten in Quart monatlich die doppelte Zahl herauszugeben oder auch nur ebensoviel aller zwei Monate und damit die Zerstückelung auch mäßig langer Aufsätze in mehrere Nummern zu vermeiden, ohne auf eine gewisse Mannigfaltigkeit der einzelnen Nummer zu verzichten, so wäre m. E. viel gewonnen. Gutem Brauche gemäß mögen die Verfasser, die sich mit ihren Aufsätzen an frühere Abhandlungen anlehnen, ihre Quelle benennen, wie es der Herausgeber in seinen Aufsätzen stets getan hat, während ich in mehreren Fällen solche Angabe vermisse, z. B. bei dem Aufsatze C. Usbecks über Burg und Schloß Hauneck und deren Besitzer in Nr. 1—3 verglichen mit Landau, Ritterburgen I, 87 f. und 121 f. und bei demjenigen von A. Höffner-Dresden über das Lehnsverhältnis zwischen dem Stift Hersfeld und dem (verb.: den) Markgrafen von Meißen in Nr. 6 verglichen mit der gleichnamigen Abhandlung von K. Gautsch im Archiv für sächsische Geschichte V (1867) S. 233—63. Ich kann die mehr als dreißig bisher erschienenen Aufsätze hier nicht alle verzeichnen, sie erstrecken sich auf Topographie, Sagenkunde, Volkskunde, Geschichte von Burgen, Kirchen und Klöstern, auf den großen Krieg des 17. und die beiden Franzosenkriege des 19. Jahrhunderts. Ich hebe hervor die Beiträge von Dr. Rörig-Wildungen: Der Reichtum des Kloster Hersfeld (Übersicht der Güterschenkungen) in Nr. 4 und: Die Domänen im früheren Hessenland in Nr. 8 — beide auf Grund von H. B. Wencks hessischer Landesgeschichte zusammengestellt, ferner die aus archivalischen Quellen geschöpften Aufsätze Oberlehrer W. Kürschners-Marburg: zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs (die Jahre 1647 und 1623 betr.) in Nr. 6 und 14, drei Aufsätze von W. Neuhaus: 1) Lulls Streit mit Fulda nach den Untersuchungen Tangls über die Fuldaer Privilegienfrage in Nr. 12. 2) desselben Burg Herzberg in Nr. 14. 3) desselben Auswahl in Hersfeld gesammelter Rätsel in Nr. 10, den hübschen Aufsatz des Reichstagsabgeordneten Ludwig Werner: Hessische Sitten und Gebräuche in Nr. 8—10, die Beiträge zur Sagenkunde in Nr. 4 und 5, 7 und 8, weiter den Aufsatz von A. Möller über Kloster Bubenrode in Nr. 8 u. 9, von H. Butte, Hessen und Hersfeld im Sternerkrieg in Nr. 14, einen vielversprechenden Ausschnitt aus einer bevorstehenden Marburger Dissertation, von C. Friederich, von der Abtei Hersfeld, Kartenstudien [nach einer Karte der Abtei des 16. oder 17. Jahrh.] in Nr. 5, von C. Usbeck, ein Beitrag zur Geschichte der Gießlingskirche in Nr. 11, von Dr. Wilh. Lange-Kassel, aus den Tagen des ewigen Landfriedens [oder etwa: von den hessischen Landstraßen des 16. Jahrhunderts, gekürzt aus dem ersten Abdruck in den „Touristischen Mitteilungen aus beiden Hessen u. s. w." herausg. von Dr. Wilh. Lange, Jahrgang 16 (1908) Nr. 1, 2, 6] in Nr. 4—7.

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf, Vereinsblatt des Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf, 3. Jahrg. Nr. 7—11, 4. Jahrg. Nr. 1—7. Die Stoffsammlung zur Ortsgeschichte wurde von dem Herausgeber Pfarrer K. Spiess in III, 7 und 8 zu Ende geführt. Von ihm wurden wohl auch besorgt die Mitteilungen aus Breidenbacher Salbüchern [von 1652 und 1585] in IV, 3—5, desgleichen aus dem Hatzfelder Salbuch [von 1624 bezw. 1531] in IV, 6 und 7. — In IV, 1 gab G. Zitzer u. d. Titel Das Recht des Breidenbacher Grundes ein Aktenstück des Jahres 1645 aus einem Verhandlungsbuch des Gerichts von Roth (leider mit vollständiger Beibehaltung der ungenießbaren Orthographie) wieder. — In III, 9—11 wird nach einer seltenen Druckschrift von 1825 ein aktenmäßiger Bericht über den Postraub in der Subach [begangen 1822, gesühnt 1824, Freunden von Kriminalgeschichten zu empfehlen] abgedruckt. — Mit mehreren numismatischen Aufsätzen tritt auf Regierungsrat Schneegans in Schleswig 1) in III, 7 u. 9: Edergold [Goldmünzen des 15. bis 19. Jahrh.], 2) in II, 2: Itter-Taler [Beschreibung von Münzen der Jahre 1714 und 1715], 3) in IV, 5: Hirschdukaten [Landgraf Ludwigs VIII. (1739—68)], 4) in IV, 3 und 4: Geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen in dem ehemaligen hessischen Hinterlande, I—V: Die Münzstätten in Battenberg, Gladenbach, Roth, Biedenkopf, Hatzfeld. VI: Bemerkenswerte Münzen, die vor dem Beginn der Ausprägung der Landesmünzen in Umlauf waren [13. bis 16. Jahrh.]. — Auf Grund des Bubenroder Aktenmaterials liefert in IV, 1 und 2 Stud. theol. H. Heymann in Gießen einen hübschen Aufsatz zur Geschichte des Hofes Bubenrod [bei Königsberg im Amtsgericht Gladenbach — von Mitte des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts]. — Endlich in IV, 5 handelt J. Mankel-Weilburg von dem Brand von Laisa [bei Battenberg] am 26. Juli 1868. In den Berichten über die Jahresversammlungen vom Juli 1909 und 1910 (III, 7 und IV, 7) hören wir von dem weiteren Aufblühen des Vereins.

Hessenland, 23. Jahrgang (1909) Nr. 17—24 und 24. Jahrgang (1910) Nr. 1—17. Ich verzeichne aus dem reichen Inhalt der Zeitschrift: I. **Zur Fürstengeschichte:** 1) Phil. Losch, Die Dukatenmetze, in Jahrgang 23, 17. Die silberne Fruchtmetze, welche der Schwälmer Bauer Hans Hoos dem Landgrafen Karl überbrachte, wird bis in den Auktionskatalog des Nachlasses der Freundin des Landgrafen, Reichsgräfin Christine von Bernhold, von 1758 verfolgt. 2) L. Horwitz, Hofjuden in Kurhessen, in Nr. 20—22. Von den Zeiten des Landgrafen Moritz bis auf Kurfürst Wilhelm I. 3) A. Woringer, Die Heirat des letzten Kurfürsten, in Nr. 22. Über den zugrunde liegenden Aufsatz von W. Grevel berichte ich weiter unten. 4) Dr. Bergér-Gießen, Aus Briefen der Prinzessin Marianne von Preußen, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg und der Königin Luise. Noch nicht veröffentlichte Briefe [des Darmstädter Staatsarchivs] von 1804—10, in Nr. 23. Aus einer Sammlung von Briefen der Prinzessin an ihre Mutter, welcher einige bisher unbekannte Briefe Friedrich Wilhelms III., ihres Schwagers und der Königin Luise beigefügt sind. Die Teilnahme des Königspaares für die immer wieder in ihren Mutterhoffnungen getäuschte Prinzessin und andrerseits das Ableben der Königin stehen im Vordergrund. 5) Paul Heidelbach, Der schwarze Ritter, in Nr. 24. H. handelt von

dem am 11. Juli 1821 erfolgten Tode des Hofjunkers Ludwig Christian von Eschwege, der am 14. März 1821 in schwarzer Ritterrüstung dem Leichenzuge des ersten Kurfürsten vorangeritten war, und von bezüglichen Sagen und Dichtungen. Nachträge vom Senator Dr. Gerland-Hildesheim und dem Verfasser in Nr. 24, 3 S. 42. — II. **Zur Wirtschaftsgeschichte:** 1) Eine kurze statistische Notiz in Nr. 20 S. 301 über die Seßhaftigkeit in der Provinz Hessen-Nassau im Vergleich mit anderen Provinzen. 2) Bergrat Wigand-Homberg, Kurhessens Bergbau zur Zeit der Einverleibung in das Königreich Preußen, in Nr. 21, eine dankenswerte Übersicht über die Berg- bezw. Salzämter, von denen heute nur noch ganz wenige in Betrieb sind. 3) W. Pippert, Ein Künstler in seinem Handwerk. Aus den alten Büchern eines Heldraer Webers, in Nr. 22—24 [Webermeister Joh. Chph. Motz in Heldra im 18.—19. Jahrh.]. 4) Jean Woringer (†), Die kurfürstlich hessische Renterei Hofgeismar, in Nr. 9—16, ein willkommener Beitrag zur Behörden-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Kurhessens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 5) R. H., Hundertjahrfeier der Henschelschen Werke. 6) Ein Besuch der „Henschelei" im Jahre 1839, in Nr. 16. — III. **Zur Geschichte der Städte und des Bürgertums:** 1) Dr. Hans Braun-Berlin, aus der Chronik der Familie Braun, in Nr. 18 [17.—19. Jahrh., Zweige in Haina, Kassel, Eschwege, Melsungen u. s. w.]. 2) Dr. Gätjen, Frankenau im siebenjährigen Kriege, in Nr. 10, Mitteilungen aus Kämmereibüchern der Stadt über Einnahme und Ausgabe, über Schuldenlasten, Gerichtsbußen, Armenpflege, Besoldungen. 3) Pfarrer Dr. Becker-Alsfeld, Hersfeldisches aus dem Alsfelder Stadtarchiv, in Nr. 15. a) Schutzbrief Landgraf Ludwigs für die Stadt Hersfeld von 1421. b) Warnungsschreiben der Stadt Hersfeld an St. A. von 1517. c) aus dem Familienarchiv der Brüder Volckmar in Lauterbach, welche Güter in Hersfeld besaßen und während des dreißigjährigen Kriegs wegen der Steuern mit dem Rat in Händel kamen. d) aus demselben Bestand (S. 231) zwei Hochzeitseinladungen dat. Hersfeld 1584 und 1653. e) Mitteilungen über die Aufnahme eines Darlehens von 600 fl. durch die Stadt Alsfeld bei zwei Hersfelder Schultheißen für Landgraf Ludwig im Jahre 1451. — IV. **Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) A. Woringer, Westfälische Offiziere VI—VIII, in Nr. 18, 19 und 21. Joh. Mich. Bach als Artilleriekapitän beteiligt bei der vorzeitigen Räumung der Festung Rheinfels am 1. Nov. 1794. Die Artillerieoffiziere Schulze und Wille. Karl Hamel, Württemberger, 1810—15 Offizier Jéromes, † 1871. Erfinder eines künstlichen Pferdes. 2) Prof. Dr. Ad. Keysser-Köln, Oberst Weiß, ein Bild aus der kurhessischen Heeresgeschichte, in Nr. 1—4, siehe den Bericht über die Buchausgabe dieser Aufsätze weiter unten. 3) G. Eisentraut, Generalmajor z. D., Joh. Gottfried Seume's Rekrutenzeit 1781—83, in Nr. 5—9. Auf Grund von S.'s Bruchstück der Geschichte seines Lebens und daneben von Akten aus dem Kriegsarchiv des großen Generalstabs zu Berlin gibt E. nach unbefangener Würdigung des „Soldatenhandels" eine beurteilende Erzählung der Anwerbung des 18jährigen Seume zum Söldnerdienst in Amerika zu Vacha Mitte 1781, seines dreivierteljährlichen Aufenthalts in Ziegenhain und der Beförderung des Geworbenen zur Wesermündung im April und Mai 1782, der Fahrt hinüber, des schnellen Friedensschlusses, der S.'s Hoffnungen zerstörte, und der Rückkehr nach Deutschland. S.'s Selbstbiographie

wird als Wahrheit und Dichtung bezeichnet. 4) Otto Hahne, Das Tagebuch des Proviantschreibers Möhle über die Feldzüge in Hessen 1759—61, in Nr. 11—13. S. unten in der dritten Abteilung den Bericht G. Eisentraut's. 5) F. Pfaff, mittelalterliche Landwehren im sogen. sächsischen Hessengau, in Nr. 14—17 (noch unvollendet). Die im sächsischen Hessen häufigen Landwehren sind keine Befestigungslinien, sondern bloße Sperren an den Grenzen, Wälle, an einzelnen Stellen mit Wehrbauten versehen. Quellenmäßig im 8. Jahrhundert bezeugt haben sie ihre klassische Zeit von 1250 bis 1500, besonders im fehdereichen 15. Jh., damals haben sie gute Dienste geleistet und auch im dreißigjährigen Krieg sind noch solche Wehranlagen geschaffen worden. Seit dem 18. Jh. sind sie gründlich zerstört worden, sodaß Existenz und Verlauf meist nur nach Flurnamen, Urkunden und Akten festzustellen ist. In einem neuen Abschnitt handelt Pf. zunächst von der Linie, die von der unteren Fulda zur oberen Warme bei Zierenberg läuft. Sie geht ins 8. Jh. zurück. — Pf. arbeitet nach urkundlichen, zum Teil noch nicht veröffentlichten Quellen. Seine Aufsätze sind wertvoll, ein Übersichtskärtchen steht S. 245. — V. **Zur Kunstgeschichte:** 1) Prof. Dr. P. Weber-Jena, Die alte Wallfahrtskirche in Haindorf bei Schmalkalden, in Nr. 22—24. Es sind fünf Bauperioden zwischen 1444 und dem Ende des 18. Jh. zu scheiden. W. schildert das Innere, insbesondere die Wandmalereien aus dem Leben der Maria in der Sakristei, die zwischen 1500 und 1525 entstanden sind, und das ungefähr gleichzeitige Kripplein, ein „köstliches Stück alter Steinmetzkunst", endlich die beiden Glocken aus den Jahren 1463/4. 2) Joh. Lewalter, Das Kasseler Königliche Theaterorchester im Jahre 1874 (mit Bild) in Nr. 9. 3) E. Zöllner-Kassel, Die Kasseler Ausstellung für Friedhofskunst (mit fünf Abbildungen), in Nr. 14 u. 15. 4) E. Zöllner, Das Kasseler Marktgericht, ein Gemälde im Kasseler Rathaus (mit Bild), in Nr. 15. — **Zur Geschichte der Wissenschaften:** 1) Dr. Heldmann, Dr. Rudolf Kohlrausch, in Nr. 22. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag, 1809—58, Physiker, Oberlehrer in Rinteln, Professor in Marburg, Erlangen, Göttingen. 2) Prof. Dr. F. Richarz, Friedr. Kohlrausch, in Nr. 3. † 17. Jan. 1910 zu Marburg, geb. 14. Okt. 1840 zu Rinteln, Professor der Physik in Zürich, Darmstadt, Würzburg, Straßburg, 1895—1905 Präsident der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg, seit 1905 in Marburg. 3) Karl Vogt-Bonn, Johann Balthasar Schupp, in Nr. 5—9. 1610—61, etwas breite Biographie des bekannten trefflichen Gelehrten mit vielfältigen Mitteilungen aus seinen Schriften. 4) Richard Wünsch, Albrecht Dieterich [2. Mai 1866 — 6. Mai 1908] (Nekrolog), in Nr. 11—13, 14 und 16. Im Auszug wiedergegeben nach Jahresber. f. Altertumswissensch. Bd. 145, Biogr. Jahresb. 32 Jahrg. 1909 S. 70 bis 102, vgl. auch Hess. Blätter f. Volkskunde VII (1908) S. 115—17. 5) Heilmann, ein Polyhistor der Marburger Universität. Zum 100jährigen Geburtstag Franz Dietrichs, in Nr. 13. H. † 1883 als Professor der Theologie, vgl. auch Allgem. deutsche Biographie Bd. 55 (1910) S. 733—34. 6) Edw. Schröder, Erinnerungen an Karl Kochendörffer, in Nr. 17 (Schluß folgt). Mitteilungen des Jugendfreundes und Fachgenossen aus Schul- und Universitätsjahren über K. K. (16. Mai 1857 bis 14. August 1910), den trefflichen Marburger Bibliothekar. 7) 76. Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde [in Hersfeld]

(11.—23. August) in Nr. 16 und 17. — IX. 1) Ein bisher unbekannter Brief Franz Dingelstedts, in Nr. 19. Der Brief, dat. Fulda 8. Aug. 1840, an Frau Luise Hassenpflug geb. Siebert, die Jugendfreundin von D.'s Mutter, ist hübsch und „für die Biographie D.'s recht aufschlußreich". 2) Oberst a. D. von Geyso-Marburg, über die Entstehung des hessischen Familiennamens Giso, Gyse, Geise, Geys, Gies, in Nr. 8. Ableitung von dem Namen des hessischen Dynastengeschlechts der Gisonen, das 1122 (nicht 1137!) ausstarb.

Fuldaer Geschichtsblätter, Jahrg. VIII, Nr. 6—12 und IX, Nr. 1—7. Die wertvollsten Beiträge verdanken wir wieder dem Herausgeber, Gr. Richter. In VIII, Nr. 6—7 (Das fuldische St. Andreaskloster in Rom) bespricht er, ausgehend von dem Aufenthalt von Kaiser Heinrich II. und Papst Benedikt VIII. in Fulda am 1. V. 1020, die päpstliche Schenkung des römischen Klosters zum hl. Andreas Exaiulo an Fulda vom 8. II. 1024. Gelegentlich eines Aufenthalts in Rom hat R. auf mühsamen Umwegen festgestellt, an welches der verschiedenen Andreasklöster, die in der Nähe von St. Maria Maggiore lagen, zu denken ist. Es ist im 14. Jahrh. zum Spital geworden und besteht unter dem Namen Sant' Antonio Abbate noch heute. Ein romanisches Portal der Kirche (abgebildet) könnte aus der Zeit stammen, da das Andreaskloster eine Fuldaer Besitzung war (wenigstens 1024—1151). In Abschriften erhaltene Weihinschriften bezeugen, daß der ursprüngliche Bau in den Tagen Konstantins des Großen errichtet worden war. [Betr. der S. 82 erwähnten Urkunde Heinrichs II. von 1024, der versehentlich ein ganz unmögliches Tagesdatum gegeben wird, vgl. Breßlau, Mon. Germ. Dipl. III, 651.] — In VIII Nr. 8—10 (Die Verwandtschaft Georg Witzels aus Vacha) handelt Richter über die Abstammung des bekannten Theologen (1501—73), der 1524 die Lehre Luthers predigte, 1531 aber zur alten Kirche zurückkehrte und viele Schriften zu ihrer Verteidigung verfaßte, und über Witzels eigene Familie, zunächst auf Grund einer kleinen, bisher nirgends erwähnten gedrukten Schrift Witzels ‚Genealogion quoddam Georgii Wicelii' von 1557, welche im Auszug mitgeteilt wird, weiterhin aus sonstigem reichem, vom Verf. znsammengetragenen Quellenmaterial. Der Aufsatz bietet für die Biographie Witzels und für Fuldaer Familiengeschichte vielseitiges Interesse. In IX Nr. 1/2 und 3 (Fulda unter französischer Herrschaft 1806—10. Nach Aufzeichnungen des Staatsrats Eugen Thomas († 1813) teilt Richter, der sich schon IV, Nr. 9 und VI S. 31 mit Thomas, einem verdienten Rechtsgelehrten Fuldaer Herkunft beschäftigt hatte, aus der handschriftlich hinterlassenen „Skizze seiner Lebensjahre" mit, was Thomas, „eines der einflußreichsten und tätigsten Mitglieder der Fuldaer Staatsverwaltung" über die Jahre 1806—10 noch während derselben oder bald nachher als „ein ruhig urteilender und vorzüglich unterrichteter Zeuge" aufgezeichnet hat. Richter gibt eine Einleitung und Anmerkungen. — In VIII Nr. 7 kommt Vonderau zu dem Ergebnis, daß „ein in Fulda gefundener römischer Altarstein" und andere dort gehobene römische Altertümer entweder als durch die Benediktiner verschleppte Gegenstände, oder als Überreste eines nur kurze Zeit in oder bei Fulda bestandenen römischen Lagers an der alten Straße Mainz-Thüringen (vgl. Mommsen, röm. Gesch. V, 136 f.) anzusehen sei (mit vier Abbildungen). In VIII Nr. 11—12 knüpft Regierungsrat Illgner (Hünfeld) in einem hübschen Aufsatz Germanische Spuren in

der heutigen Landwirtschaft um Hünfeld teils an Wald- und Flurnamen, teils an noch bestehende wirtschaftliche Verhältnisse an und handelt weiter von dem Kampf um die Erhaltung und von dem Untergang der alten Wirtschaftsverhältnisse. — In VIII Nr. 10—11 bespricht G. Allmang O. M. I. u. d. T. Fuldaer Germaniker auf Grund der Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom von Kard. A. Steinhuber S. J. (1895) die Fuldaer Zöglinge, welche seit 1575 bis auf die neueste Zeit durch jenes römische Jesuitenkolleg hindurchgingen. — In IX Nr. 4—7 (noch nicht abgeschlossen) bietet Prof. Dr. Th. Haas eine neue vollständigere Ausgabe der wertvollen chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—66), welche J. Gegenbauer 1863 in einem längst vergriffenen Fuldaer Gymnasialprogramm veröffentlicht hatte (vgl. auch Mitteilungen des Ver. f. hess. Gesch. Nr. 6 (1862, S. 44). Die Aufzeichnungen bieten viel Interessantes für die Zeit des dreißigjährigen Krieges, insbesondere der hessischen Okkupation in den Jahren 1631—34. Einleitung und Erläuterungen sollen am Schluß folgen. — Von den sieben „kleineren Beiträgen“ gehört nur einer von E. Schmitt, die Johannisberger Weinrechnungen, dem neunten Jahrgang (IX S. 30—32) an. Derselbe Verfasser handelte vorher über die Verdienste der fuldischen Verwaltung von Johannisberg im Rheingau um den Weinbau, einer (von E. Wenzel) erörtert das Fuldaer Geschütz im 16. Jahrhundert, ein anderer gibt das Inventar der Fuldaer Rüstkammer aus dem Jahre 1609. Wir erhalten die Eidesformel, welche der Türmer auf dem Turme der Stadtpfarrkirche zu Fulda zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu beschwören hatte, erfahren von J. Grau, daß die Habsburgergasse in Fulda im 14. Jahrh. „Haysbergesgasse“ hieß nach dem edlen Geschlecht derer von Haisberg und bekommen endlich aus einem Fuldaer Kalender von 1813 durch J. Grau handschriftliche Notizen über eine Durchreise Napoleons [25. IV.] und verschiedene Truppendurchzüge durch Neuhof im J. 1813 [25.—28. X] mitgeteilt.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des histor. Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Dr. G. Richter, Prof. in Fulda. V. Fulda 1910. Druck der Fuldaer Aktiendruckerei, X und 128 S.

Ungefähr die Hälfte des Heftes wird eingenommen von einem Bruchstück der Geschichte des Kloster Kaufungen in Hessen, welche † Hermann von Roques hinterlassen hat. Gr. Richter hat es mit manchem Vorbehalt, über den er sich in längerem Vorwort ausspricht, herausgegeben. Wer den Herausgeber des verdienstlichen Kaufunger Urkundenbuchs persönlich kannte und mit ihm über seine geschichtlichen Arbeiten brieflich und mündlich verhandelt hat, wie der Unterzeichnete, mußte der Überzeugung sein, daß R. mit seiner naiven Gläubigkeit und ungeschultem Unterscheidungsvermögen nicht geeignet war, eine Geschichte von Kaufungen zu schreiben, die als eine Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis anzusehen wäre und nicht vielmehr so viel alte und neue Irrtümer zu Tage bringen würde, daß sie verwirrend wirken müsse. Diese Annahme hat sich mir nach Durchsicht der nun herausgegebenen Kapitel voll bestätigt, und leider sehe ich auch eben, daß A. Holtmeyer im Textband zu dem 4. Band der

Bau- und Kunstdenkmäler S. 124 f. viel zu viel von Roques' Meinungen angenommen hat, wenn er auch in manchen Punkten sich von ihm trennt. Richter wird mit dem MS. von R. schon recht viel Arbeit gehabt haben, aber ich meine, er hätte es doch lieber ungedruckt lassen sollen oder in einem Nachwort zu den wichtigsten kritischen Fragen Stellung nehmen sollen. Daß wir die Urkunden 2 und 3 des Kaufunger Urkundenbuchs, die uns angeblich die Kaufunger Kirche des 9. Jahrhunderts kennen lehren, nicht als echt, sondern als eine neuere Fälschung ansehen müssen, ist nun schon mehr als einmal ausgesprochen worden (vgl. meine Bemerkung Zeitschr. 41, 292). R. läßt diese vermeintliche frühere Kirche 932 durch die Ungarn zerstört werden im Anschluß an eine Vermutung Schmincke's (Gesch. der St. Eschwege 1857 S. 51), welche Widukinds Bericht über den Ungarnzug von 933 meint, ihm aber eine ganz falsche Deutung gibt. Daß die Ungarn Kaufungen und Eschwege zerstört hätten, hat Gerstenberg seiner Vorlage freihändig hinzugefügt (vgl. Diemars Ausgabe S. 81 Anm. 8). In der Geschichte der heiligen Kunegunde werden dann immer wieder die Bamberger Annalen Martin Hoffmanns († bald nach 1600) als Quelle vorgeführt, vielfach vor der Vita Cunegundis, die leider in erster Linie nach der ganz veralteten Ausgabe von Ludewigs, statt nach der Ausgabe von Waitz in Mon. Germ. SS. IV, 821 s. angeführt wird. Ich übergehe wichtige Fragen der Gründungsgeschichte, weil Raum und Zeit fehlt, und erwähne nur noch, daß die Bemühungen gegenüber Breßlau, Jahrbücher Konrads II. Bd. 2, 79 das Jahr 1039 statt 1033 als Todesjahr Kunigundens zu erweisen, auf sehr flüchtiger Benutzung der Quellen beruht, das Michelsberger Nekrolog hat keine Jahreszahlen und die Chronographie des Bamberger Priesters Heimo wird zur Quelle nur in einer interpolierten Augsburger Hs. des 12. Jh. — So sei bei der Benutzung dieser Fragmente die übrigens als drittes Stück einen „Überblick über die weiteren Schicksale des Klosters bezw. Stifts Kaufungen" (S. 50—60) enthalten, Vorsicht empfohlen. — Für die Abhandlung Die Servitenklöster Mariengart und Vacha (S. 61—93) konnte der Verfasser Joseph Kremer, Pfarrer in Borsch, das neue Urkundenbuch des Servitenordens, das seit 1897 in Brüssel erscheint und wertvolle Nachrichten über die deutschen Servitenklöster bietet, benutzen. Der Konvent Mariengart hat in der Hauptsache nur drei Jahrzehnte (1339—69) bestanden, 1369 oder 70 verzogen die Mönche nach dem zwei Stunden entfernten Vacha. Dort haben Bauernkrieg und Reformation das Ende herbeigeführt. Die Darstellung verläuft im wesentlichen regestenartig. Die Kleineren Mitteilungen bringen 1) Bruchstück eines Fuldaer Ordo missae aus dem früheren Mittelalter. Mit einer Einleitung von Dr. Albert Schönfelder (S. 97—104), 2) eine Predigt und ein Gedicht zur Vollendung des Fuldaer Doms, mitgeteilt von Dr. G. Richter (S. 105—15), 3) ein Inventar der Fuldaer Domsakristei aus dem Jahre 1717. Von demselben (S. 116—128). — Heft VII wird eine Abhandlung von Fr. W. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts bringen.

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. Nr. 8 bis 12 (Okt. 1909 — Okt. 1910) und je 1 Sondergabe für 1909 und 1910. Auch im zweiten Jahrgang enthält diese Zeitschrift recht viel

Hübsches. In Nr. 8 beschließt Rektor Meldfeld sein „allerlei aus der Schlüchterner Schulgeschichte“ (vgl. Ztschr. 43, 420), beschreibt H. Schreiber: eine Kirmesfeier vor hundert und mehr Jahren in der Umgegend von Schlüchtern, erzählt ein Unbekannter vom Grab des Großvaters der Gebrüder Grimm [in Steinau], namentlich aber beginnt Pfarrer E. Freund-Ramholz seinen in Nr. 9 und 10 fortgesetzten Aufsatz: Schlüchtern zur Zeit der französischen Fremdherrschaft (1806—13), reichhaltig und anschaulich auf Grund alter Familienpapiere und Aufzeichnungen des 1872 zu Herolz verstorbenen Dr. Philipp Lotich. — In Nr. 9 handelt Lüders: vom Teufelsloch bei Steinau, einer ausgedehnten Höhle, die im wirtschaftlichen Interesse aufgeschlossen werden sollte; die aufgefundenen Knochen haben sich nicht als fossil erwiesen. In Nr. 9—12 setzt Ph. Lotz seine Alten Geschichten fort, hübsche Schnurren auf historischem Hintergrund, Nr. 4—6 aus dem 19. Jahrh., Nr. 7 nach Akten von 1707. — Wertvoll und hübsch ist der „nach alten Akten“ verfaßte Aufsatz von G. Flemmig, die „Strafbayern“ in Schlüchtern [1850—51] und der Vortrag vor der Generalversammlung des Heimatbundes von P. Pastor Fuchs-Salmünster, ein Besuch in Salmünster um das Jahr 1710 [Beschreibung von S. in der Vergangenheit, gekleidet in die Form eines persönlichen Besuchs daselbst im Jahre 1710] in Nr. 11 und 12. In Nr. 11 verzeichne ich noch: Lehrer Wolfg. Schmidt in Jossa über ehemalige Tracht und Kleidung der Bewohner des Kreises Schlüchtern, in Nr. 12: den Vortrag des Bibliothekssekretärs W. Jacobi im Verein für hessische Volkskunde und Mundartenforschung zu Kassel am 26. Januar 1910: die Nikusberge [zwischen Elm und Brückenau] und ihre Umgebung in Sage und Geschichte. Die Sondergabe für 1909 enthält einen Berta-Soden unterschriebenen Aufsatz, der nach guten Quellen die Machthaber im Kreise Schlüchtern bespricht [Fulda, Kloster Schl., Würzburg, Hanau], in der S.-A. für 1910 handelt Dr. Cauer von den Herren von Lauter und ihrem Sitz in Schl. [mit Bild des Schlosses und Wappenbildern; vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart, unter Benutzung der Literatur, des Marburger Archivs und anderer hsl. Quellen]. Im „Hessenland“ 1910 S. 71 wird berichtet, daß der Schlüchterner Heimatbund zur Zeit seiner diesjährigen Generalversammlung (27. II.) bereits 400 Mitglieder zählte, darunter 116 außerhalb des Kreises, vgl. „Unsere Heimat“ Nr. 11 S. 96.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge. 17. Bd. Gießen, Toepelmann 1909. Mehr als zwei Drittel dieses Heftes (72 S.) werden eingenommen von dem ersten Teil der Abhandlung von Hermann Kalbfuß, das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg (auch als Gießener Dissertation erschienen unter dem Titel „Kl. Sch. bis zu seiner Einverleibung in den deutschen Orden 1323“). Der Verfasser beherrscht die genealogische, kirchenrechtliche, kirchen- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung, die er zur Lösung seiner besonderen Aufgabe heranziehen mußte, vollständig und hat auf dieser Grundlage mit Fleiß und Scharfsinn, in Selbständigkeit gegenüber seinen Vorgängern eine Arbeit geliefert, welche nicht nur dem Gegenstand aufs beste gerecht wird, sondern auch darüber hinaus, beispielsweise für die Geschichte des Augustinerordens im Erzstift Trier zur Zeit der Gründung Schiffenbergs

(1129) (S. 16—23) neue Erkenntnis bietet. Dafür sind von besonderem Interesse die beiden Beilagen, Urkunden Erzbischof Alberos von Trier für die Abtei Springiersbach vom Jahre 1136 und Papst Eugens III. für den Abt von Springiersbach und andere Augustineräbte dat. 18. Mai 1147 (bei Jaffé Reg. pontiff. II[2] fehlend). Nicht weniger als 31 Regesten zur Ergänzung des von Wyß in Hess. Urkb. III (1899) gedruckten Schiffenberger Urkundenbuchs schließen sich jenen Beilagen an. Wie die erwähnten Ausführungen zur Geschichte des Augustinerordens, so wird man das 4. Kapitel über die Organisation des Klosters in der zweiten Hälfte des 13. Jh., in dem der Inhalt der gefälschten Urkunden für die Zeit der Fälschung ausgeschöpft wird, und das Kapitel über die letzten Zeiten des Klosters vor der Einverleibung in die Deutschordenscommende Marburg, die auf breiter Grundlage gegebene Geschichte des Verfalls, mit besonderem Interesse lesen und dem zweiten Teile „Die Commende Schiffenberg bis zur Reformation", der im 18. Heft erscheinen soll, gern entgegensehen. Der Verein hat dem Verfasser für seine nach Forschung und Darstellung vortreffliche Leistung den Preis gewährt, den er vor Jahren einem Bearbeiter in Aussicht gestellt hatte (vgl. das Preisausschreiben in „Mitteilungen" N. F. 8 (1899) S. 257 f.). — Die Abhandlung von Dr. Karl Knetsch über den heutigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen S. 73—82 dürfte dem Forscher im wesentlichen nur bekanntes bieten, der Geschichtsfreund wird genauere bibliographische Angaben vermissen. — Die Kleineren Mitteilungen enthalten 1) (S. 83—85) eine gräflich Ysenburgische Verordnung über die Feldfrevel vom 15. Okt. 1736 und eine andere undatierte gräflich Ysenburgische Verordnung wegen des Diebsbuchs und des Diebsschillings, 2) Nachträge und Berichtigungen von G. Lehnert zur Chronik der Univ. Gießen in Bd. 1 der Festschrift von 1907 (vgl. Ztschr. 42, 153), 3) Besprechung von Friedberger Geschichtsblätter Heft 1 durch Karl Ebel (S. 86—88). — In dem Bericht des Konservators (S. 89—100), des Hauptmann a. D. K. Kramer, der kürzlich von der philosophischen Fakultät der Universität Gießen zum Ehrendoktor ernannt wurde (vgl. Hessenland 24, 103 f.), wird am meisten interessieren der Bericht über die neuesten Ausgrabungen in der an Zeugen vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Lebens so reichen Umgebung Gießens, namentlich der Bericht über das Latène-Grab auf dem Exerzierplatz (S. 91 f.) und über die dort gefundenen „Zeichensteine" (Basaltsteine mit Zeichen bezw. Figuren, s. die beiden Bildertafeln), über deren Deutung die Meinungen weit auseinandergehen, vgl. auch: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1910 Nr. 2 Sp. 64 f.

Die Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, hera. von Pfarrer Dr. Becker, enthalten in Nr. II, 11 und 12, die allein zur Besprechung vorliegen, einen hübschen Quellenbeitrag vom Herausgeber zur Geschichte des 17. Jahrh. u. d. T. Die Chroniken des Pfarrers E. A. Susenbeth. Von S., dessen Braunschwender Chronik für die Jahre 1647—60 Dr. Becker im 9. Heft der ersten Reihe mitgeteilt hat, wurden, da er zugleich Pfarrer in Hopfgarten war und zeitweilig auch die „Gotteskasten" von Rainrod und Vadenrod verwaltete, auch die Kirchenbücher dieser drei Orte für die Jahre 1647—49 mit Chroniken versehen, deren Texte sich begreiflicher Weise untereinander eng berühren. Becker gibt zumeist den Text der Hopfgartner Chronik wieder, verzeichnet aber die wich-

tigeren Abweichungen und Zusätze der andern. Susenbeths Niederschriften führen uns trefflich ein in die Nöte und Drangsale der letzten Jahre des großen Kriegs, in ihre Friedenshoffnungen und endliche Friedensfreude. In II, 12 S. 230—32 berichtet Dr. Becker über das Stadtarchiv zu Alsfeld, das er neu aufgestellt, geordnet und verzeichnet hat. — Aus den Quellen geschöpft in emsiger Arbeit ist auch der Aufsatz von K. Dotter, zur Geschichte der Orgelwerke und des Organistenamtes in Alsfeld in Nummer 11 und 12.

Friedberger Geschichtsblätter, Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau, Heft II. Herausgegeben im Auftrage des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg (Hessen) von Ferd. Dreher. Friedberg 1910. Den reichen Inhalt des fast 200 Seiten umfassenden Heftes kann ich hier nicht erschöpfend andeuten. Von den 22 Aufsätzen sind 7 von dem Herausgeber verfaßt, dessen rührigem Fleiß natürlich auch sonst das Heft viel verdankt. Ich führe an, was mir über das rein örtliche Interesse hinauszugehen scheint. 1) Prof. Paul Helmke, Römische specula [Signalturm] über einer germanischen Anlage [einer vorgeschichtlichen Siedlung] auf dem Johannisberg bei Bad Nauheim (mit 17 Tafeln) S. 1—6. — 3) Carl Carben, die ritterlichen Familien von Carben (schon zu Anfang des 13. Jh. gab es in der Wetterau zwei, ihre Lehnsabhängigkeit, Besitzverhältnisse, Wappen werden besprochen) S. 13—25. 6) Verzeichnis der Friedberger Archivalien im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg [1292—1752] S. 41—44. 7) F. Dreher, Die ältesten Urkunden des Friedberger Stadtarchivs S. 45—56. 8) Derselbe, König Siegmund in Friedberg 1414 Dez. 7.—9. S. 57—63. Ein prächtiges, lebendig gezeichnetes Bild, dessen Quellen größtenteils in den deutschen Reichstagsakten VII (1878) S. 251—54 gedruckt sind. D. hat die Verweisung unterlassen. — Einen Besuch anderer Art betrifft Aufsatz 9 von F. Dreher, Das Bindernagelsche Schwert im Friedberger Museum. Eine Erinnerung an Luther und den Reichsherold Kaspar Sturm S. 64—66. Der letztgenannte treffliche Mann, der 1521 Luther nach und von Worms geleitete, hat wohl den schweren „Zweihänder“ in Friedberg zurückgelassen. 1841 hat ihn Kaufmann C. Bindernagel mit eigenem Geldaufwand vor englischer Sammelwut gerettet. — Sittengeschichtlich interessant sind die Mitteilungen aus einem Friedberger Gefängnis-Journal [der Jahre 1657—61] von H. Metzner, Nr. 12 S. 82—86, mannigfaltig und beachtenswert die Mitteilungen aus dem Tagebuch des Friedberger [Lateinschul] Rektors L. E. Langsdorff († 1793 Febr. 21) von O. Prätorius Nr. 13, S. 87—110. Sie erstrecken sich von 1743—1792 und sind verteilt unter die vier Überschriften „Geschichte, Stadt und Burg Friedberg, Kirche, Schule. — In und außerhalb Friedbergs willkommen werden sein die Auszüge aus einem Tagebuch der Familie Leopard zu Melbach, das den politischen Zeitereignissen große Aufmerksamkeit schenkte, mitgeteilt von H. Nieß u. d. T. Kriegselend in der Wetterau 1745—62, Nr. 14 S. 111—20. — In Nr. 18 S. 135—54 Das Zunftwesen in Ober-Rosbach 2. T. behandelt Dr. G. Blecher die Geschichte der Zunft bis zur Auflösung [1786—1866] vgl. Ztschr. 43, 419. — Lehrreich ist der Friedberger Metzgerzunftbrief Großherzog Ludwigs I. vom Jahre 1811, den P. Helmke in Nr. 19 S. 155—67 mitteilt.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte, Jahrgang II, 9—12 und III, 1—9. Hera. von K. Kiefer, Frankfurt a. M.-Süd, Schulstraße Nr. 10. Wir erhalten 12 Fortsetzungen von D. Wilh. Diehl's Beiträgen zur Geschichte hessischer Pfarrfamilien (vgl. Zeitschr. 43, 423). Diehl handelt da von weiteren 147 Familien, die meisten gehen uns Kurhessen nichts an, durch Herkunft gehören zu uns die Mettenius (53) aus Frankenberg, die Breidenbach (55) aus Zierenberg, die Arcularius (56) aus Kassel, die Bergen (62) aus Fronhausen, die Degen (110) und Venator (178) aus Homberg a. d. Ohm, die Angelus (164) aus Marburg. — Daneben verweise ich auf den Aufsatz von C. v. Arnswaldt Verwandtschaftsehen in einigen hessischen Familien (II S. 155—59) [Engel-Marburg, Clotz-Wetzlar mit Ahnentafel der Geschwister Clotz aus Friedberg, Hert-Wetzlar, Geilfuß-Witzenhausen] endlich auf den Stammbaum der Familie von Reineck aufgestellt von Karl Kiefer in II, 9 S. 132.

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Im Auftrage der Gruppe Hessen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausg. von D. Dr. W. Diehl [und] Dr. A. Messer. Bd. II, 2. Heft. 1910. Kommissionsverlag von Emil Roth, Gießen. Das Heft enthält ausschließlich eine Abhandlung von Carl Vogt, aus Johann Balthasar Schupps Marburger Tagen, ein Beitrag zur Geschichte der höheren Schulen in Hessen. Über sie soll weiter unten zusammen mit anderen neuen Beiträgen zur Geschichte B. Schupps berichtet werden.

Quartalblätter des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen N. F. IV, Nr. 14/15, 16 und 17. S. 382—4 Cand. hist. Wilh. Lindenstruth in Beuern, die Wüstung Amelungshausen im Bußecker Tal; sie war nach Ausweis eines Registers des Kloster Arnsburg (15. Jh.) zwischen den Gemarkungen von Großen-Bußeck und Beuern gelegen, ist jedenfalls vor 1508 wüst geworden. — S. 363—66 H. Schrohe, Nachruf auf Dr. Frz. Falk, desgl. S. 309—401 von K. Bader auf Max Rieger, S. 401—6 Bibliographie seiner Schriften von K. Noack. S. 426—28 und 440—72 Verzeichnisse neuer hessischer Literatur von L. Voltz, S. 429 beachtenswerte Anzeige von W. Kürschner's Marburg im Jahre 1645 von W. M. Becker. — Sehr willkommen ist das nun ausgegebene Inhaltsverzeichnis zu Qu. Bl. N. F. II (XII S.) und das Alphabetische Namen- und Sachregister zu demselben Band von Ludwig Scriba, S. 885 bis 946 füllend.

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, redigiert von D. Dr. Wilhelm Diehl, Pfarrer in Darmstadt [und] D. Fritz Herrmann, Oberlehrer in Darmstadt, VI. Bd., 2. u. 3. Heft. Darmstadt. Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1909—10. Neben dem umfangreichen Aufsatz von Martin Schian, Johann Jakob Rambach als Prediger und Predigttheoretiker [1693—1735, † als Professor der Theologie in Gießen] S. 89—149 erscheint in Heft 2 S. 150—66 eine ansprechende Studie von Emil Körner, Erasmus Albers geistliche Amtstätigkeit in Hessen. Ein Beitrag aus dessen Schriften zur Kirchengemeindekunde Hessens im Reformationszeitalter. K. gibt nach gelegentlichen Äußerungen des Wetterauer Reformators und Dichters ein Bild seiner kirchlichen Amtsführung als Pfarrers zu Sprendlingen und in

der Dreieich unter Ysenburgischem Patronat (1528—39) und seiner nur einjährigen Wirksamkeit im hanau-lichtenbergschen Amt Babenhausen (1545). [Derselbe Verfasser veröffentlicht soeben in der Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XV, 1 S. 53—66 einen Aufsatz D. Erasmus Albers Aufenthalt in Hamburg [1551—52 und 1552—53]. — S. 167—70 gibt Fritz Herrmann, der von dem Großherzoglich-hessischen Oberkonsistorium zum Leiter Bestellte, Bericht über die Inventarisation der hessischen evangelischen Pfarrarchive, ein Unternehmen, das eine Quelle ersten Ranges aufschließen und, soviel auch jetzt hier und dort für die Ausnutzung der Kirchenbücher geschieht, für andere Landschaften vorbildlich wirken wird. Die einzelnen Bogen des Inventars, von denen mehrere gedruckt vorliegen, werden den „Beiträgen" je nach Vollendung beigelegt. Das Inventar gibt Auskunft über die Kirchenbücher, Protokolle, Chroniken, Salbücher u. dergl., Reskriptenbücher, Rechnungen, Akten, Urkunden der einzelnen Pfarrei. Angefügt ist eine Zusammenstellung der kirchlichen Literatur des betr. Ortes. Das ganze Werk wird auf drei starke Bände berechnet. Ich verweise zur Ergänzung des besprochenen Aufsatzes auf den Vortrag, den Fr. Herrmann auf der Jahresversamml. des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Worms gehalten hat (Korrespondenzblatt des Ges.-Vereins 1909 Nr. 11/12 S. 473—5, vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter hera. v. Arm. Tille XI, 24) und auf die entschieden ablehnende Anzeige der Abhandlung von R. Krieg (Sangerhausen), Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen, S.-A. aus den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte, welche F. Herrmann in den Quartalblättern des histor. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen N. F. IV Nr. 16 S. 429—30 veröffentlichte. Vgl. endlich über die Inventarisation im Großherzogtum Hessen: Korrespondenzblatt des Ges.-Vereins 1910 Sp. 279—80 und eine Notiz über die entsprechende Arbeit von K. Spieß für den Regierungsbezirk Wiesbaden: ebenda Sp. 477. — Die Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen von Wilhelm Fabricius in Heft 3 S. 172—86 sind eine Nebenarbeit zu dem „geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz" und den bezüglichen Erläuterungen von F. Die Beiträge, von denen ein zweiter Teil erscheinen wird, beziehen sich auf die zur alten Diözese Mainz gehörigen Teile von Rheinhessen und auf den westlichen Teil von Oberhessen (§ 1: Erzdiözese Mainz. Allgemeines. § 2: Das Archidiakonat des Domprobstes zu Mainz. § 3: Stadt Mainz. § 4: Archipresbyterat Mainz.) U. d. T. Lebensläufe einer Anzahl von Geistlichen in Kassel und den Dörfern der drei Kasseler Gerichte aus dem Jahre 1569 teilt Hugo Brunner (S. 187—98) 17 Lebensabrisse mit, welche jene Geistlichen (Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen I, 354 läßt den Auftrag an die Superintendenten ergehen) im Jahre 1569 auf Wunsch des Landgrafen dem anbefohlenen Verzeichnis der Kirchengüter und Einkünfte ihrer Pfarreien voraufzuschicken hatten. Träger bekannter Namen, wie Johannes Kirchhain, Kaspar Kauffunger, Bartholomäus Meier finden sich in der Reihe.

Die Kunst unserer Heimat, Mitteilungen der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet, herausgegeben von Dr. Greiner (von den Mitgliedern der Vereinigung gegen Jahresbeitrag von mindestens 10 M. zu beziehen von Otto Kindt, Buchdruckerei, Gießen, im Buchhandel 15 M.) hat sich seit unserer letzten

Berichterstattung künstlerisch immer reicher und schöner gestaltet, aber die gegenwärtige Kunst überwiegt immer mehr, und so ist hier nur wenig zu verzeichnen. In Heft 4/5 des 3. Jahrgangs erscheint auf Tafel 63 der Mittelkasten des Babenhauser Altars mit drei lebensgroßen Figuren und die Predella. Größere Wiedergaben jener drei Gestalten und einen Aufsatz, welcher einen unbekannten Würzburger Meister vom Anfang des 16. Jahrhunderts als Urheber des Altarwerks zu erweisen sucht, hatte schon der erste Jahrgang gebracht, vgl. Ztschr. 41, 287. — Ein Vortrag von Geh. Oberbaurat Walbe über Landfriedhöfe im 6. Heft S. 116—24 mit zahlreichen Abbildungen bietet viel Interessantes und Anregendes. — Den Hütern und Pflegern der Ortsmuseen sei der Aufsatz von H. Eidmann, Zur Einführung in das Darmstädter städtische Museum in Heft 2 des 4. Jahrgangs S. 24—26 empfohlen. Ich hebe das prächtige Wort Luthers an seinen Nürnberger Freund Wenzeslaus Link vom Jahre 1536 hervor: „So bitt' ich Euch, Ihr wollet sammeln lassen alle deutschen Bilder, Reime, Lieder, Sprüche, Bücher, Meistergesäng', so bei Euch sind gemeldet, gedichtet, gemacht, gedruckt, denn ich Ursach' habe, warum ich sie gern hätt'". — Das letzterschienene Heft 3 des 4. Jahrgangs bringt allerlei für uns Kurhessen: Tafel 30 einen Hessischen Bauer von C. Bantzer, Tafel 32 einen Schwälmer Bauer von L. Althaus, beide von packender Wirkung, Tafel 34 und 35 Die Kanzel der Kirche in Eschwege und ein Gesamtbild dieser Kirche von außen. — S. 48—50 handelt A. Holtmeyer u. d. T. „Der Bahnhof im Landschaftsbilde" von den neuen Bahnhofsbauten an kleinen Orten des Direktionsbezirks Kassel, die in ihrer schlichten schmucken Art, zum Teil aus Fachwerk errichtet, den Charakter der ländlichen Bauweise der Gegend wiederspiegelnd, ihrem Urheber (Holtmeyer) schon viel Dank und Beifall eingetragen haben [1]), endlich S. 61—62 Dr. Hermann Warlich von dem Bankhaus Werthauer in Kassel am Königsplatz (Tafel 39). — Hingewiesen seien unsere Leser auch auf das 1. Heft der „Veröffentlichungen der Kunst unserer Heimat" Mainz gewidmet (Preis für die Mitglieder 1 M. 50). Den 22 trefflichen Zeichnungen A. Beckers ist der Aufsatz von E. Neeb, eine Wanderung durch Alt-Mainz (S. 1—10) vorangestellt. Man weiß, wie gut Neeb sein Mainz kennt. Es ist zu wünschen, daß weitere Hefte über Alt-Frankfurt, Wimpfen u. s. w. auf gleicher Höhe stehen.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, Bd. 9, hera. vom Geschichtsverein f. W. u. P. Mengeringshausen, in Kommission der Weigelschen Hofbuchdruckerei 1909. 232 S. — S. 1—70 Schluß der Abhandlung von Dr. Gottfr. Mannel-Arolsen, Die Eisenhütten und Hämmer des Fürstentums Waldeck, ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der deutschen Eisenindustrie (vgl. Ztschr. 43, 429). V. Politische Verhältnisse: 1) Leistungen der Gemeinden S. 1—6. 2) Stellung der Regierung zu Bergbau-, Hütten-, Hammer- und Forstwesen S. 6—30. VI. Anhang. Die Namen der Besitzer und Pächter der nach Kreisen geordneten Hütten und Hämmer S. 31—58. Literaturverzeichnis S. 59—70. — S. 71—198 bringt Prof. A. Leiß

[1]) Vgl. Prof. Paul Weber-Jena, Bahnhofsgebäude und Heimatskunst in Frankfurter Zeitung vom 22. VI. 1909 1. Mgbl. und einen Anonymus im Hessenland 23. Jahrg. S. 239—40.

zu Wiesbaden seine sorgfältige und umsichtige Arbeit Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, deren frühere Teile in Bd. 4, 5 und 7 erschienen, mit Aufführung der bürgerlichen Studenten aus Sachsenberg bis Züschen vorläufig zum Abschluß. Die Anmerkungen (S. 150—64) zeigen ebenso wie der Text, mit welcher Hingebung der Verfasser tätig ist. Einen Nachtrag auf Grund der jeweilig später veröffentlichten Matrikeln verspricht L. für den nächsten Jahrgang. — Im letzten seiner Beiträge aus Archiven des In- und Auslandes zur waldeckischen Landes- und Regentengeschichte mit Berücksichtigung des Grenzgebiets S. 199—225 handelt J. Block-Bonn vom Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt, das insbesondere für die Herrschaft Itter und für Haina so manches enthält, weiter von der Darmstädter Hofbibliothek, die ihm namentlich Nachrichten über die Stadt Volkmarsen lieferte, dann vom Königl. Bayr. Kreis-Archiv Bamberg, aus dem Urkunden und Akten polit. Inhalts des 17. und 18. Jahrhunderts verzeichnet werden, endlich S. 225 ähnliches aus dem Kgl. Reichsarchiv der Provinz Gelderland in Arnheim, 17. Jahrh. betr.

Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Bd. 2, Jahrgang 1909. Göttingen, Kommissionsverlag von R. Peppmüller 1910. 192 S. Dieser Band erfüllt m. E. in besonderer Weise die schöne Aufgabe der Partikulargeschichte, im engen Rahmen die Bewegungen wiederzuspiegeln, welche die Nation ergriffen haben. Ich denke in erster Linie an den hübschen Aufsatz von Edw. Schröder, Studiosus philologiae, eine Matrikelstreife, der uns in die Zeit des Neuhumanismus führt. Frdr. Aug. Wolf war 1777 nicht der erste Stud. philol., schon vor ihm gab es deren mindestens 7. Ferner an Ferd. Frensdorffs Rückberufung der Sieben, die bezüglichen Bemühungen von 1838 und 1848, auch an F. Wagner's stattlichen Aufsatz die Niederlegung der Göttinger Festungswerke nach dem siebenjährigen Kriege — der Lehrkörper der Universität begrüßte freudig den bezüglichen Beschluß, durch den der Stadt „die fürchterliche Gestalt einer Festung" genommen und deren Verwandlung in andere den Musen weit anständigere Verschönerungen gestattet wurde. — In die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts führt uns W. Falkenheiner's Stammbuch des Wittenberger Studenten Johannes Lunden aus Göttingen (1568—71) und Edw. Schröder's Heiratsprojekt Herzog Erichs des Jüngeren — er gedachte 1575 die zwanzigjährige Witwe Karls IX. von Frankreich, die Habsburgerin Elisabeth, deren ich Zeitschr. 43, 441 zu gedenken hatte, zu seiner zweiten Frau zu machen, warb aber ohne Erfolg. Dr. G. Meyermann's Mäuseturm bei Holzerode (S. 115—22) ist nach seiner Bauart spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jh. entstanden, er diente wahrscheinlich als Wechselstelle der Geleitmannschaft an einem Kaufmannsweg, später als Zollstelle und zu andern Zwecken. — Die Beziehungen zu Hessen sind diesmal nicht stark. Der Göttinger Bürgermeister Tilemann Friese, über dessen Münzspiegel von 1592 Edw. Schröder an der Spitze des Bandes handelt, wurde 1556 als junger Magister in das Album der Universität Marburg eingetragen. Sein Münzspiegel ist das hervorragendste Erzeugnis der numismatischen Literatur des 16. Jh. in deutscher Sprache und wurde noch

1692 eines Neudruckes für würdig gehalten. Betreffs der Notiz Pilgerzeichen der Wallfahrtskirche zu Niclausberg (1430 von Landgraf Ludwig I. von Hessen erworben), verweise ich auf die Quelle, aus der Schröder geschöpft hat: Zeitschr. 43, 206 und F. Küchs bezügliche Bemerkungen ebenda S. 194. Schröder stellt vergleichsweise fest, daß jene Pilgerzeichen nur aus dem billigsten Material (etwa aus Zinn?) hergestellt gewesen sein können. — Unter dem Gesichtspunkt vorübergehender politischer Zusammengehörigkeit ist für uns von Interesse der stoffreiche Vortrag von Stadtkämmerer Thiemann über die Finanzwirtschaft Göttingens zur Zeit König Jeromes S. 152—163 und noch mehr: der Vortrag des Oberstleutnant a. D. Lehmann: das Münzwesen des Königreichs Westphalen S. 166—70. Endlich sei erwähnt der Vortrag Edw. Schröders: Göttinger Bürgersöhne auf auswärtigen Universitäten (S. 181—2), in dem der verhältnismäßig geringen Anziehungskraft Marburgs auf jene im 16. und 17. Jh. gedacht wird.

Zeitschrift für thüringische Geschichte, Bd. 28, 1. Jena 1910. Das Heft bringt den Abschluß der beiden schon früher (Ztschr. 43, 442 f.) angezeigten Arbeiten von Dr. E. Kirmse, die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (hier die Zeit von 1198—1217) und von Dr. E. Caemmerer, Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens (hier für die Zeit von 1234—40). Diemars Gerstenbergausgabe und mein Aufsatz im Neuen Archiv Bd. 34 wurden von C. nicht mehr benutzt. Die Wahl Konrads zum Hochmeister sei auf einem im Sommer 1239 zu Marburg abgehaltenen Kapitel erfolgt, nicht schon in Eger am 1. Juni.

Marburg. *K. Wenck.*

Kleine Schriften und Aufsätze.

Vor kurzem erschien der 31. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, in welchem, Teil II S. 167—86, **W. Velke** (Gießen, Goethestr. 69) die Geschichtsliteratur des Jahres 1908 für „Mittelrhein und Hessen“ verzeichnet bezw. bespricht.

Die neue Prähistorische Zeitschrift, welche im Auftrage des nordwest- und südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung u. s. w. von C. Schuchhardt, K. Schumacher, H. Seger in eigenem Verlag (Südende-Berlin) herausgegeben wird und von den Mitgliedern der genannten Verbände, also auch den Mitgliedern des hessischen Geschichtsvereins für 6 M. jährlich (sonst Abonnementspreis 12 M.) bezogen werden kann, enthält in ihrem ersten Hefte S. 97—102 den Jahresbericht 1908 über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Nordwestdeutschen Verbande, welchen **Dr. C. Schuchhardt** auf der Tagung in Kassel am 14. April 1909 erstattete, weiter S. 106—8 einen knappen Bericht desselben Gelehrten über diese Tagung (13.—15. April), insbesondere über die gehaltenen Vorträge. Wiedergegeben wurden im Wortlaut bezw. Auszug die Vorträge von **Dr. W. Lange**-Kassel über das neolithische Grab bei Ellenberg (Kr. Melsungen), von Dr. H. Jellinghaus-Osnabrück über vor- und frühgeschichtliche Spuren in

nordwestdeutschen Orts- und Flurnamen, von **Prof. Dr. Anthes**-Darmstadt über Ringwälle und Verwandtes in Oberhessen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 57. Jahrg. 1909 Nr. 9. u. 10 S. 370—94.

Siebente Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Das Gräberfeld bei dem Lanneshof im Kreis Fulda. Herausgegeben von Professor **Joseph Vonderau,** Hauptlehrer in Fulda. Mit 1 Plan, 2 Skizzen und 8 Tafeln. Fulda, Druck der Fuldaer Aktiendruckerei, 1909, 24 S. 4°. 2 M. — Der Verfasser berichtet über das erst zum zehnten Teile untersuchte große Gräberfeld, das gelegentlich Drainierungsarbeiten im Jahre 1900 entdeckt wurde. Aufgedeckt wurden bisher 6 Skelettgräber in sogen. Steinkisten und 41 Brandgräber in Urnenbeisetzung, die entweder in einer Kohlenschicht eingebettet liegen oder im anstehenden Lehm geborgen sind. Auch eine verhältnismäßig reiche Ausbeute an Tongefäßen wurde gemacht und einige Bronzen nachgewiesen. Die 1909 unterbrochene Untersuchung des Gräberfeldes sollte fortgesetzt werden, aber schon nach den bisherigen Ergebnissen war eine Zeitbestimmung des Gräberfeldes möglich. Nach den Bronzen und der reichlich vorhandenen Keramik gehört es der frühen Hallstattkultur, also der Zeit 1200—1000 v. Chr. an. Ausdehnung und planmäßige Einrichtung der gesamten Anlage weisen auf eine zahlreiche, ansässige Bevölkerung hin, für die Tatsache der weiten Verbreitung der frühen Hallstattkultur im Fuldaer Lande fehlt es ja auch sonst nicht an Zeugen. Den klaren und anschaulichen Ausführungen V.'s sind treffliche Abbildungen, Skizzen und ein Plan beigegeben.

Der vierte Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1908, Frankfurt a. M. Jos. Baer & Co., 1910. 115 S. Lex. 8° enthält einen Aufsatz von **E. Fölzer:** Provinziale Keramik (S. 61—80), aus dem ich die folgenden Sätze heraushebe: Wichtiger noch ist die von Wolff in den Jahren 1904/5 ausgegrabene Töpferei vor dem Nordtor der römischen Stadt Nida, die etwa von Antoninus Pius ab bis Caracalle in Betrieb gewesen sein muß. Durch diese Töpferei gewinnen wir ein Gesamtbild der Zusammensetzung der Keramik eines Fabrikationsortes, und hierdurch ist es möglich, die Herkunft vieler Gattungen, die für die Töpferei charakteristische Technik, das Material und die Entwickelung ihrer Formen klar und genau festzustellen und somit ein wichtiges Stück Handels- und Kulturgeschichte zu erschließen. Aus der Wetterau sind außer Heddernheim als Töpfereien das trajanische Heldenbergen und Friedberg bekannt, es hat also in der Wetterau ein reger heimischer Töpfereibetrieb geherrscht; Heddernheim aber scheint schon wegen der sich über einen Zeitraum von 70 Jahren erstreckenden Tätigkeit eine Art „Zentrale für Geschirrfabrikation" gewesen zu sein. Jedenfalls bildet seine Ware für den Taunus und die Limeskastelle der Wetterau eine Hauptbezugsquelle. Das Material dieser zeitlich sicher umgrenzten Töpferei ist von Welcker im V. Abschnitt des IV. Bandes der „Mitteilungen" [über römische Funde in Heddernheim (1907)] publiziert.

Ernst Maaß, Heilige Nacht. Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, herausg. von P. Hinneberg, Berlin. Nr. vom 28. Mai 1910. S.-A. 18 Spalten. Auf diese schöne Abhandlung, welche das in einem Marburger Geschichtsvereinsvortrag (vgl. Mitteilungen, Jahrg. 1908/9, S. 69) ausgeführte Thema außerordentlich

bereichert und zu vollendeter Abrundung bringt, kann ich hier nur mit wenigen Worten verweisen. Die „Mütter", die Muttergottheiten, zunächst drei oder zwei, dann eine (Mutter Erde), denen auch in Heddernheim-Nida von einem römischen Offizier des 3. Jahrhunderts ein Stein geweiht worden ist, gehören dem germanischen, ja sogar dem indogermanischen Kultglauben an. Sie wurden — nach Beda — von den heidnischen Angeln in der heiligen Nacht vor ihrem Jahresanfang, in der Nacht des 24./25. Dez. verehrt. Die Kirche hat diese Mütterverehrung zur Weihnachtsfeier umgestaltet. Diese dürre Notiz soll dem Aufsatz nur Leser werben. M. erweist damit zugleich, daß es unrichtig war, in Heddernheim-Nida Spuren heimischer Religion zu bestreiten.

Wie die Tatsache der Entstehung einer neuen historischen Kommission in unserer nördlichen Nachbarschaft, so ist von lebhaftem Interesse auch die Denkschrift über eine historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1909 S. 315—28), in welcher **Universitätsprofessor Dr. Brandi-Göttingen** auf Grund einer Überschau über die Entstehung der historischen Kommissionen Deutschlands im letzten Menschenalter die Notwendigkeit der neuen Gründung darlegt, die Beschaffung der nötigen Mittel und vor allem den Arbeitsplan erörtert. Uns interessieren von den zunächst geplanten Arbeiten in erster Linie die Braunschweigisch-Lüneburgischen Regesten und der historische Atlas von Niedersachsen.

Prof. Dr. **K. Brandi** in Göttingen, Grundfragen historischer Geographie und der Plan des histor. Atlas in Ztschr. des histor. Vereins f. Niederhessen 1909 S. 329—52. Sehr lehrreich und anregend sind diese durch die Aufstellung des Arbeitsprogramms für den niederhessischen Atlas veranlaßten Erörterungen, die nach kritischem Überblick über die Förderung der historischen Geographie in dem letzten Vierteljahrhundert die Probleme der historischen Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellungen behandeln. Br. weist die Unmöglichkeit nach, die ältesten Herrschaftsbezirke durch Grenzlinien auf der Karte darzustellen und will auf die kartographische Darstellung der Grenzen in vielen Fällen überhaupt verzichten. Wo sie zu geben ist, fordert er eingehende Belege. Zugleich tritt er für Siedlungskarten und Stadtpläne ein. Mit Br.'s Entsagung in der Grenzenfrage setzt sich der Aufsatz von W. Fabricius-Darmstadt, Geschichtliche Atlasfragen, Westdeutsche Zeitschr. 28, 4 S. 521—3 in sehr beachtenswerter Weise auseinander. F. möchte mit Benutzung der Flurkarten die annähernd richtige Grenze zu finden suchen.

Ferd. Dreher, Das städtische Archiv zu Friedberg i. d. W. 1273—1910. Ein Umriß seiner Geschichte und Bestände. Friedberg i. H. 1910. Zu beziehen durch die Dyksche Buchhandlung in Leipzig. 32 S. — Aus Heimatsliebe, Schaffensfreude und dem Wunsche, die es angeht, anzuregen, daß sie offene Hand haben möchten zu weiterer Vervollkommnung, ist diese kleine Schrift des Friedberger Geschichtsforschers entstanden. Ausgehend von einer treffenden Würdigung der Bedeutung, welche die Stadtarchive für das praktische Leben und für die Wissenschaft haben, schildert D. die Schicksale des Friedberger Stadtarchivs, dessen Anfänge er mit gutem Grund in das Jahr 1273 verlegt, durch mehr als sechs Jahrhunderte. Ein Zufall, der

Bombenanschlag vom 22. Juni 1910 auf das Rathaus, hat dazu genötigt, die herkömmliche Zweiteilung zwischen einem Turmgemach der Liebfrauenkirche und dem Rathaus aufzuheben und alle Archivalien der Stadt, soweit sie nicht aus dem früher gebrauchten dumpfen und modrigen Archivraum der Liebfrauenkirche im 19. Jh. in das Darmstädter Staatsarchiv verbracht oder sonst in der Welt verstreut sind, in dem Archivgemach der Liebfrauenkirche zu vereinigen. Sehr vieles hatte D., der seit 1907 beschäftigt ist, das städtische Archiv neu zu gründen und zu ordnen, ihm in den letzten Jahren aus öffentlicher und privater Verwahrung zugeführt, nun sind große Massen zusammengekommen, 4427 Bände und Hefte und weit über 20000 lose Akten seit dem 15. Jh., die Räume wollen nicht mehr ausreichen für Archiv und Benutzer. Über die Bestände, unter denen die Stadtrechnungen (seit 1619 fast lückenlos) hervorragen, gibt das 4. Kapitel (S. 19—24) näheren Aufschluß. Hoffen wir, daß die Bestrebungen des Verfassers wie bisher von dem einsichtigen Wohlwollen der Friedberger Stadtväter ihrer Erfüllung entgegengeführt werden.

Otto Curs, Deutschlands Gaue im zehnten Jahrhundert. Nach den Königsurkunden. Nachweisungen und Erörterungen zu einer historischen Karte „Deutschlands Gaue um das Jahr 1000 nach den Königsurkunden". 39 S. + 6 S. Namensverzeichnis der Karte. Karte. 4°. Göttinger Dissertation 1908. Auch in „Deutsche Erde" 8. Jahrgang (1909) Heft 3. — So sehr ich es freudig begrüßt habe, daß ein Schüler Brandi's seinen Fleiß der viel zu sehr vernachlässigten Gaugeographie zugewandt hat, so scheint mir die gleichmäßige Erstreckung der Arbeit über alle deutschen Gaue des 10. Jahrhunderts eine zu schwierige Aufgabe nicht bloß für einen Anfänger. Auch wird die lexikalische Verzeichnung der Ergebnisse der Unsicherheit unserer Kenntnisse doch nicht gerecht und endlich bedaure ich die Beschränkung auf die Urkunden der sächsischen Kaiserzeit. Was insbesondere unsern Hessengau betrifft, so könnte man durch die (S. 8) gebrauchten Bezeichnungen „fränkischer Hessengau", die ja nur auf Falke's Fälschung beruht, und „sächsisch-engrischer Hessengau" auf die Vermutung kommen, daß er meine Abhandlung „zur Gesch. des Hessengaus" (Zeitschr. 36, 227 f.) nicht gekannt habe, und doch nennt er sie S. 38 unter der zur Deutung der Ortsnamen benutzten Literatur. In keiner Weise gerechtfertigt ist es dann, wenn C. unter dem Stichwort „Hessengau" an dritter Stelle den Hassegau in der Gegend von Merseburg und Allstedt als „sächsich-ostfälischen Hessengau" anführt. Die heutige Bezeichnung dieses Gaus, den C. auf seiner Karte mit Recht ‚Hosgowe' nennt, ist „Hassegau" (vgl. Dobenecker, Reg. Thur. I, 394 und hier oben S. 312).

Völker, Lehrer in Moischt bei Marburg, Aus dem Ohmgebiet, in: Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau. Zeitschrift für soziale Heimatkunde herausg. von Dr. W. Kobelt (Verlag der „Gem. Bl." u. s. w. Frankfurt a. M., Jordanstr. 21 (Jügelhaus). 1909 Nr. 2—4, Februar—April S. 43—49, 83—88, 122—27. Diese wesentlich landes- und volkskundlichen Aufsätze sind von einem fleißigen Geschichtsfreund, der sich in Welt und Büchern gut umgesehen hat und auch des Humors nicht entbehrt, zusammengestellt. Es handelt nach einander über Ortsnamen, Bewohner, Sagen und Sitten, Prähistorisches, Kirchliches, den Deutschorden, über die Rechtspflege, Kriege und Burgen im Ohmgebiet. Wenn auch nicht alles richtig ist, so sind doch eigentliche Entgleisungen selten.

Der in Zeitschrift 43, 435 empfohlene Vortrag von **K. Hentze**-Marburg: Bilder aus Marburgs Vergangenheit liegt jetzt aus der Oberhessischen Zeitung abgedruckt in einer hübschen Sonderausgabe mit dem Untertitel „zur Erläuterung der 7 großen historischen Gemälde in der Universitäts-Aula“ vor (15 S. 8°, Marburg 1909, Univ.-Buchdruckerei von J. A. Koch). Für einen künftigen Neudruck würden sich einige Berichtigungen empfehlen.

Schenk, Rektor in Frankenberg, Das ehemalige St. Georgenkloster und Augustinerinnenhaus zu Frankenberg. Frankenberg, F. Kahn [1909] 35 S. 50 ₰. Das Schriftchen ist zu sehr abhängig von dem Aufsatze Aug. Heldmanns, das Kloster St. Georgenberg u. s. w. im 33. Bande unserer Zeitschrift (1898) S. 408 bis 450, als daß Anlaß zu einer Besprechung vorläge.

C. Henß, Pfarrer zu Windecken, Ein historischer Baum im Hanauer Land. Das Wartbäumchen bei Windecken. Windecken 1909 W. Scheer 17 S. — In sinniger und zugleich kritischer Weise berichtet H. von einer erinnerungsreichen auf aussichtsreicher Höhe bei Hanau stehenden alten Linde, die nicht erst zur Erinnerung an den Entsatz Hanau's durch Landgraf Wilhelm V. im Jahre 1636 gepflanzt worden ist, sondern nach gleichzeitigen Berichten schon damals vorhanden war, „Wartbäumchen“ zweifellos genannt nach einer ehemals nahe gelegenen Warte, die vielleicht nur noch im Flurnamen nachlebte. Von diesem Baume her kam 1636 der hartbedrängten Stadt Hanau Befreiung, von hier aus versuchte am 13. April 1759 Herzog Ferdinand von Braunschweig vergeblich, die Franzosen aus ihrer festen Stellung bei Bergen zu vertreiben. Am Wartbaum wurde am 18 Oktober 1814 und wieder am gleichen Tage des Jahres 1863 der Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig gefeiert, in seiner Umgebung vollzog sich im September 1897 das Kaisermanöver von 1897.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilh. Schoof veröffentlicht in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1909, 369 ff. und 1910, 264 ff. zwei kleinere Aufsätze über „Hessische Ortsnamen in mundartlicher Gestalt“. Im ersten behandelt er den Kreis Ziegenhain, im zweiten den Kreis Biedenkopf. Er führt zunächst die mundartlichen Ortsnamenformen in phonetischer Schreibung auf und läßt diesen die ältesten urkundlichen Belege folgen. Die alphabetische Anordnung würde m. E. besser nach den hochdeutschen Namensformen erfolgen. Denn in der Reihenfolge z. B. Breitenbach, Ziegenhain, Vockenrode, Holzburg wird sich mancher nicht so leicht zurechtfinden. Damšhause ist wohl nur Druckfehler für das richtige Damshause; statt der Form Bodərhén für Bottenhorn wäre eher Bodəhérn zu erwarten.

Marburg. *E. Maurmann.*

Georg Schuster, Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Hessen, in: Hohenzollern-Jahrbuch, Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. 13. Jahrgang, 1909, S. 125 bis 154 mit 18 Tafeln. — Eine Übersicht über die Familienverbindungen der beiden Fürstenhäuser in sieben Jahrhunderten, erläutert durch Stammbäume und bereichert durch viele und schöne Bildnisse, ist zweifellos willkommen, aber der begleitende Text entspricht nicht in allen Teilen der schönen Gewandung. Was S. 126 f. über das Haus Hessen im

Mittelalter gesagt wird, leidet an so manchen Unrichtigkeiten; die Tatsache, daß zwischen 1383 und 1598 kein einziger Heiratsbund zwischen den beiden Dynastien geschlossen worden ist (1598 zwischen Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und einer Tochter Kurfürst Johann Georgs) tritt in schärferes Licht, wenn wir bedenken, daß in derselben Zeit das Haus Brabant in drei Generationen sich mit den Wettinern verbunden hat, und weiter wäre wohl zusammenfassend hervorzuheben gewesen, daß die Kasseler Linie dann zwischen 1649 und 1797 nicht weniger als sechsmal mit dem ihr konfessionell und politisch nahestehenden Zollerngeschlecht Verbindungen einging. Die scharfen Urteile über die Kasseler Fürsten seit Landgraf Friedrich II. sind dem Abriß hessischer Geschichte, den Treitschke im 3. Bande seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrh." S. 517—34 gegeben hat, entnommen, aber es war doch wohl nicht im Sinne Treitschke's, daß sie im Hohenzollernjahrbuch, noch dazu aus dem Zusammenhang gelöst, wiedergegeben wurden.

Die Allgemeine deutsche Biographie bietet in den letzten Lieferungen des Bandes 55 (vgl. Ztschr. 43, 431) noch verhältnismäßig viel hier zu verzeichnende Biographien. Aus hessischem Stamm sind hervorgegangen die vier Vertreter des Geschlechtes der Herren von Viermünden, das heimisch an der Eder im Kreise Frankenberg, gegen Ausgang des 15. Jh. durch Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln nach dem Niederrhein gekommen war, im 16. bis 18. Jh. haben sie im Dienste verschiedener Herren als Diplomaten oder Generäle sich ausgezeichnet, dabei auch ihren Namen verwälscht zu der Form: Virmont. Wer in den Jahren 1891—93 dem Marburger Geschichtsverein angehört hat, wird sich der auf reichen archivalischen Forschungen beruhenden Vorträge Adolf Heldmanns erinnern (vgl. Mitteilungen 1891—93), die, Johann v. V. und Damian Hugo v. V. betreffend, nun von ihm in knappe Form gegossen, hier S. 332—41 vorliegen, vgl. auch: Zeitschr. 37, 166 f. Neben dieser viergliedrigen Gruppe habe ich noch vier geborene Hessen zu verzeichnen: 1) Joseph Rubino 1799—1864, geb. zu Fritzlar; als Schüler des Pädagogiums, durch zwei Studentenjahre und seine Promotion 1821 gehörte er Marburg an und dahin kehrte er nach zehn in Kassel als Privatgelehrter verbrachten Jahren zurück, um von 1832—43 als Dozent (als Jude in eigentümlicher Zwischenstellung), von da ab (1842 getauft) als Professor für alte Geschichte in Marburg zu wirken. Sein Arbeitsgebiet war besonders römisches Staatsrecht, da hat er als Vorläufer Mommsens zu gelten (B. Niese, S. 591—5). 2) Carl Ludwig 1816—95, geb. in Witzenhausen, Gymnasiast in Hanau, zweimal Student in Marburg, 1846—49 Professor für vergleichende Anatomie daselbst, 1848 Ausschuß-Mitglied des von Sybel gegründeten Vaterlandsvereins und sogar zeitweilig Redakteur des „neuen Verfassungsfreundes". Der hereinbrechenden Reaktion verdächtig folgt er gern 1849 einem Rufe nach Zürich, seit 1865 in Leipzig, kam der große Physiologe erst dort auf die Höhe seines Wirkens (A. Dove, S. 895—901). 3) Hermann Kopp 1817—92, geb. zu Hanau, studierte zeitweilig in Marburg, promovierte 1838 daselbst, wurde dann 1841 in Gießen Dozent, wirkte seit 1864 neben Bunsen in Heidelberg. Er ist der Begründer der physikalisch-chemischen Stoechiometrie und der klassische Geschichtsschreiber der Chemie (Bredig, S. 820—6). 4) Fr. K. Hausmann 1825—86, geb. zu Hanau, Maler, stirbt als Direktor der Hanauer Akademie, zur Zeit der Jahrhundertausstellung von 1906 fast über Gebühr verherrlicht, aber dank-

baren Gedächtnisses wert wegen seines Einflusses auf das Hanauer Kunstgewerbe, seiner Anregung und Mitwirkung bei den Ausgrabungen des Hanauer Geschichtsvereins (K. Siebert, S. 773—76). — Wegen längerer oder kürzerer Wirksamkeit an der Marburger Hochschule sind zu nennen: 1) Der Sachse Frz. Ed. Chph. Dietrich 1810—83; er wirkte seit 1838 als Dozent bezw. Professor in Marburg, war Sprachforscher besonders Orientalist und Theologe (H. Reckendorf, S. 733 bis 734). 2) Der Dorpater Ernst Herrmann 1812—84, Historiker, einer der ältesten Rankeschüler, von 1857 bis zu seinem Tod Ordinarius in Marburg. Sein Hauptarbeitsgebiet war russische Geschichte (Edm. E. Stengel, S. 489—93). 3) Der Berliner Hermann Weingarten 1834—92, 1873—76 Ordinarius für Kirchengeschichte in Marburg (Ad. Jülicher, S. 364—72).

Marburg. *K. Wenck.*

Über den Anteil Hessens an der deutschen Dichtung des Mittelalters ist in der wissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre mehrfach gehandelt worden. Einen hessischen Minnesänger hat man freilich bisher nicht nachzuweisen vermocht — Friedrich von Hausen könnte nur allenfalls von Rheinhessen oder der Niedergrafschaft Katzenellenbogen beansprucht werden — wir müssen uns mit dem Glanze des thüringischen Hofes zu Eisenach begnügen, an dem leider kein Hesse gesungen zu haben scheint. Aber an der epischen Dichtung der Blütezeit wie des Epigonentums ist man geneigt unsern Landsleuten einen nicht unwesentlichen Anteil zuzuschreiben. So hat **Joh. Bethmann,** Untersuchungen über die mhd. Dichtung vom Grafen Rudolf (Berlin 1904, 170 SS. = Palaestra Heft XXX), den Verfasser dieses nur in reizvollen Bruchstücken erhaltenen Gedichtes der Frühzeit (um 1170) auf Grund der Reime als Hessen angesprochen: entstanden aber dürfte das Werk doch wohl im nördlichen Thüringen, wo nicht gar am Hofe Heinrichs des Löwen sein. — Ein Hesse, der für den Landgrafen Hermann von Thüringen dichtete, war Herbort von Fritzlar, der Verfasser des umfangreichen 'Liedes von Troja', das man bisher ziemlich allgemein in die Zeit 1210—1217 gesetzt hat. **G. Baesecke,** Zeitschrift f. deutsches Altertum Bd. 50, S. 367—382 hat zunächst den Versuch unternommen, die gleichfalls für Hermann verfaßte Metamorphosenbearbeitung des Albrecht von Halberstadt statt ins Jahr 1210 vielmehr ins Jahr 1190 zu versetzen, indem er die entscheidende Stelle des Prologs anders interpretierte, und er hat dann weiterhin auch Herborts Werk zeitlich in die unmittelbare Nähe von Albrechts Dichtung gerückt. Ich habe gegen beide Ansetzungen protestiert, indem ich den Prolog Albrechts kritisch revidierte und im Sinne der bisherigen Auffassung auslegte: **E. Schröder,** Nachrichten d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1909, S. 64—91, und zugleich die Überlieferung des Herbort von Fritzlar nachprüfte: ebda S. 92—102, die unbedingt nicht ins 12. Jahrhundert zurückweist. Baeseckes erneuten Widerspruch, Zeitschr. f. d. Alt. Bd. 51, S. 163 ff., habe ich alsbald ebda S. 174 ff. zu entkräften gesucht.

In der Geschichte des geistlichen Dramas im 15. Jahrhundert spielen die Wetterau, Oberhessen und das westliche Thüringen (Eisenach) eine ganz hervorragende Rolle. Das ist längst anerkannt und wird durch einige tüchtige Erstlingsschriften der letzten Jahre mit neuen Aufschlüssen beleuchtet. Die Göttinger Dissertation von **E. Zimmer-**

mann, Das Alsfelder Passionsspiel und die Wetterauer Spielgruppe (1909. IX u. 203 SS., auch vollständig abgedruckt im Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. Bd. 6) gibt im Eingang (S. 4 bis 14) einen Überblick über die historischen Nachrichten von Aufführungen biblischer Dramen in Frankfurt und Hessen, teilt weiterhin neue Funde zur Aufhellung des Alsfelder und Friedberger Spieltextes mit, wovon die in Alsfeld aufgetauchten Einzelrollen mehrerer Darsteller besonders wichtig sind (S. 14—41), erörtert dann im Hauptteil (S. 42—170) eindringend das Verhältnis des Alsfelder Passionsspiels und des Friedberger Fronleichnamsspiels zu den stofflich verwandten, besonders den Frankfurter Dramen. Die Dirigierrolle des Friedberger Spiels, welche neuerdings in rätselhafter Weise verschwunden ist, wird zum Schluß auf Grund der gedruckten Mitteilungen und der handschriftlichen Notizen Weigands mühsam reconstruiert (S. 172—203). Das wichtigste Ergebnis ist die bedeutsame Rolle, welche Friedberg als Vermittlerin zwischen Frankfurt und Alsfeld spielt: in Friedberg, wo spätestens 1465 der Text eines Fronleichnamsspieles zustande kam, ist nach Z.s durchaus einleuchtender Beweisführung auch der Grundtext (A) des Alsfelder Passionsspiels entstanden, der dann später in Alsfeld selbst allerlei Zuwachs erfuhr. — Nach Friedberg setzt nun **E. Reinholds** Marburger Dissertation Über Sprache und Heimat des Hessischen Weihnachtsspieles (1909. 82 SS.) auch die Handschrift sowohl wie den Dichter jenes köstlichen Stückes, das aus Vilmars Nachlaß zuerst Piderit (Parchim 1869) veröffentlicht hat und das sich besonders durch seine burlesken Szenen (Joseph und Maria in der Herberge, ihr Zank mit den Mägden) auszeichnet. Es gehört zeitlich vor jene größern Dramen vom Leiden und Tod des Erlösers, mag bald nach 1450 entstanden sein und könnte immerhin, meint R., ein Jugendwerk von dem Dichter der Alsfelder Passion vorstellen.

Edw. Schröder.

Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth. Das wichtigste ist diesmal eine Ausgabe des Vor- und Nachworts, mit welchen die längere vollständige Rezension der „Aussagen der vier Dienerinnen Elisabeths", dieses Aktenstückes aus dem Kanonisationsprozeß, der reichhaltigsten Quelle für die Geschichte Elisabeths, schon Ende 1236 oder bald nachher, von einem Priester des Marburger Deutschordenshauses, wahrscheinlich dem Prior Ulrich von Dürn, in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Da die vollständige Herausgabe dieses Vor- und Nachwortes, von denen nur kleine Teile gedruckt waren, bei den jüngsten Forschungen sich als Bedürfnis erwiesen hatte, ist es sehr dankbar zu begrüßen, daß der Franziskaner **Diodorus Henniges,** dem wir schon die Kenntnis der Zwettler Vita Elisabeths verdanken, sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, uns auf Grund aller bekannten Handschriften einen kritisch gesicherten Text zu liefern. In der Einleitung begründet H. eingehend seine Zustimmung zu den Ergebnissen meiner Forschung gegenüber den Aufstellungen von A. Huyskens (vgl. Ztschr. 43, 437 f., 42, 178 f. und 41, 316 f.), ja er unternimmt es, die Erwägungen, welche 1888 H. Mielke vorgetragen hatte, um eine Bearbeitung der „Aussagen" wahrscheinlich zu machen, neuerdings aber Huyskens trotz ganz veränderter Sachlage als „durchschlagend für die ältere Ansicht" bezeichnet hatte (in einer Replik, Deutsche Lit.-Zeitung 1909 Nr. 40 Sp. 2538), zu widerlegen. Diese Widerlegung ist ihm vollständig gelungen. Die mitgeteilten Quellenstücke werden auch

als Beiträge zur Geschichte der Frömmigkeit des 13. Jahrhunderts Beachtung finden. Der Aufsatz trägt den Titel: **P. Diodorus Henniges,** O. F. M., prologus et epilogus in Dicta IV ancillarum S. Elisabeth Thuringiae lantgraviae in: Archivum Franziscanum historicum III fasc. 3 p. 464—90. — Das Quellenmaterial für die franziskanische Legende Elisabeths vom 13. bis 15. Jh., das ich gesammelt habe, ist für einen Zeitschriftenaufsatz zu umfangreich geworden. Deshalb hat mir der Herausgeber des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichte gestattet, es entgegen meiner ursprünglichen Absicht (N. A. 34, 500) in Buchform zu veröffentlichen. Über den Inhalt dieses Buches, das ich 1911 herauszugeben gedenke, habe ich soeben im N. A. 36, 1 (Notiz 49) eine kurze Mitteilung veröffentlicht. — Weiteren Kreisen will dienen das Sankt-Elisabeth-Büchlein der Wartburg, Lebensgeschichte der heiligen Elisabeth .... herausg. von **Max Baumgärtel.** Berlin, Histor. Verlag Baumgärtel [1910]. 79 S. 16°. 75 ₰. Darin gibt der Herausgeber des Wartburgwerkes nach einer einleitenden Lebensskizze Elisabeths (S. 19 bis 32), die nicht frei von Unrichtigkeiten ist: „Der heiligen Elisabeth Landgräfin von Thüringen Leben geschrieben um das Jahr 1400", d. h. er teilt in modernisiertem Text die Biographie Elisabeths mit, die sich in einem aus dem 15. Jh. stammenden Legendenbuch der Bibliothek des Priesterseminars zu Brixen in Tirol befindet. Auf den schon 1856 veröffentlichten Text dieser hübschen Legende habe ich vor Jahren Zeitschr. 41, 319 f. und N. A. 34, 494 f. hingewiesen. Wenn B.'s Ausgabe vor der älteren, welche sich auch nicht streng an die Vorlage hielt, einiges voraushaben mag, so ist sie doch für wissenschaftliche Zwecke ungeeignet, und auch für die seinigen hätte B. eine bessere handschriftliche Vorlage finden können. — Die überaus reiche Jubiläums-Festnummer der Kölnischen Volkszeitung vom 1. April 1910 enthält einen hübschen Beitrag zur Ikonographie der hlg. Elisabeth: **Dr. phil. Walter Rothes,** Dozent der Kunstwissenschaft der kgl. Akademie zu Posen, Die heilige Landgräfin Elisabeth von Thüringen in der Kunst der italienischen Frührenaissance. R. handelt von einem fünf Szenen umfassenden, heute fast ganz zerstörten Cyklus von Elisabethfresken, welchen dem Namen nach unbekannte sienesische Künstler im Auftrag der Gemahlin Karls II. von Neapel, Königin Maria von Ungarn († 1323) in der Donna Regina-Kirche zu Neapel geschaffen haben, weiter von je zwei Elisabeth-Bildern der Sienesen Ambruogo Lorenzetti und Simone Martini; die letzteren befinden sich in der Kirche des heiligen Franz zu Assisi, und auch in manchen anderen Franziskanerkirchen der Provinz Siena, endlich von einem umbrischen Maler ist Elisabeth verherrlicht worden. Das sind willkommene Beiträge zur Verehrung Elisabeths im Franziskanerorden. — Nur noch entfernte Beziehungen zur Elisabethliteratur hat die gute Hallenser Dissertation „Geschichte der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs" von **Georg Herlitz.** Halle 1909. 94 S. — Wegen der Beteiligung Konrads von Marburg sei erwähnt der Aufsatz von **Dr. Paul Braun**-Oberweimar, Der Ketzerprozeß des Propstes Minnike in Goslar in: Zeitschrift des Vereins f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1909, S. 212—8. — Über die Biographien der Landgrafen Hermann I. und Konrads, des Hochmeisters s. oben S. 349.

Achte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. **Dr. Josef Hohmann**-Fulda, Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen

Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Fulda 1909, Druck der Fuldaer Aktiendruckerei, 128 S. 8°. 2,50 M. — Diese auf umfassender Benutzung archivalischen Materials, namentlich des reichen Fuldaer Stadtarchivs beruhende Arbeit, eine Münchener Dissertation, ist ein recht guter Beitrag zur Geschichte Fuldas und des Zunftwesens. H. skizziert zuerst die Entstehung der Stadt, die in der Zeit Kaiser Heinrichs II. als offener Markt gegründet, unter Abt Marquard in der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Stadt erhoben, seit 1331 sich einen Rat wählen durfte, der dann eine immer selbständigere Stellung erlangte. Keine Zunft ist vor 1300 nachweisbar, im Jahre 1400 gab es deren wohl acht. An der Entstehung der Leineweberzunft glaubt H. die unfreien Elemente (Vorstadthandwerker) in hervorragender Weise beteiligt, die übrigen Zünfte führt er auf die Initiative freier Bürger zurück, wie es sich von der Schneider- und Schmiedezunft nachweisen läßt. Ich kann nicht in gleicher Weise wiedergeben, was der Verfasser über die öffentlich-rechtliche Stellung der Fuldaer Zünfte, ihre Organisation, ihre Stellung im Wirtschaftsleben (S. 66—115), ihren kirchlichen Charakter und endlich über ihre Bedeutung als gesellige Vereine ausführt. Die fleißige lehrreiche Schrift scheint mir alle Anerkennung zu verdienen.

Marburg. *K. Wenck.*

Albert Huyskens, Otto der Schütz und seine Gemahlin Elisabeth von Kleve (S.-A. aus der Festschrift des Historischen Vereins f. d. Niederrhein zur Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preußen, Köln 1909, S. 212—253). Nachdem vor einigen Jahren G. Noll die Sage von Otto d. Schützen in ihrer literarischen Entwicklung behandelt hat [Vergl. Bd. 40 d. Zeitschr. S. 184 f.], gibt H. hier mit gründlicher Erschöpfung des z. T. bis da noch unveröffentlichten Quellenmaterials eine Darstellung der historischen Grundlage der Sage und bringt damit eine dankenswerte Ergänzung zu den bereits von Joh. Herm. Schmincke über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen. [Hist. Unters. von des Otto Schützen, geb. Prinzen v. Hessen, Begebenheiten am klevischen Hof, hrgb. v. Friedr. Chr. Schmincke. Cassel 1746.] Sage und historische Begebenheit stehen nach diesen Ausführungen im krassesten Gegensatz. In drei Abschnitten behandelt H. die Heirat Ottos des Schützen mit der Tochter des Grafen Dietrich v. Kleve Elisabeth, die Ehe der Elisabeth mit Otto und das Witwenleben der Elisabeth, das sich vornehmlich auf der Burg Spangenberg abspielte. Der Abhandlung sind 6 Beilagen beigegeben. Nach H. dürfen wir noch von Edward Schröder nähere Aufschlüsse über die Entstehung der Sage, die bei dem nur allzu nüchternen historischen Tatbestand immerhin merkwürdig erscheint, erwarten.

Marburg. *Joh. Schultze.*

Im „Archiv für Kulturgeschichte“ Bd. 8 (1910) H. 2 S. 146 bis 160 veröffentlicht **F. Schillmann** „eine Kellereirechnung des Deutschordenshauses in Marburg aus dem 14. Jhdt.“ Das Rechnungsheft, 6 Blatt Papier von 28,5 × 10 cm, z. T. stark beschädigt (Marb. St.-Arch.), ist nach des Herausgebers Angabe von 3 verschiedenen Händen geschrieben worden. Es umfaßt die Jahre 1378 (nur Ausgaben), 1379—83 und 1387—88 u. 90, ist also jedenfalls von 1379 an unter dem Landkomtur Gernand v. Schwalbach (1379—98) geführt worden. Daß erst er eine genauere schriftliche Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben verlangt hat und auch die paar Notizen über d. J. 1378

erst 1379 aufgezeichnet worden sind, ist möglich; daß vorher von schriftlicher Abrechnung überhaupt nicht die Rede gewesen sei (S. 148), schon im Hinblick auf die Ordensstatuten ganz unwahrscheinlich. Nur wird man, wie das auch sonst üblich war, auf Wachstafeln Buch geführt haben und unter Gernand dazu übergegangen sein, die Abrechnungen auf Papier zu übertragen, wie das beim Pachtregister bereits seit 1363 der Fall war (vgl. meine Geschichte der Ballei Hessen, in dieser Zts. N. F. XX S. 115).

Das von S. als „Kellereirechnung" abgedruckte Stück setzt sich in Wirklichkeit aus einer Kellereirechnung über die Jahre 1378—83 u. 87—88 (fol. 1^r—4^v) und einer Kornmeisteramtsrechnung über die Jahre 1388 u. 90 (fol. 5^r—6^r) zusammen. Jene ist zuerst (1378—81) von dem Kellner „bruder Claus von Flersheym" geführt worden, der, beiläufig bemerkt, nach dem Ordensnekrolog (Wyß, UB. III S. 239) um 1415 Mai 28 gestorben ist, dann (1382—83) von einem sonst unbekannten „bruder Gobil kelner", schließlich (1387 u. 88) von „bruder Pedir v. Flersheim", der für die Jahre 1388 u. 90 auch von dem Kornamt Rechnung legt; er ist nach dem Nekrolog (a. a. O. S. 266) 1415 Nov. 15 gestorben. S. meint aus dem Hervortreten dieser beiden Flörsheimer Herren, denen dann noch am Anfang des 15. Jhdts. Bruder Nicolaus v. F. anzureihen ist, schließen zu können, daß „die Brüder aus F. besonders zum Kellneramt befähigt gewesen zu sein" schienen (S. 151 Note 1). Indes handelt es sich hier nicht um Brüder aus dem Flörsheimer Ordenshause, sondern um Angehörige der Adelsfamilie v. Flörsheim: Peter v. Flörsheim, Edelknecht, begegnet in Wormser Urkunden von 1375 u. 1386 (Wormser UB. II S. 448 f. u. 569).

Nach der vorliegenden Rechnung hatte die Kellerei die Verwaltung des Wein-, Bier- und Obstkellers, das Kornamt die der Korn- und Mehlspeicher, und wie die Kellereirechnung Einblicke gewährt in den Brauereibetrieb, den ausgedehnten Weinbau und die Gartenkulturen, so die Kornamtsrechnung in die landwirtschaftlichen und Mühlenbetriebe der Ballei Hessen oder wohl richtiger der Kommende Marburg. Denn wenigstens die Angaben der Kornamtsrechnung beziehen sich ausnahmslos auf Marburg und Umgegend[1]).

Zweifellos sind die bisher unausgebeuteten Rechnungsbücher der Ballei, deren erstes S. hier ediert hat, wichtige Quellen für die Verwaltungsgeschichte der Ballei und die Wirtschaftsgeschichte Hessens und, was S. als Nichthessen offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, auch in sprachlicher Hinsicht[2]). Aber das noch lang und breit betonen, heißt für den Kundigen offene Türen einrennen. Vollends überflüssig dürfte das Bedauern sein, das S. (S. 150 Note 3) mir auszusprechen die Güte hat, daß ich seine Rechnungen in meiner „sonst so brauchbaren Geschichte der Ballei nicht herangezogen" habe: „sie könnten hier doch vieles ergänzen". Meine Balleigeschichte reicht, wie S. wohl auch weiß, nur bis z. J. 1360: seine Rechnungen dagegen setzen erst gegen 20 Jahre später ein! Und daß sie „vieles" in meiner Dar-

[1]) S. 159 Note 2 (z. J. 1388) erklärt S. „Hoinfels" offenbar nach Wyß III S. 592 als „Burg s. am Donnersberg". Bei Wyß steht aber auch „Hohenfels Burg ssö. Biedenkopf bei Buchenau"; und das ist hier gemeint. Konrad v. H. ist wohl der bisher nur für die Zeit bis 1369 nachgewiesene Marburger Burgmann.

[2]) S. 150 wird als Getreidemaß zwischen Malter und Metze „die Möht" angegeben. Richtig ist „das Mött" (motte).

stellung hätten ergänzen können, scheint mir doch auch etwas sehr von oben herunter behauptet zu sein. Aus der vorliegenden ersten Rechnung jedenfalls hätte ich für die Zeit vor 1360 nicht eine einzige Notiz zu verwenden gewußt, aus den späteren also vermutlich nicht mehr. S. würde gut getan haben, mit seinen vorschnellen Urteilen zurückzuhalten bis zur Fortsetzung meiner Balleigeschichte, an die ich doch noch einmal zu kommen hoffe.

Halle a. S. *K. Heldmann.*

Hermann Schelenz (Kassel), Goldmachen und Goldmacher am hessischen Hofe in: Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille, XI. Bd., 11./12. Heft (Aug.-Sept. 1910) S. 301—27. — Am Tage, da das letzte Manuskript in die Druckerei gehen soll, kommt mir dieser Aufsatz zu Händen. Er bezieht sich auf die Zeit vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, von Heinrich III. bis Moritz. Der Verfasser, der 1904 eine Geschichte der Pharmazie veröffentlichte, hat das gedruckte und auch handschriftliches Material der Kasseler Landesbibliothek fleißig zusammengetragen.

Adolf Schmidt, Gerichtsordnungen und Reformationen der Landgrafen Wilhelm III. und Wilhelm II. Ein bibliographischer Beitrag zur althessischen Rechtsgeschichte. Darmstadt, C. F. Wintersche Druckerei, 1910. S.-A. aus Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. VII S. 77—106. — Eine wertvolle Gabe, deren methodisch feinen überzeugenden Untersuchungen, welche vielfache Irrtümer beseitigen, ich mit lebhaftem Interesse gefolgt bin. Schm. stellt heraus, daß die nach Wig. Lauze's Bericht von Landgraf Wilhelm II. geplante, aber nicht verwirklichte, gemeine Landesordnung für das Erbrecht tatsächlich schon im Jahre 1497 von Landgraf Wilhelm III. von Oberhessen erlassen worden ist, wie ein von Peter Schöffer in Mainz besorgter Druck (erhalten in 3 Ex.) beweist. Sie ist dann von Wilhelm II., dem Nachfolger Wilhelms III. († 17. Febr. 1500), dem Herrn der gesamten hessischen Lande auch in Niederhessen eingeführt worden, wie mannigfach zu beweisen ist. Auf Wilhelm III. sind aber auch zurückzuführen die Hofgerichtsordnung von 1500 und die „Reformationsordnung" (Polizeiordnung) desselben Jahres, sie sind nur erst von Wilhelm II. nach Vornahme einiger Abänderungen in Geltung gesetzt worden. Über den Verfasser dieser Ordnungen lassen sich nur Vermutungen aufstellen, sicher aber ist, daß Landgraf Wilhelm III., da nun sein Verständnis für das Streben der Zeit, die Rechtsverhältnisse zu regeln, erwiesen ist, höher eingeschätzt werden muß, als seither geschehen.

W. Wolff, Superintendent a. D., Der Einfluß der Reformation auf die Gestaltung der Patronatsverhältnisse in der hessischen Kirche Casselschen Anteils in: Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel, 18. Jahrg. Nr. 7 und 8 S. 55—58 und S. 63—66. Gediegene Aufsätze, in denen eine zu wenig behandelte Frage, die für das kirchliche Leben zweifellos von größerem Einflusse gewesen ist, als der Titel vermuten läßt, aus kundiger Benutzung der gedruckten und mit Heranziehung archivalischer Quellen in Grundlinien umrissen wird, die Frage, in wessen Händen die Patronate Hessens im Mittelalter waren, in welchem Maße sie unter dem Eindruck der Reformation ihren Inhaber wechselten bezw. eingingen und — das wichtigste, wie die adligen Herren strebten, in ihrem Kreise eine kirchen-

regimentliche Gewalt auszubilden, ähnlicher Art, wie sie die Landesherren im großen übernommen hatten. Es erinnert an die Auswüchse des mittelalterlichen Eigenkirchensystems, wie die Patrone mit Vergebung der Pfarren sich Vermögensvorteile verschafften; so manches Jahrzehnt haben sie der Beaufsichtigung ihrer Pfarrer durch die Superintendenten mit Erfolg widerstrebt, gestärkt durch das Vorbild des Landeskomthurs zu Marburg, dem der Landgraf nur zu sehr durch die Finger sah. Erst „seit dem Friedensschluß von 1648 wurde . . . die Einheit der Landeskirche streng aufrecht gehalten". Ich zweifle nicht, daß eine umfassendere Behandlung des gleichen Stoffes in Buchform für unsere Kenntnis des kirchlichen Lebens seit dem 16. Jahrhundert sehr ergiebig sein würde. Möchte sie uns der Verfasser schenken! — In denselben Nummern des Pastoralblattes beginnt der Abdruck eines Vortrags von Pfarrer Fürer-Kleinschmalkalden vom 20. April 1909: geschichtliche Entwickelung des Gemeinschaftswesens in Hessen, mit Spener einsetzend. Vielleicht ist darauf noch zurückzukommen.

Ein „Spottbild auf die hessische Ritterschaft", angeblich vom Jahre 1518, finde ich nach dem Druckexemplar des Marburger Staatsarchivs wiedergegeben in dem von **Pflugk-Harttung** herausgegebenen illustrierten Sammelwerk „Im Morgenrot der Reformation" (Stuttgart, Fritz Lehmann, Lieferung 1 (1909) am Ende. An vier quergezeichneten Baumstämmen, welche die Stelle des Galgens vertreten, sind je acht Ritter mit den Füßen festgebunden, d. h. aufgehängt. Unter den im ganzen 32 Gestalten kehren acht Typen, in jeder Reihe verschieden verteilt, wieder. 29 sind benannt, 3 namenlos. Die Namen stehen handschriftlich in Kursive zu den Häuptern. Um sie in dem Hefte lesen zu können, muß man es umdrehen. Das Blatt hätte natürlich, auch um des Hängens willen, umgekehrt gedruckt werden sollen. Zu seiner Erklärung hätte der Herausgeber alles Wesentliche bei Ulmann, Franz von Sickingen (1872) S. 122 finden können. Ulmann benutzte das im Weimarer Archiv befindliche Exemplar des Bildes, das, vom 25. Sept. 1520 datiert, einem gedruckten Scheltbrief angehängt ist: „Nochmals werden die Namen der Siegelbrüchigen aufgezählt und zum Schluß wird ein Blatt angehängt, auf welchem 32 benannte hessische Ritter mit den Füßen an den Galgen gebunden dargestellt werden". Mit Schrift und Bild strafte Sickingen die Genannten dafür, daß sie sich nach der unvollständigen Durchführung des Darmstädter Vertrags vom 23. Sept. 1518 seitens Landgraf Philipps nicht wie andere Unterzeichner bis zu seiner Erfüllung in Leistung (= Einlager, als Bürgen) gestellt hätten. Das Blatt gehört in einen größeren Kreis von beiden Seiten gewechselter Schmähschriften. Am Schluß des obengenannten Sammelwerks, das in 25 Lieferungen ausgegeben werden soll, von denen nach Jahresfrist nur 7 erschienen sind, wird Walter Friedensburg über Franz von Sickingen handeln und dort sicherlich die richtige Ansetzung und Deutung des Bildes geben, das nach seiner seltsamen Wiedergabe so manchen Beschauern unverständlich bleiben dürfte.

H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 2. völlig umgearbeitete Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen 113. Bändchen) VI und 176 S. — Dieses prächtige Büchlein, in dem der Bonner Kirchenhistoriker über die in neuerer Zeit aufgegriffenen Fragen trefflich unter-

richtet und selbst zu ihrer Lösung beiträgt, das allen denkenden Freunden Luthers zur Freude gereichen wird, auch an dem Verfasser, muß hier angeführt werden, weil B. auf S. 124—32 (Petitdruck!) der neuen Auflage eingehend über Luthers Stellung zur hessischen Eheirrung handelt. Was er darüber sagt, gehört unbedingt zum Besten, was darüber geschrieben ist. Der Landgraf, von dem Luther vor Abgabe des Beichtrates mehrfach getäuscht worden war, kommt allerdings nicht zum Besten weg.

Unter dem Titel „Aus dem Jahre 1525" bietet Prof. Dr. **R. Jordan** in den „Mühlhäuser Geschichtsblättern" Jahrg. X (1909/10) S. 98—103 eine kleine Zahl von Briefschaften, die sich auf die Schlacht bei Frankenhausen, über welche der Verfasser 1904 eine treffliche Programmabhandlung veröffentlichte (vgl. Mühlh. Geschichtsbl. V, 108), insbesondere auch auf den Anteil Landgraf Philipps („dessen rasches Vorgehen die Entscheidung für den Bauernkrieg in Thüringen gab") beziehen, darunter einige Schreiben von und an Philipp. Sie sind mitgeteilt aus den Sammlungen des 1849 verstorbenen Mühlhäuser Forschers F. Stephan.

Theodor Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit. Ein geschichtlicher Umriß. Leipzig, A. Edelmann, 1909. 79 S. 4°. Man weiß, welch' ausgezeichnete Stellung Landgraf Philipp auf dem Speierer Reichstag von 1526 eingenommen hat als unerschrockener Bekenner zur evangelischen Lehre. S. 34 und 36 in Br.'s Schrift kommt es zu schönem Ausdruck. Ihr Hauptgewicht liegt darauf, zu erweisen, daß Friedensburg in seinem Buche von 1887 mit Unrecht die Rankesche Auffassung von der grundlegenden Bedeutung des Speierer Reichsabschiedes für die Errichtung protestantischer Landeskirchen bestritten habe. Br. weist nach, daß die evangelischen Stände zwar noch glaubten, den fernen Kaiser durch durch eine Botschaft zur Aufgabe des Wormser Edikts zu bewegen, aber doch andrerseits entschlossen waren, ihre Pflicht gegen Gott derjenigen gegen den Kaiser voranzustellen, wie Landgraf Philipp auch die Übertretung der Fastengebote sich nicht hatte verbieten lassen wollen „und wenn's auch seinen Kopf koste". Diese Pflicht gegen Gott drängte die evangelischen Obrigkeiten, als die Botschaft unterblieb, nicht länger „stille zu stehen", sondern an die Ordnung der unfertigen und verworrenen kirchlichen Verhältnisse heranzutreten. Die Begrenzung der eingeräumten Befugnis „bis zu dem allgemeinen Konzil" hatte nichts zu bedeuten, Egelharf übersetzte sie einmal „bis zu den griechischen Kalendern". Wie er, so habe auch ich in einer Besprechung von Friedensburgs Buch (Deutsche Lit.-Ztg. 1888 Sp. 1501) mich gleich damals gegen Fr.'s Aufstellung gewendet, und ich finde, daß er auch durch seine zugespitzte Erwiderung an Brieger im Archiv für Reformationsgeschichte VII, 1 S. 93—5 seiner Ansicht, die Formel von 1526 habe den Evangelischen höchstens ein vorläufiges tatsächliches Gewährenlassen eingeräumt, keine neue Stütze verleiht. Die Evangelischen hatten in die unbestimmte Fassung des § 4 gewilligt, um herauslesen zu können, was sie wollten, daß jeder inzwischen sich nach seinem besten Wissen und Gewissen zu halten berechtigt sei. Als die Nachricht kam, daß aus der Gesandtschaft nichts werden könne, hatten sie wohl ein Recht, der an sich nur provisorisch gemeinten Erlaubnis zur Abweichung vom Wormser Edikt auf eigene Verantwortlichkeit die Auslegung auf Dauer, zunächst bis zum Zusammentritt des Konzils, unter-

zuschieben, „sie täuschten sich nicht, wenn sie glaubten, nunmehr in gesetzlicher Weise die unerläßliche Ordnung der kirchlichen Wirren in die Hand nehmen zu können". Ob die katholischen Stände bei der Beschlußfassung die mögliche Tragweite der Formel erkannt haben oder sie blind übersahen, ist ohne Bedeutung. Ob die evangelischen Stände mit ihrer Auffassung sich würden behaupten können, war ausschließlich eine Machtfrage. Jedenfalls war den evangelischen Obrigkeiten das formelle Recht eingeräumt worden, auf ihre Verantwortung, Gott und dem Kaiser gegenüber, vom Wormser Edikt abzuweichen.

Paul Heidrich, Oberlehrer, Dr., Beiträge zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541. Programm der Sachsenhäuser Oberrealschule in Frankfurt a. M., Ostern 1910 (1910 Progr. Nr. 566) 24 S. 4°. — Der Verfasser, der 1896 ein gutes Buch über den Geldrischen Erbfolgestreit 1537—43 veröffentlichte, teilt hier eine Probe seiner größeren Arbeit, die in Jahresfrist erscheinen solle, „Beiträge zur Geschichte der Reichstage von 1541—46" mit, noch ganz ohne Belege, Anmerkungen und Einleitung. Er hat für seine Forschungen acht Archive benutzt und was er uns jetzt in abgeklärter Darstellung berichtet über den Reichstag von 1541, über die Politik des Kaisers, der eilende Hilfe wider die Türken brauchte und im Gegensatz der Religionsparteien den Schmalkaldenern viel mehr bewilligen mußte als ihm lieb war, zugleich aber Landgraf Philipp in seine Netze zog, erweckt die besten Hoffnungen für das kommende Buch. Auf dessen künftige Besprechung verschieben wir alles weitere.

Der Aufsatz von **Victor Schultze,** Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546. I im Archiv f. Reformationsgeschichte VII (1910) Heft 2 S. 135—84 bietet in verkürzter aus dem Lateinischen übersetzter Wiedergabe zum ersten Mal den vielfältig interessanten und anschaulichen Bericht des bekannten warmherzigen und klugen Freundes der Reformation über seine Reise nach Regensburg vom 5. bis 17. Dezember 1545 über die langwierigen Verhandlungen, welche dem Beginn des Gesprächs vorausgingen und über die ersten elf Tage des Gesprächs (27. Jan. bis 6. Febr. 1546). Der Inhalt ist schätzbar durch die intimen Nachrichten über die Gesinnungen und Handlungen der evangelischen Vertreter, z. B. Bucers, dankenswert die Einleitung und Anmerkungen des Herausgebers. (Teil II, der Schluß, erscheint soeben in Heft 3 S. 294—347.)

O. A. Hecker, Kurfürst Moritz von Sachsen nach den Briefen an seine Frau. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. Jahrg. 1910, I. Abt. XXV. Bd. 5. Heft S. 343—60. — Von der Gattin Moritzens, Agnes, der Tochter Landgraf Philipps, erhalten wir leider aus diesem sehr hübsch geschriebenen Aufsatze H.'s, der den dritten Band der politischen Korrespondenz Moritz's vorbereitet, insofern nur ein blasses Bild, als von ihren Briefen sich leider nichts erhalten hat. Mit noch nicht 14 Jahren ist sie 1541 in die Ehe getreten und das Kind kam gegenüber der Jagdliebhaberei des jungen Fürsten anfangs nicht auf. Mit Liebe trägt nun H. aus Moritz' Briefen zusammen, was dafür angeführt werden kann, daß nach einigen Jahren „der so oft als gefühllos verschriene Wettiner ein ungleich wärmeres Empfinden für sein häusliches Glück zeige, als die meisten seiner Zeitgenossen, daß er insbesondere in der Entschleie-

rung seines geheimsten Ichs vor der geliebten Frau weit sympathischer beurteilt zu werden verdiene, als z. B. der vielgepriesene Johann Friedrich der Großmütige". Als er schon 1553 an der bei Sievershausen empfangenen Wunde verblutete, sandte er vom Totenbett „als letzten stummen Gruß das Ringlein an seiner Hand ihr, die ihm das Liebste auf Erden gewesen war".

Literatur zur Geschichte Johann Balthasar Schupps (vgl. Ztschr. 42, 157—9 und 43, 445 f.). Namentlich **Carl Vogt-Bonn** ist weiter emsig tätig für die Geschichte des trefflichen Schupp. Es war ein guter Gedanke, zu zeigen, „wie sich das höhere Schulwesen der ersten Hälfte des 17. Jh. in Hessen in einer bestimmten Persönlichkeit wiederspiegelt", in derjenigen Schupps, welcher „die Bildungsanstalten selber durchlaufen und auf ihre Entwickelung eingewirkt hat". Das ist die Absicht des stattlichen Heftes: „Aus Joh. Balthasar Schupps Marburger Tagen. Ein Beitrag zur Geschichte der höheren Schulen in Hessen" Beiträge zur hess. Schul- und Universitätsgesch. II, 2 (1910) S. 113—233, vgl. oben S. 345. Studenten- und Professorenleben, Lehr- und Lerntätigkeit wird uns aus einem reichen, namentlich den Schriften Schupps entnommenen Material vorgeführt, oft mit den Worten der Quellen, lateinischen und deutschen, oft in Anekdoten und Schnurren. (Mit Vergnügen begegnete ich (S. 126 f.) der prächtigen Geschichte von der verunglückten Reise des Professor Goclenius von Marburg nach Kassel, die Th. Birt, nach Vilmars hessischem Historienbüchlein [4. A. Nr. 26] zu einem so hübschen Gedicht gestaltet hat. Sie geht auf Schupps Schrift „vom Schulwesen" zurück.) Dankenswert ist die Zusammenstellung, welche Vogt S. 169—76 aus Schupps Schriften über den Besuch der Universität Marburg im letzten Drittel des großen Kriegs gibt — für die Jahre 1637 f. fehlt uns ja die Matrikel. Der biographische Rahmen bringt es mit sich, daß immer wieder die kernhafte Persönlichkeit Schupps neues Interesse erweckt. V. urteilt (S. 160), daß er sein Fach, die Beredsamkeit in Marburg zu einer Höhe gebracht habe, daß man von allen Seiten auf ihn sah, (S. 182) daß er Großes geleistet habe, weniger als führender Geist, denn als einnehmende in ihrem Eifer vorbildliche Persönlichkeit. Dem Marburger Leser stößt auf, daß V. von einem „Kälbertor" spricht (S. 161). „Da oben zum Kalbstor hinaus" soll das Avellinum, der Musensitz Schupps, ein Gartenhäuschen, in dem er mit seinen Schülern zwanglose Zusammenkünfte hielt, gelegen haben. Im Anhang (S. 202—30) werden Briefe des Landgrafen Georg an die Universität Marburg aus den Jahren 1632—45, Antworten von ihr, von der theologischen Fakultät, Briefe Schupps u. s. w., im ganzen 25 Stück, veröffentlicht. Bekanntlich hat Schupp die Marburger Professur, als die Kriegsnot dort übermächtig wurde, mit der Stellung eines Hofpredigers bei Landgraf Johann von Hessen zu Braubach am Rhein vertauscht. In einem längeren Schreiben, datiert Braubach 4. Januar 1647, hat Schupp zur Hebung dieser kleinen Stadt und zugleich der fürstlichen Einkünfte dem Landgrafen mannigfaltige, für ihn und seine Zeit sehr charakteristische Vorschläge gemacht. Dies interessante Schreiben ist neuerdings an abgelegener Stelle in der Freibeilage zum Wiesbadener Tageblatt Alt-Nassau, Blätter für nassauische Geschichte und Kulturgeschichte 1908 Nr. 12 S. 45—46 von **Th. Schüler** veröffentlicht worden. Seinen Aufsatz „zur Geschichte der Stadt Braubach" hat dann **Carl Vogt-Bonn** in einem Aufsatz gleicher Überschrift in derselben Zeitschrift (1909 Nr. 11 u. 12) ergänzt durch ausgiebige

Mitteilungrn aus Schupps Schriften, die sich auf seine Braubacher Zeit beziehen (S. 42—47). — Recht interessant sind auch vier Briefe aus den Jahren 1657—58, die u. d. T.: J. B. Schupp an Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel von **Otto Lerche**-Göttingen im achten Ergänzungsheft des Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte (1909) S. 16—27 mitgeteilt worden. Im Euphorion selbst Bd. 16 Heft 2 u. 3 (1909) S. 246—320, Heft 4 (1910) S. 673—704 und Bd. 17 Heft 1 (1910) S. 1—48 hat **Carl Vogt-Bonn** seine neuen Beiträge zu Schupps Würdigung fortgesetzt (vgl. Ztschr. 43, 445). Er handelt nacheinander jetzt c) von Schupps Schriften, den Gesamtausgaben der lateinischen Schriften, den Ausgaben der „lehrreichen Schriften", von den einzelnen Schriften (67 Nr.), d) von den Schriften wider und für Schupp (9 Nr.). Am Schluß wird eine Ergänzung dieser Bibliographie im Anhang der von V. geplanten Biographie Schupps versprochen. Ein dritter Hauptteil dieser Beiträge beschäftigt sich mit Schupps Quellen und Vorbildern, zunächst aus der Antike, den Rednern und Historikern, den Encyclopädisten und Grammatikern, den Kirchenvätern, der Philosophie der Alten, dem antiken Drama, den übrigen Dichtern des Altertums, den Satirikern. Weiter handelt Vogt von Schupps Lehrern, seinem Verhältnis zu den Humanisten, zu den neueren Historikern, zu den neueren Philosophen, zu den Vertretern des Naturrechts, zum Staatsromane. (Weitere Teile sollen folgen.) Über eine von demselben Verfasser im „Hessenland" 24. Jahrg. Nr. 5—9 veröffentlichte Biographie Schupps s. oben S. 338.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, das von unsern Mitgliedern leider viel zu wenig in seiner großen Reichhaltigkeit gekannt und — abonniert wird, enthält in seinem 58. Jahrgang zwei Vorträge der vorjährigen Hauptversammlung in Worms, die ich nicht übergehen darf: 1) Stadtpfarrer D. Wilh. Diehl, In wiefern kann man von einem geistigen Aufschwung Hessens in den Notzeiten des dreißigjährigen Kriegs reden? Diehl besprach die Bestrebungen der Darmstädter Regierung, den neuen Gießener (seit 1604) und Marburger (seit 1623) Landen das geistige Gepräge der alten Lande zu geben, in erster Linie die Reform der Marburger Universität (die hochwichtigen Universitätsstatuten von 1629 werden von der Großherzogl. hessischen histor. Kommission veröffentlicht werden), weiter die Erhebung der Marburger Stipendiatenanstalt zu einem „wissenschaftlichen Institut von höchster Bedeutung", und die glänzende Vertretung von Universität und Stipendiatenanstalt durch die beiden Männer Joh. Balth. Schuppius und Joh. Justus Winckelmann. Er erörterte in zweiter Linie die kirchliche und politische Visitation der ganzen Landgrafschaft in den Jahren 1627—29, die Hebung der Lateinschulen, die sehr verstärkte Pflege des Volksschulwesens. Korrespondenzblatt 1910 Nr. 5/6 Sp. 226—31. 2) Staatsarchivar Dr. Dieterich, Die Politik Landgraf Ludwigs X. von Hessen-Darmstadt von 1790 bis 1806. D. führt aus, wie der streng reichstreue Landgraf durch die Übergabe von Mainz an die Franzosen im Dez. 1797 genötigt wird, mit Frankreich anzuknüpfen. Aber er will nichts wissen von einem engeren Verhältnis zu Frankreich und entläßt 1805 die leitenden Männer, die ein solches anstreben, um sich ganz Preußen anzuschließen. Indes bevorzugt die preußische Politik überlieferungsgemäß Kurhessen. sie gewährt dem Landgrafen keinen Schutz, vielmehr beugt sie sich

selbst vor dem gewaltigen Franzosenkaiser, und so wird Ludwig X. im Januar 1806 eben noch in zwölfter Stunde aus Gründen der Selbsterhaltung auf Frankreichs Seite geführt, um fortan ein treuer und zuverlässiger Bundesgenosse Napoleons zu sein. Der Vortragende bereitet im Auftrage der histor. Kommission für das Großherzogtum Hessen die Herausgabe der politischen Korrespondenz Ludwigs X. (I.) vor. Sp. 235 bis 262.

Marburg. *K. Wenck.*

Im Oberbayerischen Archiv (Band 55, Heft 1 und 2 S. 23—59) gibt **Professor A. Kleinschmidt** eine Fortsetzung seines 1902 in den „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ (Band 10, Heft 1) erschienenen Aufsatzes „Karl VII. und Hessen“, der zum größten Teile auf den Gesandtschaftsberichten im St.-A. Marburg beruht. Diese Fortsetzung schildert vornehmlich die unaufhörlichen und angestrengten Bemühungen des Prinzen-Statthalters Wilhelm, eine Einigung Karls mit den Seemächten und dessen Trennung von dem unzuverlässigen französischen Bundesgenossen herbeizuführen. Sie umfaßt die Zeit von Mai bis Ende September 1742 und bildet so eine Ergänzung meiner in dieser Zeitschr. Band 42, 72—139 enthaltenen Arbeit über den Anteil der Hessen am Österreichischen Erbfolgekriege, in der die politischen Verhandlungen nur nebensächlich behandelt werden konnten. Kleinschmidt erzählt die ersten Erlebnisse des hessischen Hülfskorps der 3000 Mann und die großen Schwierigkeiten, welche die Erlangung der Unterhaltungskosten dieses Korps von dem stets in Geldnot steckenden Kaiser machte. Dann folgte die Karl VII. in größte Verlegenheit setzende Nachricht über den Sonderfrieden, den Friedrich der Große schloß. Prinz Wilhelm bemühte sich nun, mit Hülfe Englands einen beide Teile zufriedenstellenden Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn zustande zu bringen. Karl, der in dem hessischen Fürsten seinen besten Freund sah (S. 31), dem er mehrere Male seine geheimsten Pläne rückhaltlos mitteilte (S. 41), war nicht abgeneigt, sich von Frankreich zu trennen und sich den Seemächten, mit denen damals auch Preußen auf freundschaftlichem Fuße stand, zu nähern. Doch war er mit den von England vorgeschlagenen Bedingungen, Rückgabe von Bayern und Anerkennung als Kaiser, durchaus nicht einverstanden. Wenn er Böhmen schon nicht behalten sollte, wollte er wenigstens einen Teil von Vorderösterreich und den Königstitel für Bayern haben. Die englische Diplomatie scheint in diesen Verhandlungen eine zweideutige Rolle gespielt zu haben; sie wollte wohl nur den Kaiser bei den Franzosen so bloßstellen, daß sie ihn im Stich lassen würden. Lord Carteret sagt einmal, sein König habe als Kurfürst von Hannover lediglich ein foedus amicitiae mit dem Kaiser (dem Georg II. doch seine Stimme bei der Wahl gegeben hatte) eingehen wollen, „dabei aber nicht das Geringste entriren wollen, welches zur Unterdrückung derjenigen Macht, welche die wahre balance in Europa allein zu soutenieren vermögend wäre (nämlich Österreich), abzielen könnte.“ Um das tiefgehende Mißtrauen der Seemächte gegen Hessen zu beseitigen, das die Vermittlerrolle Wilhelms wesentlich erschwerte, bat dieser den Kaiser inständig, das hessische Korps der 3000 Mann zu entlassen; denn die Gestellung dieser Truppen sei der Hauptgrund jenes Mißtrauens. Darauf wollte Karl VII. sich aber nicht einlassen, und nun warf er sich wieder mit blindem Vertrauen in Frankreichs Arme, indem er auch noch auf Hülfe von den Reichsständen und seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln,

hoffte — eine der zahlreichen Selbsttäuschungen, denen dieser unglückliche Monarch unterworfen war. — Der ganze Aufsatz zeigt, welches Vertrauen und welche Hochachtung der protestantische Prinz Wilhelm von Hessen bei dem streng katholischen Kaiser aus dem Hause Wittelsbach besaß. Die eingehende Charakterschilderung Karls in Heigels trefflichem Buch „Der Österreichische Erbfolgestreit" wird mehrfach bestätigt, aber auch ergänzt. — Eigentümlich berührt die Angabe Donops (S. 54), daß Graf Törring, Karls Minister und Feldherr, kein Freund Frankreichs gewesen sei. Das widerspricht m. E. allen bisherigen, aktenmäßig belegten Darstellungen. Sollte Donop diese irrtümliche Ansicht wirklich gehabt haben? Kleinschmidts Abhandlung wird bei allen Freunden hessischer Geschichte das lebhafteste Interesse erregen.

Frhr. v. Dalwigk-Oldenburg.

Otto Hahne: 1. Bericht des Proviantschreibers Möhle über die Schlacht bei Minden (1. August 1759). — Braunschweiger Magazin 1909, Nr. 8; 2. Das Tagebuch des Proviantschreibers Möhle über die Feldzüge in Hessen 1759—1761. — Hessenland 1910, Nr. 11—13. Möhle, ein Braunschweiger, stand zuerst als Schaffer, dann als Unterstallmeister und seit dem 5. August 1759 als Proviantschreiber bei der schweren Artillerie-Brigade des hessischen Oberst Huth im Heere des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig. Er war also Verpflegungsbeamter und hat in dieser Eigenschaft — nicht als kämpfender Soldat — die Geschütze, denen er zugeteilt war, bei Minden in die Feuerstellung begleitet. Da sich diese bei einer erhöht gelegenen Windmühle befand und wahrscheinlich höhern Stäben zur Aufstellung diente, so vermochte Möhle einen beträchtlichen Teil des Gefechtsfeldes und den wogenden Kampf, der sich vor ihm abspielte, zu übersehen und zu verstehen. Gutes Beobachtungs- und Auffassungsvermögen befähigten ihn, die dort gewonnenen Eindrücke festzuhalten und früher oder später niederzuschreiben. — Der bisherigen Berichterstattung über den Verlauf der Schlacht können seine Aufzeichnungen nichts neues hinzufügen. Ihr Wert liegt sowohl in der Zuverlässigkeit der Angaben wie auch in der Schilderung der eigenen Tätigkeit als Verpflegungsbeamter. Interessant sind die Mitteilungen über den Vor- und Aufmarsch der schweren Geschütze zum Gefecht und über ihre Benutzung beim Anmarsch zum Transport von Fourage, Gepäck und Zelten. —

Die im Hessenland veröffentlichten Teile des Möhl'schen Tagebuches, dem auch der Bericht über die Schlacht bei Minden entnommen ist, beziehen sich zum größten Teil auf die Tätigkeit des Verfassers als Proviantschreiber, d. h. auf das Herbeischaffen der Fourage und Verpflegung. Möhle's Berichte wollen an der Hand guter Karten verfolgt werden und lassen dann erkennen, wie mühsam sein Dienst war, wie weit sich die Fourage-Kommandos von dem Heere entfernen mußten, um das nötige Futter aufzutreiben und welche Umsicht und Vorsicht hier aufgewendet werden mußte, die gesammelten Vorräte zu den Truppen zu bringen. Die Aufzählung der hierbei zurückgelegten Märsche ist ziemlich eintönig, wird aber hier und da unterbrochen durch die Mitteilung kleiner Abenteuer: Durchmarsch durch Marburg, dessen Schloß noch vom Feind besetzt war; glückliche Vermeidung eines Zusammentreffens mit dem Feind bei einem nächtlichen Fouragetransport durch gebirgige Gegend. Allerdings ist das zuletzt erwähnte Ereignis nicht ganz verständlich, weil die Namen der in Betracht

kommenden Ortschaften fehlen. — Die Aufzeichnungen Möhle's über die Bewegungen und die kriegerische Tätigkeit der einzelnen Heeresteile bieten nichts neues. Unter den Ortschaften Beve (S. 179), Wackerspring und Bischofshagen (S. 180) sind Bieben bezw. Walterbrück und Bischhausen zu verstehen. — O. Hahne rechnet den Verfasser des Tagebuches zu den „einfachen Soldaten". Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Proviantschreiber ebenso wie die Stifts-, Salz- und Hausschreiber in ihrer Stellung an die „obern" Beamten heranreichten und im Besitz einer gewissen Schul- und Vorbildung sein mußten, die auch Möhle gewiß nicht gefehlt haben.

Kassel. *Eisentraut.*

Baron Felix von und zu Gilsa: Die Hessen in der Schlacht bei Vellinghausen am 16. Juli 1761. Mit einer Kartenskizze. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1910. 16 S. 50 Pf. Bei der 150. Wiederkehr des Tages, an dem Herzog Ferdinand bei Vellinghausen — zwischen Hamm und Soest — die Franzosen schlug, soll auf dem Schlachtfeld ein Denkmal enthüllt werden. Die kleine Schrift will in patriotischer Begeisterung die Erinnerung an den Sieg und besonders an die Tapferkeit und Standhaftigkeit der hessen-kassel'schen Truppen wecken, die auf dem linken Flügel der Allierten unter v. Wutginau und v. Gilsa den Sieg erringen halfen. Als Ur-Urenkel jenes Generalleutnants Eitel v. Gilsa, des in Hessen so volkstümlich gewordenen Helden des 7jährigen Krieges standen dem Verfasser manche wertvolle Aufzeichnungen aus dem v. Gilsa'schen Hausarchiv zur Verfügung, die in dem Schriftchen veröffentlicht werden und sich besonders auf die Erlebnisse und die schwere Verwundung des zweiten Sohnes des Generals v. Gilsa — seines Adjutanten — beziehen. — Aus dem Spörke'schen Korps kamen dem bedrängten linken Flügel Ferdinands 7 Bataillone unter General v. Zastrow und Oberst Ahlefeld, sowie 6 Eskadrons unter General v. Wolff zu Hilfe. Letzterer aber war kein Wolff v. Gudenberg — wie S. 10 versehentlich angegeben; er hieß Fried. Christ. von (de) Wolff. (S. Strieders Grundlagen zur Milit. Gesch. des Landgräf. Hessischen Korps.)

Kassel. *Eisentraut.*

Im Kaisersgeburtstagsprogramm der Universität Marburg 1910 hat **Th. Birt** die weitere Fortsetzung des Marburger Matrikel von 1760—1778 geboten. Auch in diesem achten Hefte der neuen Reihe überwiegen die Hessen.

Adolf Gabert aus Bützow [i. Mecklenb.], Arolsen, eine fürstliche Residenz des 18. Jahrhunderts. Leipziger Dissertation 1909. Mengeringhausen, Weigelsche Hofbuchdruckerei. 118 S. [Künftig in Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont Bd. 10]. — Es hat einen eigentümlichen Reiz, sich durch diese Abhandlung eines in vielseitigen Studien gereiften, nicht mehr ganz jungen Mannes, der durch verwandtschaftliche Bande mit dem Waldecker Lande verknüpft scheint, in eine echte und rechte Dorchläuchtingsresidenz des 18. Jahrhunderts einführen zu lassen. Die Grundlage seiner Arbeit bilden die Akten des fürstlichen Waldeckischen Archivs, daneben Akten der Bürgemeistereiämter zu Arolsen und Mengeringhausen, Kirchenbücher und handschriftliche Materalien aus Privatbesitz, beispielsweise Briefe an den trefflichen Geh. Rat Frensdorf, den intimen Freund des (1766—1812 regierenden) Fürsten Friedrich, aber ebenso ist das gedruckte Material mit großem

Fleiß und Umsicht herangezogen worden. Über das eine und andere berichtet das Verzeichnis der benutzten Literatur S. 117/18 und die ausgiebigen Anmerkungen S. 82—112, die auch so manche interessante Briefauszüge enthalten. Die Darstellung ist gut gegliedert, anziehend und geschmackvoll. Die drei Kapitel (ohne Überschrift) erörtern die Wirtschaftsgeschichte der seit 1719 um das fürstliche Schloß erbauten Stadt (S. 3—28), ihre sozialen Verhältnisse (S. 28—66) und ihr geistiges Leben (S. 67—81). In wirtschaftlicher, wie in geistiger Beziehung scheiden sich die achtzig Jahre in zwei deutlich unterschiedene Perioden: in der ersten ist der Gedanke, die künstliche Schöpfung einer fürstlichen Stadt, einer Gemeinde höfischer Handwerker, Diener und Beamten, emporzubringen, vorherrschend; in der zweiten Periode ist die Stadt zu ihren Jahren gekommen, sich ihres Rechtes bewußt geworden, andrerseits wird sie jetzt von dem Fürsten in seiner Finanznot als Steuerquelle angesehen. In geistiger Beziehung ist ausschlaggebend die verschiedene Eigenart des Fürsten, und danach stellt sich der Antritt des Fürsten Friedrich zu selbständiger Regierung im Jahre 1766 als Markstein dar. Ich führe G.'s Worte an: „Diese Unterscheidung ergibt sich aus dem außerordentlichen Einfluß des Fürsten auf seine Residenz, deren geistiger Führer er ebenso gut war, wie er der Urheber ihrer materiellen Existenz und die Triebfeder ihres sozialen Lebens gewesen ist". Fürst Friedrich ist selbst schriftstellerisch tätig gewesen, er war wegen seines Interesses für die deutsche Literatur auch außerhalb des Landes sehr geschätzt, er hat auch, soweit die Mittel reichten, Tonkunst und bildende Künste (Joh. Fr. Aug. Tischbein!) gepflegt. Zweifellos, diese Arolser Welt unter dem Fürsten als väterlichem Berater und wohlwollenden Vormund, der beispielsweise im Jahre 1774 seinen Untertanen den Gebrauch des Kaffees und der Schoklade schlechterdings verbot, war eng, aber es ist doch beachtenswert, daß aus dieser kleinen Fürstenstadt als Sohn eines fürstlichen Kammerdieners Chr. D. Rauch (geb. 1777) hervorging, daß ein Arolser Schreinermeister Kaulbach der Stammvater der bekannten Malerfamilie wurde. Über die sehr interessante wirtschaftliche und soziale Entwickelung Arolsens, das es in achtzig Jahren auf 1582 Einwohner brachte, verweise ich auf die Schrift selbst, mit der sich der Verfasser vortrefflich in die Literatur eingeführt hat.

Adolf Keysser, Oberst Weiß 1796—1875. Ein Lebensbild aus der Kurhessischen Heeresgeschichte. Mit zwei Bildnissen in Tonätzung. Kassel, Fr. Scheel 1910. 43 S. 1 M. — Es ist hübsch, daß der Verleger des „Hessenlandes" sich entschlossen hat, die anziehende Biographie dieses kernhaften, humorvollen Offiziers im Sonderdruck zu veröffentlichen. 1812 in die westfälische Armee eingetreten, machte Weiß 1814 als hessischer Sekondeleutnant den französischen Feldzug mit, war 1848 Kriegsminister im Märzministerium, nahm am badischen Feldzug mit Auszeichnung teil und war endlich Kommandant von Rinteln.

Marburg. *K. Wenck.*

Joh. Haußleiter, Eine Himmelfahrtsfest-Predigt aus der Jugendzeit Vilmars. (Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 42. Jahrg. Nr. 21 vom 21. Mai 1909 Sp. 481—88. Wie August Vilmar in seinen „Pastoral-theologischen Blättern" Bd. II, S. 163 f. Anm. bemerkt, ist die Beschäftigung mit Ephes. 1, 15—23 bei Gelegenheit einer Himmelfahrtspredigt für seine religiöse Entwickelung von einschneidender Bedeutung gewesen. Mein Kollege, Prof. Joh.

Haußleiter in Greifswald, dem jener Ausspruch Vilmars bekannt war, hatte drum seit Jahren den Wunsch, die betreffende Predigt nachweisen zu können. Da ich die Originalmanuskripte sämtlicher Vilmarschen Predigten von 1822—1842 besitze, so stellte ich ihm die Bände gern zur Verfügung. Haußleiter hat daraufhin jene Nr. 64 zum Abdruck gebracht und eingehend gewürdigt. Der damals dreiundzwanzigjährige Pfarrassistent von Oberaula steht zwar noch durchaus unter dem Einflusse der rationalistischen Begriffe, aber wie sein Stil schon die rhetorische Sprachbeherrschung der späteren Zeit aufweist, so bekundet auch bereits die Art wie er der Person Jesu gerecht wird, eine Denkweise, die sich mit den Anschauungen der Erweckungszeit berührt und mit dem Rationalismus auf die Dauer unverträglich ist.

Greifswald. *Friedrich Wiegand.*

Wilh. Grevel, Die Trauung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Hessen in Rellinghausen im Juni 1831. S.-A. aus dem 30. Heft der Beiträge zur Gesch. von Stadt und Stift Hessen. Essen, R. 1908. 16 S. — Im Jahre 1886 wurde Gr., der schon 1878 eine Notiz über denselben Gegenstand veröffentlicht hatte, vom Kultusminister von Goßler durch Vermittelung der Düsseldorfer Regierung zu genaueren Nachforschungen über den Zeitpunkt der Trauung des Kurprinzen mit der geschiedenen Lehmann veranlaßt. Was er damals mit Hilfe familiärer Beziehungen feststellte, daß die Trauung im evangelischen Pfarrhause zu Rellinghausen und zwar im Monat Juni (zur Zeit reifer Erdbeeren, die dem jungen Paare nach dem Trauungsakt vorgesetzt wurden) des Jahres 1831 stattgefunden hat, hat Gr., der auch über die einleitenden Maßregeln und das weitere Verfahren des Kurprinzen gut unterrichtet ist, mitgeteilt. Vergleichsweise sei auf den Aufsatz von A. Woringer, Die Heirat des letzten Kurfürsten im Hessenland 23, 321—23, der auf Grevels Forschungen und Mitteilungen beruht, hingewiesen.

Wilhelm Hopf, Der kurhessische Verfassungskampf nach seiner innerpolitischen Seite. Hessische Blätter Nr. 3643—51. 39. Jahrgang, 19. Febr. bis 12. März 1910. Melsungen, W. Hopf. — Der Vorstoß des Reichstagsabgeordneten Ledebour gegen den Kriegsminister von Heeringen im Februar d. J. hat dem Verf. Veranlassung gegeben, „in ausführlicher Weise auf den kurhessischen Verfassungskampf des Jahres 1850 zurückzukommen, um ... namentlich der hessischen Jugend, soweit es ihr um Recht und Wahrheit zu tun sei, zu ermöglichen, sich ein sachgemäßes Urteil über [die betreffenden] Vorgänge zu bilden“... Ich verzeichne die Kapitelüberschriften: 1) Die Steuerverweigerung und ihre verfassungswidrige Begründung. 2) Die September-Verordnungen und ihre Vollziehbarkeit. 3) Die Renitenz der Staatsdiener und der Kriegszustand. 4) Anruf und erstes Eingreifen des Deutschen Bundes. 5) Die Offiziers-Tragödie. Die Sachkunde des Verfassers unterliegt keinem Zweifel, ebensowenig freilich sein Wille, die Gegenpartei ins Unrecht zu setzen. Kommt es aber im Kampf um die Macht so sehr darauf an, wer mehr das buchstäbliche Recht verletzt? Bezüglich des Verhaltens der Offiziere meint H., daß sie die unbedingte Gehorsamspflicht gegen den Kurfürsten dem Eid auf die Verfassung hätten voranstellen müssen, erklärt aber die Ordre des Generalleutnant von Haynau, welche dem Offizierkorps die Entscheidung zwischen Gehorsamsleistung und Abschiednahme überließ, für einen höchst bedauerlichen Mißgriff. Was die Form der Ausführungen be-

trifft, die ein stattliches Buch bilden könnten, so sind sie, mindestens für Zeitungsaufsätze, viel zu sehr in aktenmäßigem Stil geschrieben und hätten durch Kürzung der Sätze und des Ganzen entschieden gewonnen. Gern bin ich einer Verweisung auf Riehls „Land und Leute“ gefolgt. Riehl spricht von dem „Rechtsspiel“, zu dem es beide Teile nicht hätten kommen lassen sollen. Die auch sonst lesenswerte Auslassung Riehls findet sich in der mir vorliegenden 4. Auflage von 1857 S. 304—7, in der von Hopf (Nr. 3645) angeführten 6. A. von 1867: S. 309.

Antiquarische Kataloge zur Geschichte Hessens veröffentlichten neuerdings K. Th. Völcker-Frankfurt a. M. (Nr. 280), Friedrich Meyer-Leipzig (Nr. 93), Max Harrwitz-Berlin (Nr. 107, Abt. VIII).

Marburg. *K. Wenck.*